

**SPORT1 MEDIEN AG**

**Konzernabschluss und zusammengefasster Konzernlage- und  
Lagebericht 2019**

# Zusammengefasster Konzernlage- und Lagebericht

## 1. Grundlagen des Konzerns

### 1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG hat am 24. Juli 2019 beschlossen, die Firma der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Sport1 Medien AG zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 2. Januar 2020 in das Handelsregister eingetragen, sodass die Gesellschaft seither unter Sport 1 Medien AG firmiert. Nachfolgend wird die Gesellschaft im Rahmen dieses Berichts daher auch für das Geschäftsjahr 2019 ausschließlich als Sport1 Medien AG bezeichnet.

Die Sport1 Medien AG ist ein international agierendes Medienunternehmen mit Sitz in Ismaning bei München. Die Geschäftstätigkeit umfasst den Bereich Sport mit den wesentlichen Gesellschaften Sport1 GmbH, Magic Sports Media GmbH, Match IQ GmbH, PLAZAMEDIA GmbH und LEITMOTIF Creators GmbH. Über ihre 100-Prozent-Tochtergesellschaft Sport1 Holding GmbH (bis 16. Januar 2020: Constantin Sport Holding GmbH) hält die Sport1 Medien AG jeweils 100 Prozent der Anteile an diesen Unternehmen bzw. 50,1 Prozent an der Match IQ GmbH.

Die Sport1 Medien AG wird seit dem 31. März 2018 in den Konzernabschluss der direkten Muttergesellschaft Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz, sowie bei der obersten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln/Schweiz, einbezogen.

Als Obergesellschaft ist die Sport1 Medien AG die konzernleitende Holding. Mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, Personal und Recht erbringt die Sport1 Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Ihr obliegt die strategische Steuerung des Konzerns.

Mit ihren Tochterunternehmen deckt die Sport1 Medien AG die Wertschöpfungskette im Bereich Sport ab, vor allem mit SPORT1 als 360°-Sportplattform mit ihren TV-, Online-, Mobile-, Audio- und Social-Media-Kanälen. Mit der Vermarktungs-Unit der SPORT1 als Multiplattform-Vermarkter, MAGIC SPORTS MEDIA als Vermarktungsunternehmen in den Bereichen Wetten, Poker- und Casinospiele sowie Lotto, der Sport-Event- und -Beratungs-Agentur Match IQ als Partner von Verbänden, Ligen und Klubs bei der Internationalisierung, Spieltags-Abwicklung sowie der Organisation von Freundschaftsspielen, Turnieren, Trainingslagern und Auslandsreisen deckt sie weitere Gebiete in ihrer Wertschöpfungskette ab. Die PLAZAMEDIA als Content-Solution-Provider im Sport- und Entertainment-Bereich und LEITMOTIF als Consulting-Unit und Anbieter von integrierten Kommunikationslösungen für Unternehmen und Marken runden die Wertschöpfungskette im Bereich Sport ab. Im Rahmen dieser Marktpositionierung bietet die SPORT1 MEDIEN Gruppe Dienstleistungen für verschiedene Kunden und Partner, darunter werbetreibende Unternehmen und Agenturen, Medienhäuser, Plattformanbieter, Sportverbände, -ligen und Klubs.

Die wesentlichen Finanzierungsquellen sind in den Bereichen Free-TV und Digital die Werbe- und/oder Sponsoring-Erlöse und im Bereich Pay-TV insbesondere vertraglich vereinbarte Garantiezahlungen bzw. abonentenbasierte Einspeiseverträge. Im Produktions-, Vermarktungs- und Beratungsbereich zählen hierzu langfristige Produktionsrahmenverträge bzw. Vereinbarungen mit Partnern und Kunden sowie in den neuen digitalen Geschäftsfeldern entsprechende Vertriebsvereinbarungen.

Die wesentlichen Aufwandsposten umfassen die Kosten für Lizenzrechte, Produktions- und Herstellungskosten, Verbreitungskosten, Personalaufwendungen sowie Raumkosten. Im Produktionssektor zählen hierzu insbesondere Kosten für Produktionsdienstleistungen, Abschreibungen auf die Investitionen in technische Neuerungen und Erweiterungen, Instandhaltung und Wartung sowie Kosten für Signalführung und Personal.

Der Bereich Sonstiges umfasst die Aktivitäten der Sport1 Medien AG als Holdinggesellschaft.

## 1.2 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

### 1.2.1 Konzernsteuerung

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Sport1 Medien AG verantwortlich. Den Konzerngesellschaften obliegt die Umsetzung der Konzernstrategie. Die Steuerung der Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen sowie Strategie-Sitzungen des Managements. Kurz- und Mittelfristplanungen sowie regelmäßige Reportings sind Grundlage für die Steuerung der Aktivitäten.

### 1.2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Für das Geschäftsjahr 2019 werden Umsatz und Ergebnisanteil Anteilseigner als maßgebliche Steuerungsgrößen im Konzern herangezogen. Zur Kontrolle und Steuerung werden regelmäßig die nicht maßgeblichen Kennziffern Betriebsergebnis (EBIT), Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA), operativer Cash-Flow und Nettoliquidität bzw. -verschuldung (Liquide Mittel abzüglich Finanz- und Leasingverbindlichkeiten) ermittelt. Die Sport1 Medien AG wird nach dem Jahresergebnis gesteuert.

### 1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Geschäftsmodells.

**Reichweiten und Marktanteile** – Bei der Sport1 GmbH bildet die Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung die Basis, um das Programm seiner Free-TV- bzw. Pay-TV-Sender laufend auf seine Positionierung hin zu überprüfen, Lizenzrechte zu erwerben, Formate zu entwickeln und eine zuschauergerechte Programmierung des Sendeablaufs sicherzustellen. Im Free-TV sind dies die täglichen Reichweiten und Marktanteile, die von der AGF Videoforschung GmbH und der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erhoben werden. Für SPORT1 ist insbesondere der Marktanteil in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59) von Bedeutung. Im Pay-TV ist die Zahl der Abonnenten auch ein wesentlicher nicht-finanzieller Indikator.

Für den Online- und Mobile-Bereich bilden die von der Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW) monatlich erhobenen Page Impressions (PIs), Visits und Unique User die Grundlage. Im Video-Bereich werden die Video Views der SPORT1 Plattformen ohne YouTube (Video Views inkl. Livestream) über die internen Analysesysteme Google Analytics und AT Internet gemessen. Die Video Views über die SPORT1 YouTube-Channels werden über das YouTube Content Management System ermittelt.

**Verbreitung** – Für die Positionierung des Free-TV-Senders SPORT1 als Plattform für die werbetreibende Wirtschaft ist die technische Reichweite von großer Bedeutung. Im Pay-TV ist eine möglichst flächendeckende Verbreitung der beiden Sender SPORT1+ und eSPORTS1, der seit 24. Januar 2019 anstelle von SPORT1 US verbreitet wird, über die maßgeblichen Kabelnetzbetreiber und sonstige Plattformanbieter entscheidend. Die Anzahl der Abonnenten in Deutschland, Österreich und der Schweiz, die die beiden Pay-TV-Kanäle in den entsprechenden Paketen der Kabelnetzbetreiber und sonstigen Plattformanbieter gebucht haben, ist dementsprechend ein wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator.

Darüber hinaus sind auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren für die Performance des Unternehmens von zentraler Bedeutung, welche nicht quantitativ erhoben und zur internen Steuerung herangezogen werden, jedoch essenziell für das Geschäftsmodell der Gesellschaft sind.

**Zugang zu Rechten/Kontaktnetz** – Für die Plattformen unter der Dachmarke SPORT1 ist der Zugang zu und die Verfügbarkeit von Sportrechten von großer Bedeutung. Der Zugang ist unter anderem von Programmkonzepten, einer Finanzierungsbasis und einem engen Kontaktnetz zu Entscheidungsträgern in diesem Bereich abhängig. Im Free-TV sind Sportrechte wichtig, um den Marktanteil, insbesondere in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59), halten bzw. ausbauen zu können. Für die Pay-TV-Sportkanäle SPORT1+ und eSPORTS1 sind diese wichtig, um für

Kabelnetzbetreiber und sonstige Plattformanbieter sowie Abonnenten ein tragfähiges Pay-Produkt anbieten zu können.

**Technische Weiterentwicklung** – Der Erfolg von PLAZAMEDIA hängt wesentlich von der Fähigkeit ab, ihren Kunden die nachgefragten Dienstleistungen in den Bereichen produktionstechnische Umsetzung bzw. Inszenierung, Sendeabwicklung, technologische Produktionsinnovationen, interaktive, digitale oder mobile Zusatzangebote, multimediales Handling sowie digitale Archivierung und Distribution von Inhalten anzubieten. Da technische Weiterentwicklungen zu den strategischen Erfolgsfaktoren im Produktionsdienstleistungsgeschäft gehören, legt PLAZAMEDIA auch einen besonderen Fokus auf die stetige Optimierung ihrer technologischen Leistungsfähigkeit.

**Fachkompetenz** – Nicht nur im Hinblick auf die zunehmend digitale und konvergente Mediennutzung plattformübergreifender Angebote sind sowohl technische als auch inhaltliche Kompetenzen entscheidend. Entsprechend wichtig ist die Rekrutierung, Förderung und Sicherung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Darüber hinaus sind ein ausgeprägtes Kontaktnetz sowie enge und vertrauensvolle Beziehungen zu den Geschäftspartnern wichtige Indikatoren für den Unternehmenserfolg. Dies gilt unter anderem im Hinblick auf Rechteinhaber und die werbetreibende Industrie oder medienpolitische Institutionen.

### 1.3 Rechtliche Einflussfaktoren

Die Sport1 Medien AG hat eine Vielzahl gesetzlicher Vorschriften zu befolgen. Die operativen Aktivitäten der Gesellschaften erfolgen im Einklang mit einer Vielzahl medien-, datenschutz- und urheberrechtlicher sowie regulatorischer Vorgaben.

Bestimmender rechtlicher Einflussfaktor für den Free-TV-Sender SPORT1 und die Pay-TV-Sender SPORT1+ und eSPORTS1 sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream sind insbesondere der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze, deren Einhaltung von den jeweiligen Medienanstalten der Bundesländer überwacht wird. Sowohl SPORT1 als auch SPORT1+, eSPORTS1 sowie SPORT1 Livestream fallen hierbei in die Zuständigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM).

Der Free-TV-Sender SPORT1, die Pay-TV-Sender SPORT1+ und eSPORTS1 sowie das Internet-TV-Angebot SPORT1 Livestream verfügen über Sendelizenzen mit unbefristeter Laufzeit.

Als privater Rundfunkveranstalter unterliegt die Sport1 Medien-Gruppe den Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Im Rahmen dessen ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche Angebote nicht wahrnehmen können, die geeignet sind, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen. Darüber hinaus beinhaltet der Rundfunkstaatsvertrag verschiedene regulatorische Vorgaben im Zusammenhang mit der Schaltung von Werbung. Dazu zählt die von den Landesmedienanstalten im Februar 2009 verabschiedete Gewinnspielsatzung, die unter anderem strengere Regelungen für „Call-In-Formate“ vorsieht. Dabei stehen neben dem Schutz von minderjährigen Teilnehmern insbesondere erhöhte Transparenz-Anforderungen an die Gewinnspiele im Vordergrund. Ferner ist der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag von Relevanz. Er enthält die Möglichkeit der Erteilung einer beschränkten Anzahl von Konzessionen/Lizenzen (auch) an private Anbieter von Sportwetten, die bis dato allerdings nach wie vor nicht erfolgt ist, und sieht zudem für die Bewerbung von Sportwetten in TV und Internet ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt vor. Für die Bewerbung verschiedener Sportwettenanbieter liegen bis zum Abschluss des Konzessionsvergabeverfahrens Duldungen der zuständigen Aufsichtsbehörden vor.

### 1.4 Marktforschung und Entwicklung

Die Erhebung und Analyse von Marktdaten in den Bereichen Zuschauer-, User-, und Kundenforschung ist für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder, in denen der Konzern operativ tätig ist, wichtig, um frühzeitig auf Trends in den jeweiligen Branchensegmenten und Veränderungen im Konsumentenverhalten reagieren oder diesen vorgehen zu können. Zudem dienen diese Daten und Erkenntnisse den Unternehmen der Sport1 Medien-Gruppe dazu, Kunden, Geschäftspartnern und der werbetreibenden Industrie kompetente und stichhaltige Informationen zur Beurteilung ihrer Investitionsentscheidungen zur Verfügung stellen zu können. So arbeitet SPORT1 mit spezialisierten

Unternehmen zusammen, die die relevanten Daten bzw. Zugriffszahlen im Bereich Markt- bzw. TV-Zuschauerforschung, im Online-, Mobile- und Video-Bereich erheben und ausweisen (vgl. Kapitel 1.2.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und Erfolgsfaktoren).

Neben diesen rein quantitativen Leistungsgrößen sind auch qualitative Daten, wie zum Beispiel zur Werbewirkungsforschung, wichtige Grundlagen für die Bewertung, Einordnung und Ausrichtung der unternehmensstrategischen und operativen Produktions- und Verwertungs- bzw. Vermarktungs- und Marketingaktivitäten. Hierfür wird auch auf Studien und Forschungsarbeiten zur Entwicklung der Medienbranche sowie auf Umfragen, Screenings oder Publikumstests zu den eigenen Produkten zurückgegriffen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld im Geschäftsjahr 2019

Im vergangenen Jahr ist das globale Wachstum nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) stark zurückgegangen und befindet sich auf dem niedrigsten Stand seit der globalen Finanzkrise. Bei den Industriestaaten betraf die Abschwächung vor allem die großen Volkswirtschaften wie die USA und den Euroraum, aber auch kleinere fortgeschrittene asiatische Volkswirtschaften.

Insgesamt blieb das weltweite Wachstum mit einer Quote von 2,9 Prozent deutlich unter dem Niveau von 3,6 Prozent im Jahr 2018. Dieses niedrigere Wachstum spiegelt in erheblichem Maße eine signifikante Verlangsamung der Industrieproduktion wider. Sie ist unter anderem auf eine schwächere Auslandsnachfrage (einschließlich aus China) zurückzuführen, zudem auf die sich ausweitenden globalen Auswirkungen von handelspolitischen Spannungen.

In Deutschland lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bei 0,6 Prozent. Obwohl das Wachstum an Schwung verloren hat, ist das Bruttoinlandsprodukt im zehnten Jahr in Folge gestiegen, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Positive Impulse aus dem Inland trugen maßgeblich dazu bei: Die privaten und staatlichen Konsumausgaben wuchsen stärker als in den beiden Jahren zuvor. Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2019 zwar weiter an, aber nicht mehr so stark wie in den Vorjahren.

*Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Oktober 2019 und Januar 2020; Statistisches Bundesamt (Destatis), Pressemitteilung, 15. Januar 2020.*

### 2.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Die in den vergangenen Jahren zu beobachtender Fragmentierung des Medienmarkts im Zuge der Digitalisierung schreitet immer weiter fort und zusehends drängen neue Teilnehmer auf den Markt. Der wichtigste Erfolgsindikator bleibt jedoch nach wie vor die Verweildauer, die ein Konsument mit einem Medium verbringt. Einen steigenden Anteil dieser Zeit vereinnahmen mittlerweile vor allem digitale Produkte und Streaming-Angebote in den Bereichen Podcast, Video-on-Demand und eSports.

Für das Jahr 2019 rechnet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) mit einem Umsatzwachstum der gesamten Medien- und Unterhaltungsbranche in Deutschland um etwa 2,0 Prozent auf 54 Mrd. Euro. Das stellt eine Steigerung gegenüber 2018 dar, als sich der Gesamtumsatz auf 53 Mrd. Euro belief. Aber auch in dieser starken Wachstumsrate macht sich der Trend zu Digitalmedien deutlich bemerkbar. Zwar war im Jahr 2019 der Umsatzanteil der analogen Medien mit 37,3 Mrd. Euro immer noch mehr als doppelt so hoch wie der Umsatzanteil der digitalen Medien, der bei 16,7 Mrd. Euro lag. Jedoch verzeichneten die analogen Gesamtumsätze mit -1,0 Prozent einen Rückgang, während die Digitalumsätze um 9,6 Prozent zulegen und somit an Marktanteil gewannen.

Was den Fernsehmarkt betrifft, so dominiert in Deutschland das lineare Fernsehen bei der Bewegtbildnutzung nach wie vor den Markt. Im Durchschnitt verbringen die Deutschen täglich jeweils dreieinhalb Stunden vor dem Bildschirm. Je jünger jedoch die Zuschauer sind, desto mehr nutzen sie non-lineare Video-on-Demand-Angebote. Insgesamt schätzt PwC den Gesamtumsatz auf dem Fernsehmarkt (inklusive physisches Heimkino) im Jahr 2019 auf 6,4 Mrd. Euro, was einem Rückgang um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr mit 6,5 Mrd. Euro entspricht. Entsprechend ging auch der Umsatz mit linearer TV-Werbung zurück, nämlich um 2,0 Prozent auf 4,4 Mrd. Euro. 2018 hatte er noch bei 4,5 Mrd. Euro gelegen. Demgegenüber stieg Onlinewerbung im Jahr 2019 auf 8,5 Mrd. Euro, was einen signifikanten Zuwachs um 6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 7,9 Mrd. Euro darstellt.

Den höchsten Anstieg verortet PwC für das Jahr 2019 beim eSports mit 26,5 Prozent, dicht gefolgt von der Wachstumsrate bei Virtual Reality mit 22,8 Prozent. Jedoch gehören beide Segmente zu den kleinsten der Medienbranche – der Gesamtumsatz für eSports wird 2019 bei 79,0 Mio. Euro, der für Virtual Reality bei 143,0 Mio. Euro geschätzt.

*Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook: 2019 – 2023.*

Für den gesamten Pay-TV- und Paid-VoD-Umsatz im deutschsprachigen Raum erwartete VAUNET – Verband Privater Medien für 2019 ein Wachstum von rund 12,5 Prozent auf ca. 4,5 Mrd. Euro. Die Zahl der Pay-TV-Abonnenten in der DACH-Region werde von circa 8,8 Mio. im Jahr 2018 auf rund 9,0 Millionen im Jahr 2019 steigen. Insgesamt gab es 2019 im deutschsprachigen Raum 108 Pay-TV-Programme, darunter 22 Pay-TV-Sportprogramme.

Quelle: VAUNET – Verband Privater Medien e. V., Studie „Pay-TV in Deutschland 2019“, Juli 2019.

## **2.3 Branchenspezifische Rahmenbedingungen, operative Entwicklung und Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren der Bereiche**

### **2.3.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen im Bereich Sport**

Nach Angaben des Mess- und Datenanalyse-Unternehmens Nielsen Holdings plc setzten die von Nielsen erfassten deutschen Medien im Jahr 2019 Brutto-Umsätze in Höhe von 32,6 Mrd. Euro mit Werbung um. Dies entspricht einem Wachstum von 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Die Medienklasse Online erreichte mit einem Gesamtvolumen Bruttowerbeaufwendungen in Höhe von 3,8 Mrd. Euro im Jahr 2019, ein Plus von 7,9 Prozent gegenüber 2018. Das stärkere Wachstum mit einem Plus von 24,2 Prozent verzeichnete die Online-Mediengruppe Mobile (Bruttowerbeaufwendungen 2019: 1,2 Mrd. Euro), während Desktop mit 2,6 Mrd. Euro Werbeaufkommen lediglich um 1,6 Prozent gegenüber Vorjahr wächst. Zu beachten ist hierbei, dass in den Online-Umsätzen gemäß Nielsen sämtliche Werbeformen nicht enthalten sind, die nicht über die Publisher und ihre Vermarkter angeboten werden – wie zum Beispiel die Umsätze von Google, YouTube oder Facebook in Deutschland. Das Fernsehen lag laut Nielsen 2019 bei rund 15,6 Mrd. Euro Bruttowerbeaufwendungen und damit bei einem Wachstum um 0,6 Prozent gegenüber 2018. Im Bereich der Printmedien verzeichneten alle drei Gattungen im Jahr 2019 bei den Bruttowerbeaufwendungen einen Rückgang im Vergleich zu 2018: Zeitungen 4,9 Mrd. Euro (-0,1 Prozent), Publikumszeitschriften 3,2 Mrd. Euro (-2,2 Prozent) und Fachzeitschriften 0,4 Mrd. Euro (-3,9 Prozent).

Quelle: Nielsen Pressemitteilung, „Gesamtwerbemarkt in Deutschland wächst 2019 um 1,9 Prozent“, 21. Januar 2020.

Die Zahl der Pay-TV-Abonnenten in Deutschland erhöhte sich nach Angaben von PwC im Jahr 2018 um rund 3,9 Prozent auf ca. 8 Millionen. Das erneute Wachstum im Pay-TV-Markt unterstützt haben laut PwC unter anderem die immer flexibleren Nutzungsoptionen von Bezahl-Angeboten.

Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2019 – 2023, Oktober 2019.

Hochauflösende Technologien wie 4K, 8K oder HDR standen bei Endkonsumenten und Inhalteanbietern auch im Jahr 2019 im Mittelpunkt des Interesses. Die Nachfrage nach Sportevents, Filmen, Serien und anderen Inhalten in UHD-Qualität wächst bei Endkonsumenten im Einklang mit der zunehmenden Verbreitung von UHD-TV-Geräten in Deutschland. Vor allem etablierte Streaming- und Pay-TV-Anbieter bauen ihr Angebot an UHD-Inhalte sukzessive aus, während lineare TV-Sender noch zurückhaltender sind. Als Gründe hierfür gelten nach wie vor die hohen Investitionskosten, die aufwendige Implementierung neuer Workflows, die teilweise fehlenden Standards sowie eine nach wie vor noch nicht flächendeckende Verbreitung 4K-fähiger Endgeräte.

Quellen: [www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de), „So sehen die Ultra-HD-Pläne der Sender und VoD-Plattformen aus“, 30. Dezember 2019; [www.ibt.org](http://www.ibt.org), „Enthusiasm of 8K“, 8. Oktober 2019.

Die diesjährige International Broadcasting Convention (IBC) in Amsterdam – eine der größten Fachmessen für Medien- und Produktionstechnologien – wurde auch wieder von den wesentlichen Trends wie 5G, Virtual und Augmented Reality, OTT/OVP oder IP-basierte Produktionslösungen dominiert. Ebenso ist die digitale Transformation von Produktions- und Distributionsworkflows durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI/AI) und Cloudtechnologie ein zentrales Thema der Branche.

Quellen: [www.ibt.org](http://www.ibt.org), „Evolution not revolution“, 7. Oktober 2019; [www.ibt.org](http://www.ibt.org), „Content Everywhere: Cloud, low-latency and 5G“, 30. September 2019.

### **2.3.2 Operative Entwicklung im Bereich Sport**

Der Fokus von SPORT1 als 360°-Sportplattformen im deutschsprachigen Raum lag auch 2019 auf der Optimierung des Rechteportfolios, der Verbesserung bestehender bzw. der Schaffung neuer digitaler Angebote und Vermarktungsumfelder sowie der plattformübergreifenden Content-Verwertung, -Vernetzung und -Kapitalisierung.

**Erwerb neuer Rechte** – 2019 erwarb die Sport1 GmbH weitere Rechte für ihre Free- und Pay-TV-, Online-, Mobile-, Audio- und Social-Media-Angebote: u.a. im Fußball an der Deutschen Meisterschaft der Junioren und dem DFB-Pokalfinale der Junioren sowie am Socca World Cup 2019, im Volleyball am Olympia-Qualifikationsturnier im Januar 2020, am DVV-Pokalfinale sowie der Beachvolleyball-WM, im Handball an Länderspielen des Deutschen Handballbundes (DHB), im Motorsport am Porsche Mobil 1 Supercup sowie an der DTM, im American Football am German Bowl und ausgewählten German Football League-Spielen sowie am Multisport-Event European Games 2019. Boxen entwickelte sich unter den Erwartungen, entsprechend wurde die Rechtevereinbarung mit einem Lizenzgeber angepasst, so dass die Anzahl der Kampfabende reduziert wurde.

Mit dem „MLS Magazin“, der „Magenta Sport: Arena“, „N.ICE – Goldis Eishockey-Welt“ sowie „Monster Jam“ wurden darüber hinaus neue Highlight-Magazine und Formate gelauncht. Zudem startete SPORT1 mit „Kickz vs. Trix“ ein neues Fußball-Freestyle-Format.

**DFB-Pokal feiert Premiere auf SPORT1** – Am 9. August 2019 zeigte SPORT1 mit der Partie KFC Uerdingen gegen Borussia Dortmund zum ersten Mal in seiner Geschichte den DFB-Pokal live – als erster privater Free-TV-Sender. Hinzu kamen Highlights weiterer Spiele im neuen Format „DFB-Pokal Pur“. Am 29. Oktober 2019 folgte in der 2. Runde die Liveübertragung der Partie VfL Bochum gegen FC Bayern München.

**Neuer Sender eSPORTS1 gestartet** – Am 24. Januar 2019 ging mit eSPORTS1 der erste eSports-Sender im deutschsprachigen Raum on-air. Das Programm umfasst mehr als 1.200 Live-Stunden pro Jahr von internationalen und nationalen Events sowie Highlight-Sendungen und eigenproduzierte Magazine. Der neue Pay-TV-Kanal berichtet rund um die Uhr über bekannte Titel wie u.a. League of Legends, Dota 2, Counter-Strike, Overwatch, Hearthstone, Fortnite oder FIFA 19. Die ESL, Blizzard Entertainment, FIFA, DFL Deutsche Fußball Liga, DreamHack oder Sportradar sind als Content-Partner mit an Bord. Seit Start wird eSPORTS1 über die Plattformen von Vodafone Deutschland, Telekom, Unitymedia, 1&1, T-Mobile Austria, A1 Telekom, UPC Schweiz und Zattoo sowie über die neue eSPORTS1 App angeboten. Inzwischen sind als Verbreitungspartner auch Sky und Waipu.tv hinzugekommen.

Quellen: [www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de), „Erster deutscher eSports-Sender: Gaming rund um die Uhr“, 23. Januar 2019; [www.pwc.de](http://www.pwc.de), „Das Esport-Ökosystem: Publisher“, 19. August 2019.

Zudem hat sich SPORT1 im vergangenen Jahr weitere Lizenzen für eigene eSports-Angebote gesichert, unter anderem Rechte für fünf Turniere der DreamHack in den Titeln Counter-Strike: Global Offensive (CS:GO) und Rocket League.

**SPORT1 Podcast-Familie gegründet** – Im September 2019 startete SPORT1 seine neue Podcast-Familie, zu der Ende des Jahres bereits neun Formate zu verschiedenen Sportarten zählten. Sie sind auf den gängigen Streaming-Plattformen Spotify, Apple Podcasts, Deezer und Podigee abrufbar.

**Integration der Vermarktung und neue Werbe- und Sponsoring-Partnerschaften** – Im Dezember 2019 wurde der Vermarktungsbereich, der zuvor in der Sport1 Media GmbH aufgehängt war, unter dem Dach der Sport1 GmbH eingegliedert, um mit dieser Aufstellung das Zusammenspiel zwischen Produkt und Vermarktung noch weiter zu optimieren. In der Vermarktung gewann die Business-Unit von SPORT1 Werbekunden unter anderem für die Eishockey- und die Darts-WM, die Fußball-Bundesliga und den DFB-Pokal sowie für eSPORTS1 und weitere eSports-Umfelder.

**MAGIC SPORTS MEDIA ist bei der Vermarktung in den Bereichen Wetten, Poker- und Casino-spiele sowie Lotto aktiv** – MAGIC SPORTS MEDIA bot Unternehmen der Gaming- und Gambling-Branche, Medienunternehmen sowie Sportverbänden, -ligen und -klubs im Jahr 2019 ein Dienstleistungsangebot in den Bereichen Ad Sales und Beratung. Im Bereich Werbevermarktung konnten Kunden der MAGIC SPORTS MEDIA auf die Kompetenzen der Unternehmen der Sport1 Medien AG zurückgreifen – von der Content Produktion bis hin zu branchenspezifischen Werbelösungen. Im Bereich



Beratung offerierte MAGIC SPORTS MEDIA die Begleitung von Markteintritten, Geschäftsmodellen und Werbemaßnahmen in beratender Funktion.

**Match IQ unterstützt Bundesligaklubs** – Die Event- und Sportberatungs-Agentur Match IQ schloss im März mit Hertha BSC eine Kooperation, in deren Rahmen für den Bundesligaklub im Mai 2019 eine USA-Tour mit zwei Freundschaftsspielen organisiert wurde. Auch die USA-Tour des FC St. Pauli im Mai mit zwei Testspielen wurde von Match IQ organisiert. Die Partnerschaft mit dem Hamburger Zweitligaklub wurde im vergangenen Jahr zudem verlängert. Darüber hinaus vermittelte Match IQ die Begegnung der beiden Bundesligisten VfL Wolfsburg gegen Eintracht Frankfurt im Mai 2019 im chinesischen Foshan, die auch live auf SPORT1 übertragen wurde. Mit dem FC Schalke 04 vereinbarte Match IQ eine mehrjährige Kooperation, die von Match IQ in den USA betreut wird. Während des Winter-Trainingslagers 2019/2020 begleitete Match IQ Eintracht Frankfurt und Hertha BSC in Florida und übernahm auch für den FC Augsburg die Organisation von Testspielen in den USA.

**Erweiterung des Produktportfolios** – Bei der PLAZAMEDIA wurden die 2017 eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen im ersten Halbjahr 2019 abgeschlossen. Im Berichtszeitraum konnte PLAZAMEDIA darüber hinaus seine Positionierung als Produktionsdienstleister mit dem Launch einer mobilen Regie unterstreichen. Das System wurde von PLAZAMEDIA selbst konzeptioniert und im September im Rahmen einer TV-Produktion bereits etabliert. Trotz des kompakten Designs bietet diese budgetorientierte Produktionseinheit eine komplette Broadcast-Funktionalität zur Realisation von Live-Produktionen mit besonderen Stärken bei Einsätzen in engen Räumlichkeiten oder schwer zugänglichen Orten.

**Aufbau neuer Kundenbeziehungen** – Im Bereich der Studioproduktion hat PLAZAMEDIA im Jahr 2019 weitere Neukunden gewonnen: Von der Telekom Deutschland GmbH hat PLAZAMEDIA den Zuschlag für die Produktion und Beistellung der Sportkanäle MyTeam TV-Fußball, MyTeam TV-Basketball und MyTeam TV-Eishockey im Rahmen des MagentaSport-Angebotes der Telekom erhalten. Die Beauftragung erfolgt für vier Jahre und umfasst die Innenproduktion von über 1.200 Spielen dieser Angebote für das lineare TV pro Jahr. Dies schließt die Live-Sendeabwicklung aller TV-Kanäle bei Einzelspielen, Parallelspielen und Konferenzen ein, ebenso den Live-Ingest und die serverbasierte Speicherung aller Livesendungen sowie das Überspielen der non-linearen Inhalte (Highlights, Slomo-Playouts und Mitschnitte). Ebenfalls Bestandteil der Beauftragung ist das Materialmanagement und die Bereitstellung postproduzierter Inhalte. Darüber hinaus wurde PLAZAMEDIA auch mit der Innenproduktion für die entsprechenden Online und VoD-Angebote von MagentaSport betraut.

Zudem wurde PLAZAMEDIA von der ProSiebenSat.1 Sports GmbH mit der Produktion einer wöchentlichen Live-Sendung zur Übertragung der Virtual Bundesliga: Club Championship in der Saison 2019/20 für ProSieben MAXX beauftragt. PLAZAMEDIA stellt für die Produktion ein Studio sowie Produktionstechnik und -infrastruktur zur Verfügung.

In der Eventlocation Ziegelei101 wurde neben vielen weiteren B2B- und B2C-Events für Kunden das Modelformat „Style Your Star – It’s About You“ für sixx im Auftrag von Fischwillwurm GmbH umgesetzt.

**Ausbau bestehender Kundenbeziehungen** – Im Geschäftsjahr 2019 konnte PLAZAMEDIA auch die Beziehungen zu Bestandskunden ausbauen: Der Kunde SUPERFILM Filmproduktion GmbH hat PLAZAMEDIA erneut mit der Produktion der Personality-Show „Ringlsetter“ des Bayerischen Rundfunks für weitere zwei Jahre beauftragt. Darüber hinaus hat PLAZAMEDIA im Berichtszeitraum vier Folgen der Comedy-Show „Mittermeier!“ des Bayerischen Rundfunks und die „72h Talkshow Weltrekord – Das schaffst du nie!“ im Rahmen der ARD-Themenwoche „Zukunft Bildung“ für SUPERFILM Filmproduktion GmbH umgesetzt.

Im Oktober wurde PLAZAMEDIA von der FIBA Media erneut mit der Produktion der Basketball Champions League (BCL) beauftragt. In der insgesamt bereits vierten Saison 2019/2020 verantwortet PLAZAMEDIA bei allen Heimspielen der deutschen Klubs die Produktion des internationalen Worldfeeds mit eingebundener On-Air-Grafik und eines Feeds der Hauptkameraperspektive inklusive Shot-Clock.

Im Auftrag der Constantin Entertainment GmbH verantwortete PLAZAMEDIA die Durchführung des MADE FOR MORE AWARD 2019 in seiner Eventlocation Ziegelei101, die Produktion der Liveübertragung auf SPORT1 und das YouTube-Live-Streaming auf Bunte.de, Sportscheck.de und Sport1.de.

**LEiTMOTiF festigt Kundenportfolio** – LEiTMOTiF entwickelte im Jahr 2019 ihr Geschäft weiter. Die Consulting Unit der SPORT1 MEDIEN Gruppe setzte 2019 unter anderem ein Event für STAHLGRUBER um, einem Großhändler für Kfz-Teile, Zubehör und Werkstattausrüstung. Die „Ignition Night“ von STAHLGRUBER fand am 10. Januar 2019 in der Eventlocation ziegelei 101 in Ismaning statt.

### 2.3.3 Analyse der nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Bereich Sport

Free-TV-Verbreitung konstant hoch – Der Free-TV-Sender SPORT1 war im Jahr 2019 in 32,18 Millionen (2018: 32,72 Millionen) und somit nahezu flächendeckend in 83,0 Prozent (2018: 84,4 Prozent) aller erreichbaren Haushalte in Deutschland empfangbar. Bei den Nettosehern verzeichnete SPORT1 im Free-TV 2019 rund 46,1 Mio. Nettoseher\* (Zuschauer ab drei Jahren, Z3+; 2018: rund 47 Mio. Nettoseher) und rund 15,7 Mio. Nettoseher (2018: rund 16 Mio. Nettoseher)\* in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59). Die Zahl der Nettoseher lag in der Gruppe der Zuschauer ab 3 Jahren unter dem Stand des Vorjahrs, in der Zielgruppe M14-59 wurde das Vorjahresniveau nahezu gehalten.

Quelle: AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK; videoSCOPE 1.3, 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019, Marktstandard: TV.

\* Die Kennzahl Nettoseher bezieht sich auf die kumulierte Zahl der Zuschauer, die im Jahr 2019 mit einer Verweildauer von mindestens einer Minute den Free-TV-Sender SPORT1 eingeschaltet haben.

**Quoten im Free-TV** – Mit seinen Übertragungen erreichte SPORT1 im vergangenen Jahr insgesamt 19 Mal einen Durchschnittswert und 44 Mal einen Spitzenwert von über einer Million Zuschauern (Z3+), 46 Mal im Schnitt und 86 Mal in der Spitze mindestens 750.000 Zuschauer sowie 77 Mal im Schnitt und 172 Mal in der Spitze mindestens 500.000 Zuschauer.

Zu den Quoten-Highlights zählte insbesondere Fußball-Livespiele und -Formate: Die Hitliste führt das DFB-Pokalspiel zwischen dem VfL Bochum und dem FC Bayern München am 29. Oktober mit 2,6 Mio. Zuschauern (Z3+) im Schnitt und 3,7 Mio. Zuschauern in der Spitze an. Hinzukommen „Der CHECK24 Doppelpass“, der „Fantalk“, die „SPORT1 News“ und „Bundesliga Pur“ sowie weitere Highlight-Magazine zum nationalen und internationalen Fußball. Den „CHECK24 Doppelpass“ verfolgten in der Spielzeit 2018/2019 im Schnitt 950.000 Zuschauer ab drei Jahren (Z3+). Der bekannte Fußballtalk erreichte Marktanteile von 7,2 Prozent (Z3+; 2018: 7,5 Prozent) und 11,6 Prozent (2018: 11,9 Prozent) in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre (M14-59). Im abgelaufenen Jahr gehörten im Free-TV auf SPORT1 zudem die Eishockey-WM, das Finale der Champions Hockey League mit dem EHC Red Bull München und neben der Darts-WM auch das Darts World Matchplay und der Grand Slam of Darts zu den Übertragungen mit im Sendervergleich überdurchschnittlichen Reichweiten.

Quelle: AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK; videoSCOPE 1.3, 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019, Marktstandard: TV.

**Marktanteils-Niveau auf hohem Vorjahreslevel, Verbreitung von SPORT1 HD gesteigert** – Mit seinem Programmportfolio erreichte SPORT1 im Jahr 2019 Free-TV-Marktanteile von 0,7 Prozent bei den Zuschauern ab drei Jahren (Z3+) und 1,1 Prozent in der Kernzielgruppe der 14- bis 59-jährigen Männer (M14-59). Damit lag der Sender bei Z3+ auf Vorjahreslevel, in der Kernzielgruppe leicht darunter (2018: 1,2 Prozent). Weiter gesteigert wurde 2019 die Verbreitung von SPORT1 HD: Zum 31. Dezember 2019 gab es insgesamt 9,15 Mio. Nutzer das HD-Angebots von SPORT1 über die verschiedenen Plattformpartner (31. Dezember 2018: 8,69 Mio.) – jeweils exklusive der Nutzer, die SPORT1 HD über Magenta TV der Telekom empfangen.

#### SPORT1 | Marktanteile Free-TV in %

	Q1 / Z3+	Q1 / M14-59	Q2 / Z3+	Q2 / M14-59	Q3 / Z3+	Q3 / M14-59	Q4 / Z3+	Q4 / M14-59	GJ / Z3+	GJ / M14-59
2018	0,7	1,2	0,9	1,3	0,7	1,1	0,7	1,3	0,7	1,2
2019	0,6	1,1	0,8	1,2	0,6	0,9	0,7	1,2	0,7	1,1

Quelle: AGF Videoforschung in Zusammenarbeit mit GfK; videoSCOPE 1.3, 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019, Marktstandard: TV.

**Pay-TV-Verbreitung weiter auf hohem Niveau** – Der Pay-TV Sender SPORT1+ verzeichnete zum 31. Dezember 2019 insgesamt rund 2,43 Mio. Subscriber (31. Dezember 2018: 2,17 Mio.). Die Abonnentenzahl von eSPORTS1 lag zum 31. Dezember 2019 bei ca. 1,11 Mio. Subscribern. Der neue Sender löste am 24. Januar 2019 den Pay-TV-Sender SPORT1 US ab – die US-Sport-Inhalte werden seitdem auf SPORT1+ ausgestrahlt.

Quelle: Werte auf Basis der Reportings der Kabelnetz- und Plattformbetreiber.

**Online-Bereich auf Vorjahresniveau** – Im Online-Bereich wurde auf den SPORT1 Plattformen das gleiche Niveau wie im Vorjahr erreicht – trotz der FIFA Fußball Weltmeisterschaft im Jahr 2018. Positiv wirkten sich die Unique-User-Zahlen durch SEO und Social-Initiativen aus. Zugleich gingen die Page Impressions (PIs) 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück. Diese Entwicklung wird weiter durch die Verschiebung der Content-Nutzung von Online zu Mobile beeinflusst. Zudem gab es eine strategische Neuausrichtung, die vermarktungsstärkere Content-Formen gegenüber Page-Impression-lastigen Content-Formen bevorzugte. Im Bereich Mobile wurde das bedingt durch die Fußball-WM 2018 höhere Vorjahresniveau leicht verfehlt.

### SPORT1 | Page Impressions in Mio.

	Q1 / 2018	Q1 / 2019	Q2 / 2018	Q2 / 2019	Q3 / 2018	Q3 / 2019	Q4 / 2018	Q4 / 2019	GJ / 2018	GJ / 2019
<b>Online</b>	95,9	77,9	98,3	83,9	73,8	75,6	69,5	68,7	84,4	76,5
<b>Mobile</b>	616,8	573,8	688,0	570,2	539,9	502,6	615,4	497,1	615,0	536,0

Quellen: Online: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V., 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 inkl. sport1.de, tv.sport1.de, tippspiel.sport1.de, wmtippspiel.sport1.de; Mobile: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V., 1. Januar 2018 bis 30. September 2018 & 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, IDAS von INFOnline GmbH, 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 aufgrund von nicht offizieller Ausweisung seitens der IVW aufgrund von Messumstellungen; Mobile inkl. MEW, SPORT1 News App, Video App, iMFootball App für April 2018, Darts App.

### SPORT1 | Visits in Mio.

	Q1 / 2018	Q1 / 2019	Q2 / 2018	Q2 / 2019	Q3 / 2018	Q3 / 2019	Q4 / 2018	Q4 / 2019	GJ / 2018	GJ / 2019
<b>Online</b>	15,1	12,5	14,2	12,3	12,1	11,8	11,5	11,6	13,2	12,0
<b>Mobile</b>	66,0	68,2	73,5	69,9	65,4	65,6	64,7	68,6	67,4	68,1

Quellen: Online: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V., 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019 inkl. sport1.de, tv.sport1.de, tippspiel.sport1.de, wmtippspiel.sport1.de; Mobile: IVW (Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V., 1. Januar 2018 bis 30. September 2018 & 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, IDAS von INFOnline GmbH, 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 aufgrund von nicht offizieller Ausweisung seitens der IVW aufgrund von Messumstellungen; Mobile inkl. MEW, SPORT1 News App, Video App, iMFootball App für April 2018, Darts App.

### SPORT1 | Unique User in Mio.

	Q1 / 2018	Q1 / 2019	Q2 / 2018	Q2 / 2019	Q3 / 2018	Q3 / 2019	Q4 / 2018	Q4 / 2019	GJ / 2018	GJ / 2019
<b>Online</b>	3,01	2,63	2,87	2,57	2,25	2,52	2,26	2,71	2,60	2,61
<b>Mobile</b>	5,63	5,11	6,13	5,46	5,33	4,79	4,57	5,67	5,42	5,26

Quellen: agof daily digital facts SPORT1.de (Basis: 16+) 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019, agof daily digital facts SPORT1 Mobile (Medienkombi aus Mobile Gesamt + InStream) (Basis: 16+) Januar 2018, agof daily digital facts SPORT1 Mobile (Medienkombi aus Mobile Gesamt + InStream + iPad App) (Basis: 16+) 1. Februar 2018 bis 31. Dezember 2019.

**Entwicklung der Video-Abrufe** – Die SPORT1 Plattformen verbuchten bei den Video Views besonders aufgrund der positiven Entwicklung im 2. Halbjahr 2019 im Berichtszeitraum einen Zuwachs im

Vergleich zu 2018. Die Entwicklung von neuen Videoformaten, der Gewinn der Videorechte am DFB-Pokal und höhere Zugriffe im Mobile-Bereich machten sich positiv bemerkbar. Ähnlich positiv ist die Entwicklung mit Blick auf den SPORT1 YouTube-Channel, unter anderem bedingt durch die Fokussierung auf den Produktaufbau im Bereich Social.

#### **SPORT1 | Video Views in Mio.**

	<b>Q1 / 2018</b>	<b>Q1 / 2019</b>	<b>Q2 / 2018</b>	<b>Q2 / 2019</b>	<b>Q3 / 2018</b>	<b>Q3 / 2019</b>	<b>Q4 / 2018</b>	<b>Q4 / 2019</b>	<b>GJ / 2018</b>	<b>GJ / 2019</b>
<b>SPORT11 Plattformen</b>	11,9	11,0	14,7	13,6	11,9	13,0	11,5	13,9	12,5	12,9
<b>YouTube</b>	10,5	13,5	21,8	19,4	17,1	19,6	12,9	17,0	15,6	17,4

*Quellen: Video Views SPORT1 Plattformen inkl. Livestream, ohne YouTube: Google Analytics, 1. Januar 2018 bis 31. Mai 2019, Video Views SPORT1 Plattformen inkl. Livestream, ohne YouTube: AT Internet, 1. Juni bis 31. Dezember 2019; YouTube Analytics 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019.*

**Fokus im Audibereich liegt auf Podcasts** – Seit September 2019 ist SPORT1 mit einer eigenen Podcast-Familie auf dem Markt. Die Podcasts sind auf den gängigen Streaming-Plattformen Spotify, Apple Podcasts, Deezer und Podigee abrufbar. (siehe auch Kapitel 2.3.2)

**Positionierung in den sozialen Medien** – Über seine Social-Media-Kanäle auf Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Messenger und TikTok erreichte SPORT1 Ende 2019 kumuliert insgesamt 5,67 Mio. Fans und Follower (Dezember 2018: 5,5 Mio.).

*Quellen: Social Media Fans: Social Reporting (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube, Messenger und TikTok), Stand: Dezember 2019.*

## 2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Sport1 Medien-Konzerns

Die Sport1 Medien AG erstellt den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde um weitere Erläuterungen sowie um den Konzernlagebericht ergänzt. Der vorliegende zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Sport1 Medien AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Die Auswirkungen aus der Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse wurden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die Vorjahreszahlen wurden dementsprechend nicht angepasst.

### 2.4.1 Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

#### Sport1 Medien-Konzern | Geschäftsentwicklung in Mio. Euro

	2019	2018	Veränderung	Veränderung in %
Umsatz	107,0	119,1	-12,1	-10,2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen/Wertminderungen (EBITDA)	5,5	1,3	4,2	323,1%
Betriebsergebnis (EBIT)	-2,6	-2,8	0,2	7,1%
Finanzergebnis	0,9	-0,5	1,4	280,0%
Ergebnisanteil Anteilseigner	-1,5	-4,3	2,8	65,1%

Der Konzern erreichte im Berichtsjahr einen Umsatz von 107,0 Mio. Euro und lag damit in der Spanne der Prognose von 105 Mio. Euro bis 125 Mio. Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresumsatz ist unter anderem auf geringere TV-Werbeerlöse nach dem Wegfall der Rechte an der UEFA Europa League sowie auf eine generelle Zurückhaltung der Werbespendings bei den Werbetreibenden zurückzuführen.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) lag in der Berichtsperiode bei 5,5 Mio. Euro und verbesserte sich um 4,2 Mio. Euro gegenüber 1,3 Mio. Euro in der Vorjahresperiode, insbesondere aufgrund der Verschiebung des Miet- und Leasingaufwands von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in die Abschreibungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse (3,5 Mio. Euro) sowie eines effektiven Kostenmanagements und einem Rückgang im Material- und Lizenzaufwand.

Das Betriebsergebnis (EBIT) lag in der Berichtsperiode bei -2,6 Mio. Euro nach -2,8 Mio. Euro in der Vorjahresperiode. Der vorgenannte Umsatzrückgang sowie die nach wie vor hohen Rechts- und Beratungskosten konnten durch die Verbesserung des EBIT im Produktionsbereich um 2,9 Mio. Euro und die beim EBITDA genannten Effekte leicht überkompensiert werden.

Das Finanzergebnis verbesserte sich in der Berichtsperiode sehr deutlich insbesondere aufgrund des Entfalls des Zinsaufwands in Höhe von 1,5 Mio. Euro für die im April 2018 vollständig zurückbezahlte Unternehmensanleihe 2013/2018.

Das Konzernergebnis Anteilseigner verbesserte sich deutlich um 2,8 Mio. Euro insbesondere aufgrund der vorgenannten Verbesserungen im EBIT, des positiven Finanzergebnisses und des geringeren Steueraufwands. Der Steueraufwand in der Vorjahresperiode war geprägt durch die Auflösung von aktiven latenten Steuern in Höhe von 0,6 Mio. Euro aufgrund des Wegfalls der vorhandenen Verlustvorträge. Der Ergebnisanteil Anteilseigner belief sich auf -1,5 Mio. Euro (2018: -4,3 Mio. Euro) und lag damit in der Prognose von +0,5 Mio. Euro bis -3,0 Mio. Euro.

### 2.4.2 Bereich Sport

Der Bereich Sport verzeichnete einen deutlichen Umsatzrückgang. Der Umsatz betrug 107,0 Mio. Euro, ein Rückgang um 10,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2018: 119,1 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert unter anderem aufgrund geringerer TV-Werbeerlöse nach dem Wegfall der Rechte an der UEFA Europa League sowie auf eine generelle Zurückhaltung der Werbespendings bei den Werbetreibenden zurückzuführen. Positiv hingegen entwickelten sich die Umsatzerlöse im Bereich Consulting (+2,7 Mio. Euro).

Demgegenüber konnte aber der Material- und Lizenzaufwand deutlich um 10,7 Mio. Euro reduziert werden aufgrund des Entfalls der Lizenzgebühren für die UEFA Europa League sowie generellen Einsparungen in der Produktion.

Die Umsatzabnahme von 12,1 Mio. Euro konnte im Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA) absolut gesehen mehr als kompensiert werden, insbesondere aufgrund der geringeren Material- und Lizenzaufwendungen (10,7 Mio. Euro) sowie der geringeren Personalaufwendungen (1,9 Mio. Euro) und zusätzlich durch die Verschiebung des Miet- und Leasingaufwands in die Abschreibungen (Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse ab dem 1. Januar 2019).

Trotz des Umsatzrückgangs verbesserte sich das EBIT um 0,2 Mio. Euro in der Berichtsperiode aufgrund eines effektiven Kostenmanagements. Insgesamt liegen die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis im Bereich Sport in der Berichtsperiode unter den Erwartungen.

### 2.4.3 Bereich Sonstiges

Das Ergebnis des Bereichs Sonstiges lag bei -3,9 Mio. Euro (2018: -3,9 Mio. Euro) und somit unverändert gegenüber dem Vorjahreswert, aber leicht unter den Erwartungen. Geprägt war das Ergebnis nach wie vor hohen Rechts- und Beratungskosten. Zudem waren in der Vorjahresperiode einmalige Erträge aus dem Kirch Media Insolvenzfall in Höhe von 1,4 Mio. Euro enthalten.

### 2.4.4 Ertragslage des Sport1 Medien-Konzerns

Das Konzernjahresergebnis betrug -1,7 Mio. Euro nach -4,4 Mio. Euro im Vorjahr. Der darin enthaltene Ergebnisanteil Anteilseigner von -1,5 Mio. Euro (2018: -4,3 Mio. Euro) lag in der Mitte der Ergebnisspanne jedoch unter den Erwartungen. Der Ergebnisanteil Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss betrug in der Berichtsperiode -0,2 Mio. Euro (2018: -0,1 Mio. Euro).

Die Ertragslage des Sport1 Medien-Konzerns war neben der in Kapitel 2.4.2 dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Material- und Lizenzaufwendungen im Einzelnen von folgenden Veränderungen geprägt:

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 1,4 Mio. Euro ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Vorjahresperiode einen Ertrag aus der einmaligen Schlusszahlungen aus dem Insolvenzfall Kirch Media in Höhe von 1,4 Mio. Euro beinhaltete.

Die Reduktion des Personalaufwands um 1,7 Mio. Euro ist zum einen auf die geringere durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahrs sowie geringere Aufwendungen für Abfindungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich in der Berichtsperiode deutlich um 5,3 Mio. Euro. Diese Abnahme ist im Wesentlichen einerseits auf die Umgliederung des operativen Leasingaufwands (3,5 Mio. Euro) in die Abschreibungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse sowie andererseits auf die Abnahme der Rechts- und Beratungskosten (0,5 Mio. Euro) und die Abnahme der Werbe- und Reisekosten (0,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich in der Berichtsperiode deutlich um 1,3 Mio. Euro auf +0,9 Mio. Euro (2018: -0,4 Mio. Euro) insbesondere aufgrund des Wegfalls der Zinsbelastung für die Unternehmensanleihe 2013/2018. Das Finanzergebnis beinhaltet die erhaltende Dividende in Höhe von 1,1 Mio. Euro von der Highlight Communications AG sowie erstmalig den Aufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. Euro.

### 2.4.5 Vermögenslage des Sport1 Medien-Konzerns

#### Sport1 Medien-Konzern | Konzernbilanz (Kurzfassung) in Mio. Euro

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung in %
Langfristige Vermögenswerte	57,3	54,5	2,8	5,1%
Kurzfristige Vermögenswerte	38,7	36,5	2,2	6,0%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>96,0</b>	<b>91,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,5%</b>

Zum 31. Dezember 2019 umfassen die langfristigen Vermögenswerte erstmals den Posten Nutzungsrechte in Höhe von 11,1 Mio. Euro aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse, d.h. wesentliche langfristige Miet- und Leasingvereinbarungen werden ab dem 1. Januar 2019

bilanziert und in der Regel über die Leasing- bzw. Mietdauer abgeschrieben. Die Abnahme bei den Sachanlagen um 4,9 Mio. Euro resultiert insbesondere aus dem Verkauf des Sendezentrums bei der PLAZAMEDIA GmbH im Rahmen einer Sale-and-lease-back Vereinbarung (-2,4 Mio. Euro) sowie der Umgliederung der zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing in den neuen Posten Nutzungsrechte (-1,2 Mio. Euro). Die Abnahme der sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte um 4,6 Mio. Euro beruht auf der Wertänderung der Highlight Communications AG-Aktien (-5,4 Mio. Euro vor latenten Steuern), da diese erfolgsneutral zum Börsenkurs bilanziert werden. Gegenläufig wirkten sich der Erwerb von 5,56 Prozent der Anteile an der AGF Videoforschung GmbH (0,5 Mio. Euro), der Erwerb von 10 Prozent der Anteile an der Summacum GmbH (0,3 Mio. Euro) sowie aus Investitionen in mehrere Beteiligungen aus dem leAD SPORT1 Accelerator Programm (0,1 Mio. Euro) aus.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2019 um 2,2 Mio. Euro auf 38,7 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 36,5 Mio. Euro) wegen der stichtagsbezogenen Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen (+5,7 Mio. Euro). Gegenläufig wirkte die Abnahme der Vertragsvermögenswerte (-1,5 Mio. Euro) sowie die Abnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (-2,0 Mio. Euro).

## 2.4.6 Finanzlage des Sport1 Medien-Konzerns

### Sport1 Medien-Konzern | Konzernbilanz (Kurzfassung) in Mio. Euro

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung in %
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	54,4	60,0	-5,6	-9,3%
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0,1	0,2	-0,1	-50,0%
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>54,5</b>	<b>60,2</b>	<b>-5,7</b>	<b>-9,5%</b>
Langfristige Schulden	7,6	2,4	5,2	216,7%
Kurzfristige Schulden	33,9	28,4	5,5	19,4%
<b>Summe Passiva</b>	<b>96,0</b>	<b>91,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,5%</b>

Das Eigenkapital des Sport1 Medien-Konzerns zum 31. Dezember 2019 reduzierte sich um 5,7 Mio. Euro auf 54,5 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 60,2 Mio. Euro). Diese Abnahme ist einerseits ergebnisbedingt (-1,7 Mio. Euro) sowie andererseits auf die Abschreibung der Highlight Communications AG-Aktien auf den Börsenwert zum Stichtag (-4,0 Mio. Euro nach Abzug latenter Steuern) zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote (Summe Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) betrug zum 31. Dezember 2019 56,8 Prozent nach 66,1 Prozent zum 31. Dezember 2018. Die Abnahme der Eigenkapitalquote ist einerseits auf die Reduktion des Eigenkapitals sowie andererseits auf die Zunahme der kurz- und langfristigen Schulden aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der Leasingverhältnisse nach IFRS 16 Leasingverhältnisse zurückzuführen.

Die Zunahme der langfristigen und kurzfristigen Schulden ist hauptsächlich auf die erstmalige Erfassung der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse zurückzuführen.

Für die Konzernfinanzierung wird neben dem Eigenkapital bei Bedarf zusätzlich Fremdkapital eingesetzt. Hierzu stehen der Sport1 Medien-Gruppe unter anderem eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7 Mio. Euro sowie einen Avalrahmen in Höhe von 7 Mio. Euro (31. Dezember 2018: Betriebsmittelkreditlinien und Avallinien im Umfang von jeweils 7,0 Mio. Euro) zur Verfügung. Das Eigenkapitalmanagement der Sport1 Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals. Die Sport1 Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals. Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2019 noch zum Vorjahresstichtag.

## 2.4.7 Liquiditätsentwicklung des Sport1 Medien-Konzerns

### 2.4.7.1 Cash-Flow des Sport1 Medien-Konzerns

#### Sport1 Medien-Konzern | Kapitalflussrechnung (Kurzfassung) in Mio. Euro

	2019	2018	Veränderung	Veränderung in %
Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit	3,4	-7,4	10,8	145,9%
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-4,6	64,1	-68,7	-107,2%
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-0,9	-64,2	63,3	98,6%
<b>Summe Cash-Flow</b>	<b>-2,1</b>	<b>-7,5</b>	<b>5,4</b>	<b>72,0%</b>

Der Sport1 Medien-Konzern erzielte in der Berichtsperiode einen positiven Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit von 3,4 Mio. Euro. Gegenüber dem negativen Cash-Flow von 7,4 Mio. Euro in der Vorjahresperiode bedeutet dies eine erhebliche Verbesserung unter anderem auch wegen der Verschiebung der Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse in den Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (-4,4 Mio. Euro). Der operative Cash-Flow in der Vorjahresperiode enthielt zudem noch die letztmalige Zinszahlung für die Unternehmensanleihe 2013/2018 in Höhe von 4,55 Mio. Euro.

Die Investitionstätigkeit führte zu einem Mittelabfluss von 4,6 Mio. Euro (2018: Mittelzufluss von 64,1 Mio. Euro) aufgrund betrieblicher Investitionen in das Anlagevermögen (4,6 Mio. Euro). Die Vorjahresperiode enthielt Zahlungseingänge aus dem Verkauf von Highlight Communications AG-Aktien von insgesamt 75,0 Mio. Euro.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 0,9 Mio. Euro (2018: Mittelabfluss 64,2 Mio. Euro). Dieser Mittelabfluss in der Berichtsperiode betrifft im Wesentlichen die Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4,4 Mio. Euro. Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse werden diese Mittelabflüsse erstmalig im Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen (vorher im Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit). Einen gegenläufigen Effekt hatten die Einzahlungen aus den Sale-and-lease-back Vereinbarungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro. Die Vorjahresperiode enthielt die vollständige Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018.

In Summe ergab sich in der Berichtsperiode ein negativer Cash-Flow von 2,1 Mio. Euro (2018: 7,5 Mio. Euro negativer Cash-Flow).

Aus eventuellen vorzeitigen Auflösungen von Leasingvereinbarungen bestünden für das Jahr 2020 0,5 Mio. Euro, für das Jahr 2021 0,6 Mio. Euro, für das Jahr 2022 0,4 Mio. Euro sowie für das Jahr 2023 0,2 Mio. Euro mögliche Rückzahlungsverpflichtungen.

### 2.4.7.2 Liquiditätslage und -management des Sport1 Medien-Konzerns

Die Steuerung der liquiden Mittel erfolgt durch die Sport1 Medien AG in Abstimmung mit den operativen Gesellschaften. Dabei fungiert die Sport1 Medien AG als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die Basis hierfür bildet eine Liquiditätsplanung mit Abweichungsanalyse sowie im Wesentlichen die Nettoliquidität. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft.

#### Sport1 Medien-Konzern | Nettoliquidität in Mio. Euro

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung in %
Liquide Mittel	11,4	13,4	-2,0	-14,9%
Kurzfristige Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	0,0%
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	4,0	0,2	3,8	1900,0%
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6,9	0,8	6,1	762,5%
<b>Nettoliquidität</b>	<b>0,5</b>	<b>12,4</b>	<b>-11,9</b>	<b>-96,0%</b>

Zum 31. Dezember 2019 weist der Sport1 Medien Konzern eine Nettoliquidität von 0,5 Mio. Euro aus (31. Dezember 2018: Nettoliquidität 12,4 Mio. Euro). Hauptursache für die Abnahme der Nettoliquidität



um 11,9 Mio. Euro ist die Bilanzierung der kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 10,9 Mio. Euro aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse. Ohne Berücksichtigung von IFRS 16 hätte sich die Nettoliquidität um 6,4 Mio. Euro verringert.

Bei dem konservativ ausgerichteten Liquiditätsmanagement des Konzerns steht die Sicherung der Liquidität im Vordergrund. Die operativen Gesellschaften sollen ihren Liquiditätsbedarf grundsätzlich aus dem Cash-Flow ihrer betrieblichen Geschäftstätigkeit finanzieren können. Im Falle größerer Investitionen und Akquisitionen werden gegebenenfalls zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen (vor allem mittels Leasingvereinbarungen) mit der Konzernobergesellschaft abgestimmt.

### 2.4.7.3 Investitionen des Sport1 Medien-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Zugänge bei immateriellen und materiellen Vermögenswerten im Konzern 4,1 Mio. Euro (2018: 12,2 Mio. Euro). Die Investition in die immateriellen Vermögenswerte betragen 2,7 Mio. Euro hauptsächlich für digitale Produkte, wie den Relaunch der eSPORTS1 App und der SPORT1 App.

## 2.5 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Sport1 Medien AG (Einzelabschluss der Holding)

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Sport1 Medien AG für das Geschäftsjahr 2019 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die Sport1 Medien AG ist die Muttergesellschaft des Sport1 Medien-Konzerns mit Sitz in Ismaning. Ihr obliegen Leitungsfunktionen wie die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement für den Sport1 Medien-Konzern, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und der zentralen Finanzierung sowie andere Dienstleistungen. Als konzernleitende Holding mit den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Kommunikation, Investor Relations, Personal und Recht erbringt die Sport1 Medien AG konzerninterne Dienstleistungen. Darüber hinaus bestand im Berichtszeitraum für die Mehrheit der inländischen Gesellschaften eine ertragsteuerliche Organschaft.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Sport1 Medien AG als Holding entsprechen im Wesentlichen den in Kapitel 2.3 beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns. Die Sport1 Medien AG als Mutterunternehmen des Sport1 Medien-Konzerns ist in das konzernweite Risiko- und Chancenmanagementsystem eingebunden. Weitere Informationen hierzu sowie zur nach § 289 Abs. 4 HGB erforderlichen Beschreibung des internen Kontrollsystems für die Sport1 Medien AG sind in Kapitel 4 Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Der Jahresabschluss der Sport1 Medien AG als Holding ist entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs für eine kleine Kapitalgesellschaft in entsprechender Anwendung des § 267 Abs. 1 HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 150 ff. AktG aufgestellt worden.

### 2.5.1 Ertragslage der Sport1 Medien AG

#### Sport1 Medien AG | Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB (Kurzfassung) in Mio. Euro

	2019	2018	Veränderung	Veränderung in %
Umsatzerlöse	3,2	3,2	0,0	0,0%
Sonstige betriebliche Erträge	1,6	2,3	-0,7	-30,4%
Materialaufwand	-1,3	-1,3	0,0	0,0%
Personalaufwand	-3,4	-3,2	-0,2	-6,2%
Abschreibungen	-0,1	-0,1	0,0	0,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,0	-4,8	0,8	16,7%
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-4,0</b>	<b>-3,9</b>	<b>-0,1</b>	<b>-2,6%</b>
Finanzergebnis	-4,1	0,2	-4,3	-2150,0%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,7	-0,6	1,3	216,7%
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-7,4</b>	<b>-4,3</b>	<b>-3,1</b>	<b>-72,1%</b>
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0%
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-7,4</b>	<b>-4,3</b>	<b>-3,1</b>	<b>-72,1%</b>

Der Umsatz der Holding betrug 3,2 Mio. Euro und war somit auf Vorjahresniveau. Er enthält Erlöse aus der Weiterbelastung konzerninterner Administrations- und Management-Dienstleistungen.

Das Jahresergebnis der Sport1 Medien AG als Holding war vor allem durch die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge, der Personalaufwendungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie des Finanzergebnisses beeinflusst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1,6 Mio. Euro, ein deutlicher Rückgang um 0,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (2018: 2,3 Mio. Euro). Wesentlich dafür war der in der Vorjahresperiode erfasste einmalige Ertrag aus dem Insolvenzfall Kirch Media (1,4 Mio. Euro). Gegenläufig wirkten die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (0,8 Mio. Euro).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,2 Mio. Euro von 3,2 Mio. Euro auf 3,4 Mio. Euro. Diese Entwicklung resultierte aus der Erfassung von Rückstellungen für ehemalige Vorstände.

Des Weiteren reduzierten sich in der Berichtsperiode die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,8 Mio. Euro auf 4,0 Mio. Euro (2018: 4,8 Mio. Euro). Wesentlich dafür war die Abnahme der Rechtsberatungskosten um 0,9 Mio. Euro, welche aber immer noch den größten Anteil bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausmachen sowie ein effektives Kostenmanagement

Das Finanzergebnis betrug im Berichtsjahr -4,1 Mio. Euro nach 0,2 Mio. Euro in der Vorjahresperiode. Der deutliche Rückgang resultierte vor allem aus der Abschreibung der Highlight Communications AG-Aktien auf den Börsenwert zum Stichtag in Höhe von 5,4 Mio. Euro. Gegenläufig wirkte die entfallende Zinsbelastung in Höhe von 1,4 Mio. Euro für die im April 2018 zurückbezahlte Unternehmensanleihe 2013/2018.

Die Verbesserung des Steuerergebnisses um 1,3 Mio. Euro auf 0,7 Mio. Euro (2018: -0,6 Mio. Euro) ist im Wesentlichen auf Veränderungen bei den latenten Steuern zurückzuführen.

Das Jahresergebnis 2019 der Sport1 Medien AG entwickelte sich leicht unter den Erwartungen unter anderem wegen über den Erwartungen liegenden Rechtsberatungskosten für Vorgänge aus der Vergangenheit.

## 2.5.2 Vermögens- und Finanzlage der Sport1 Medien AG

### Sport1 Medien AG | Bilanz nach HGB (Kurzfassung) in Mio. Euro

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung in %
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,2	-0,1	-50,0%
Finanzanlagen	106,0	111,4	-5,4	-4,8%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>106,1</b>	<b>111,6</b>	<b>-5,5</b>	<b>-4,9%</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2,1	7,3	-5,2	-71,2%
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6,3	5,6	0,7	12,5%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8,4</b>	<b>12,9</b>	<b>-4,5</b>	<b>-34,9%</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten und latente Steuern	2,8	1,9	0,9	47,4%
<b>Summe Aktiva</b>	<b>117,3</b>	<b>126,4</b>	<b>-9,1</b>	<b>-7,2%</b>
Eigenkapital	112,4	119,8	-7,4	-6,2%
Rückstellungen	4,5	5,7	-1,2	-21,1%
Verbindlichkeiten	0,4	0,9	-0,5	-55,6%
<b>Summe Passiva</b>	<b>117,3</b>	<b>126,4</b>	<b>-9,1</b>	<b>-7,2%</b>

Auf der Aktivseite der Bilanz der Gesellschaft reduzierte sich das Anlagevermögen um 5,5 Mio. Euro auf 106,1 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 111,6 Mio. Euro), vor allem durch die Abschreibung der Highlight Communications AG-Aktien auf den Börsenwert zum Stichtag in Höhe von 5,4 Mio. Euro.

Beim Umlaufvermögen sanken die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stichtagsbezogen um 5,2 Mio. Euro vor allem aufgrund einer teilweisen Rückzahlung eines Darlehens von der PLAZAMEDIA GmbH.

Auf der Passivseite der Bilanz wies die Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von 112,4 Mio. Euro aus (31. Dezember 2018: 119,8 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme per 31. Dezember 2019 um 1,0 Prozentpunkt auf 95,8 Prozent (31. Dezember 2018: 94,8 Prozent).

Für Anteile an einem herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Unternehmen besteht zu Lasten des Bilanzgewinns bzw. Bilanzverlusts eine Rücklage im Umfang des Buchwerts der Beteiligung an der Highlight Communications AG.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 sanken um 0,5 Mio. Euro auf 0,4 Mio. Euro nach 0,9 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018. Die Verminderung resultiert vor allem aus der Abnahme von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Rückstellungen sanken im Stichtagsvergleich um 1,2 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 5,7 Mio. Euro). Diese Reduktion entfiel im Wesentlichen auf die Verminderung der Rückstellungen für Personalaufwendungen (0,3 Mio. Euro), der Rückstellungen für Rechtsberatungskosten (0,2 Mio. Euro) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (0,4 Mio. Euro).

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2019 noch zum Vorjahresstichtag.

### **2.5.3 Finanzlage der Sport1 Medien AG**

Die Sport1 Medien AG wies im Einzelabschluss zum 31. Dezember 2019 einen Anstieg der liquiden Mittel auf 6,3 Mio. Euro aus (31. Dezember 2018: 5,6 Mio. Euro). Des Weiteren bestanden zum Bilanzstichtag Darlehen an Tochtergesellschaften in Höhe von 2,0 Mio. Euro (31. Dezember 2018: 7,0 Mio. Euro).

Die Sport1 Medien AG verfügte zusammen mit der Sport1 GmbH sowie der PLAZAMEDIA GmbH zum 31. Dezember 2019 über eine ungenutzte Betriebsmittelkreditlinie von 7,0 Mio. Euro und einen ungenutzten Avalrahmen von 3,3 Mio. Euro (31. Dezember 2018: Betriebsmittelkreditlinie von 7,0 Mio. Euro und einen ungenutzten Avalrahmen von 3,3 Mio. Euro). Für die beiden Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2019 zusammen insgesamt 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien (Vj. 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien) verpfändet. Neben externen Finanzierungsquellen wird die Finanzkraft der Sport1 Medien AG durch Ergebnisabführungen von Tochtergesellschaften und durch Dividendenerträge beeinflusst.

### **2.5.4 Investitionen der Sport1 Medien AG**

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Investitionen.

### 3. Personalbericht

Der Sport1 Medien-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2019 inklusive der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt 520 Personen (31. Dezember 2018: 583 Personen). Dies entspricht im Stichtagsvergleich einer Abnahme von 10,8 Prozent. Die Zahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank dabei zum 31. Dezember 2019 konzernweit um 9,8 Prozent auf 350 Personen (31. Dezember 2018: 388 Personen).

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Sport1 Medien-Konzern beschäftigten festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sank auf 525 Personen und lag damit um 7,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 569 Personen), was sich auch in den niedrigeren Personalaufwendungen widerspiegelt. Die Anzahl der fest angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lag mit 354 Personen im Jahresdurchschnitt um 5,8 Prozent unter dem Wert von 2018 (376 Personen). Die Anzahl der durchschnittlich projektbezogen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verminderte sich um 10,9 Prozent auf 171 Personen (2018: 192 Personen). Die Abnahme beruht im Wesentlichen auf einem Personalabbau bei der Produktionstochter PLAZAMEDIA GmbH sowie der Sport1 GmbH.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sport1 Medien AG lag zum 31. Dezember 2019 bei 15 Personen (31. Dezember 2018: 17 Personen). Im Jahresdurchschnitt wurden bei der Sport1 Medien AG 16 Personen (2018: 18 Personen) beschäftigt.

## **4. Risiko- und Chancenbericht**

### **4.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem (RMS)**

Unternehmerisches Handeln und die Wahrnehmung von Chancen sind stets auch mit Risiken verbunden. Zum Schutz des Fortbestands des Sport1 Medien-Konzerns, wie auch zur Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, wurde ein integriertes, unternehmensweites RMS implementiert. Die Konzernrisiken und -chancen gelten (indirekt) auch für die Sport1 Medien AG.

### **4.2 Risikobericht**

#### **4.2.1 Risikomanagementsystem**

Das RMS ist in einer Richtlinie definiert. Der Sport1 Medien-Konzern wendet die Definition des Deutschen Rechnungslegung Standards Nr. 20 Konzernlagebericht des Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC) an. Dieser definiert Risiken (Chancen) als „mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen (positiven) Prognose- bzw. Zielabweichung führen können“. Das RMS folgt den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für „Unternehmensweites Risikomanagement“, wie es vom „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO) entwickelt wurde. Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Schaffung von Handlungsspielräumen durch frühzeitiges und systematisches Erkennen von Chancen und Risiken
- Erhöhung der Reaktionsgeschwindigkeit durch Transparenz und zeitnahe Information über Chancen und Risiken
- Unterstützung der Unternehmensleitung bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken
- Reduzierung potenzieller Haftungsrisiken
- Sensibilisierung der Mitarbeiter zu einer risikobewussten und eigenverantwortlichen Selbstkontrolle
- Sicherung der langfristigen Unternehmensstrategie zur Wertsteigerung des Konzerns

Das Risiko- und Chancenmanagement des Sport1 Medien-Konzerns umfasst einerseits die Geschäftstätigkeiten, die dem Bereich Sport zugeordnet sind. Hierzu gehören in erster Linie die Aktivitäten der Sport1 GmbH, der Magic Sports Media GmbH, der PLAZAMEDIA GmbH, der LEITMOTiF Creators GmbH sowie der Match IQ GmbH. Andererseits umfasst das Risiko- und Chancenmanagement des Sport1 Medien-Konzerns die Holdingaktivitäten der Sport1 Medien AG inklusive der Highlight Communications AG-Aktien.

Das RMS des Sport1 Medien-Konzerns umfasst Risiken und Chancen gleichermaßen. Die operative Verantwortung im Umgang mit den Risiken liegt bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen. Im Wesentlichen sind dies die Vorstände und Gremien bzw. die Geschäftsführer, die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter der einzelnen Tochtergesellschaften. Die den Risiken und Chancen zugrundeliegenden Faktoren werden quartalsweise erfasst bzw. bewertet und von den Risikoverantwortlichen freigegeben. Auf Konzernebene werden die gemeldeten Faktoren gegebenenfalls vereinheitlicht und konsolidiert. Für potenziell bestandsgefährdende Risiken besteht eine unmittelbare Meldepflicht.

Bei der periodischen Meldung werden Ursache und Wirkung der Faktoren sowie mögliche Frühwarnindikatoren und geplante oder bereits getroffene Maßnahmen beschrieben. Sofern ein Schaden oder eine Maßnahme sinnvoll quantifizierbar ist, wird dieser Wert ermittelt und angegeben. Ist eine Quantifizierung nicht sinnvoll möglich, wird der mögliche Schaden verbal beschrieben. In jedem Fall erfolgt eine Einordnung in die Kategorien „unwesentlich“, „begrenzt“, „hoch“ oder „schwerwiegend“. Gleiches gilt für die Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen „klein“, „mittel“, „groß“ und „sehr groß“.

Aus der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Schadensmaß ergeben sich folgende Risikostufen:

#### **Kleine Risiken**

Kleine Risiken sind für das Unternehmen unwesentlich. Es sind keine Maßnahmen zur Risikoreduktion zu vereinbaren.

## **Mittlere Risiken**

Mittlere Risiken bestehen bei einem begrenzten Schadensausmaß und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Effiziente und effektive Maßnahmen reichen aus, um mittlere Risiken zu reduzieren oder im Eintrittsfall rasch zu bewältigen.

## **Erhebliche Risiken**

Erhebliche Risiken haben im Vergleich zu mittleren Risiken ein höheres Ausmaß und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Kontrollen oder Prozessoptimierungen reduziert werden. Wenn möglich, sollten die erheblichen Risiken durch geeignete Maßnahmen auf die mittlere oder kleine Risikostufe reduziert werden.

## **Große Risiken**

Große Risiken können unter Umständen den Fortbestand einer Organisationseinheit oder des Sport1 Medien-Konzerns insgesamt gefährden. Maßnahmen zur Reduktion des Risikos sind zwingend und unmittelbar einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Risiken sind unmittelbar – unabhängig vom Turnus – dem Vorstand zu melden.

Aus dem möglichen Bruttoschaden, der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Wirkung der Maßnahmen ergibt sich das Nettorisiko. Zur besseren Gliederung werden Risiken in die Kategorien Risiken aus der Regulierung, Geschäfts- und Marktrisiken, Rechts-, Betriebs-, Compliance-, sowie Finanzrisiken eingeteilt.

Insbesondere Risiken außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns und Risiken, die sich aus der gesetzlichen Regulierung (z.B. einer gesetzlichen Einschränkung der Bewerbung einzelner Produktgruppen) ergeben, lassen sich häufig nicht aktiv steuern und vermeiden. Weiterhin werden Risiken mit kleiner bzw. nicht messbarer Eintrittswahrscheinlichkeit bei gleichzeitig möglicherweise großer Auswirkung nicht zuverlässig erfasst. Hierunter fallen unerwartete und unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt).

### **4.2.2 Angaben zu den einzelnen Risiken**

Nachfolgend werden einzelne Risiken und deren Risikofaktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Risikokategorien des RMS, jedoch auf einem höheren Aggregationsgrad. Innerhalb einer Kategorie sind die Risiken zuerst genannt, deren Auswirkung auf die Ertrag-, Vermögens- und Finanzlage als am größten eingestuft werden. Wird bei der Einstufung des Risikos kein Bezug auf die getroffenen Maßnahmen angegeben, so handelt es sich um die Einstufung als Bruttorisiko. Kann ein Risikofaktor den Fortbestand einer wesentlichen Organisationseinheit gefährden, wird im Folgenden darauf hingewiesen. Gleiches gilt, wenn ein Risiko den Fortbestand des Konzerns gefährdet.

### **4.2.3 Risiken aus der Regulierung**

Die Geschäftsmodelle der Sport1 Medien-Gruppe sind stark von der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und den regulatorischen Eingriffen der öffentlichen Verwaltung abhängig. Regulatorische Eingriffe, Änderungen in der Gesetzgebung (wie im derzeit diskutierten 4. Glückspieländerungsstaatsvertrag) oder Verwaltungsverfahren können sich negativ auf die Kosten- oder Erlösstruktur auswirken. Sie könnten zur Zurückhaltung der Kunden bei der Buchung der betroffenen Werbezeiten oder Einschränkungen bei Lizenzeinkäufen führen. Bereits kontrahierte oder in der Planung berücksichtigte Umsätze aus dem Verkauf von Werbezeiten könnten aufgrund von Verboten oder anderweitigen Einschränkungen kurzfristig entfallen. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risikonennenswert:

Der Verkauf von Werbezeiten an Anbieter von Produkten in den Bereichen Wetten, Poker- und Casinospiele sowie Lotto ist in starkem Maße reguliert. Durch regulatorische Maßnahmen, wie z.B. Konzessionen, Untersagungen oder weitere Einschränkungen könnten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Anbieter dieser Produkte verändern, was eine mittelbare Auswirkung auf die geplanten Umsätze haben könnte.

In diesem Zusammenhang könnten auch mögliche Verwaltungsverfahren oder wettbewerbsrechtliche Verfahren gegen Gesellschaften des Konzerns hinsichtlich der Bewerbung dieser Produkte die Umsatzrealisierung unmittelbar negativ beeinflussen und eventuell zu erhöhten Kosten führen.

Weitere regulatorische Risiken ergeben sich aus dem Inkrafttreten des Medienstaatsvertrags, der im Jahr 2020 in den Bundesländern ratifiziert werden soll. Durch die vorgesehene leichte Auffindbarkeit von Öffentlich-Rechtlichen Angeboten und privaten Angeboten die gewisse Vielfaltskriterien erfüllen, könnte ein Nachteil für SPORT1 entstehen, wenn SPORT1 nicht die Kriterien eines leicht auffindbaren Programms erfüllt. Weiter wird das Zugangsregime auf Plattformen nicht auf solche Plattformen ausgeweitet, die nicht infrastrukturegebunden sind, sodass große OTT-Player SPORT1 den Zugang erschweren könnten.

Zusätzlich kann ein Risiko auf Verringerung von Vermarktungserlösen entstehen, da die maximale Werbung von 20 Prozent nicht mehr nur auf eine Stunde bezogen wird, sondern innerhalb eines mehrstündigen Fensters. Dies kann dazu führen, dass insbesondere in der Primetime reichweitenstarke Sender mehr Werbung in einer Stunde ausstrahlen als bisher nach der 12 Minutenregel möglich und dies in anderen Zeiten einsparen. Das kann zur Folge haben, dass eine Umschichtung von Werbevolumina nicht innerhalb von reichweitenstarken Sendern stattfindet, sondern auch zu Lasten von kleineren Sendern wie SPORT1.

Erlöse aus den Bereichen Call-In, Mehrwertdienste oder Teletext unterliegen der strengen Regulierung durch die Aufsichtsbehörden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass strengere Regelungen und/oder gesetzliche Restriktionen die Realisierung dieser geplanten Umsätze einschränken.

Der Entwurf für die ePrivacy-Verordnung, die unter anderem den Einsatz von Cookies und ähnlicher Technologien, die Zulässigkeit der Erstellung von Nutzerprofilen (Tracking, Profiling, Retargeting) oder Maßnahmen zur Nutzung personenbezogener Daten regulieren soll, ist nach wie vor im Gesetzgebungsverfahren der EU anhängig.

Der Sport1 Medien-Konzern verfolgt systematisch die einschlägigen Urteile und Gesetzesvorlagen und ist bestrebt durch eigene medienpolitische Arbeiten sowie im Rahmen der Arbeit des VAUNET – Verband Privater Medien – auf die nutzergerechte und zugleich wirtschaftlich sinnvolle Ausgestaltung der jeweiligen Bestimmungen hinzuwirken. Durch interne Vorgaben, Schulungen und vertragliche Verpflichtungen wird ein regelkonformer Sendeablauf bei Call-In-Formaten sichergestellt.

Angesichts der möglichen Auswirkungen sowie empfindlicher Bußgeldandrohungen bei potenziellen Verstößen gegen einzelne Vorschriften ist dieses Risiko insgesamt als erheblich einzustufen (Vj. erhebliche Stufe).

#### **4.2.4 Geschäfts- und Marktrisiken**

##### **4.2.4.1 Zugang zu Lizenzen und Verwertungsrechten**

Für den Betrieb ihrer Plattformen ist die Sport1 Medien-Gruppe auf attraktive Übertragungsrechte an Sportveranstaltungen und Programmformaten angewiesen. Eine Neulizenzierung von Verwertungsrechten für Sportveranstaltungen oder Programmformate kann mit einer Erhöhung der geplanten Lizenzkosten einhergehen. Die fehlende Verfügbarkeit von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen unter anderem aufgrund der größeren Konkurrenz wie OTT-Plattformen bzw. eine Erhöhung der Lizenzkosten in der Zukunft könnte dazu führen, dass der Sport1 Medien-Gruppe attraktive Inhalte für ihre TV-Sender bzw. sonstigen Plattformen fehlen würden. Dies wäre mit geringeren Marktanteilen, geringeren Werbe- und/oder Sponsoring-Erlösen sowie geringeren Pay-TV-Erlösen verbunden.

Diese Risiken werden durch Mitarbeiter im Bereich Rechte- und Lizenzeinkauf der Sport1 GmbH überwacht. Einerseits werden, sofern möglich, Rechte langfristig erworben, um über einen Vorrat an Sendeeinhalten zu verfügen, welcher die Unsicherheit im Planungszeitraum reduziert. Andererseits wird die Entwicklung alternativer Formate und Eigenproduktionen kontinuierlich ausgebaut, um eine gewisse Unabhängigkeit von Rechten Dritter zu schaffen.

Insgesamt ist dieses Risiko als erheblich einzustufen (Vj. erhebliche Stufe).

#### **4.2.4.2 Intensiver Wettbewerb beim Absatz der Produkte**

Die Umsatzplanung des Konzerns unterstellt bestimmte Marktanteile, Reichweiten und Abonnentenzahlen sowie Erlöse aus den verschiedenen Auswertungsplattformen. Signifikante Abweichungen von diesen Planzahlen können Einfluss auf den Konzernumsatz haben. Dabei sind folgende Faktoren nennenswert:

Es besteht ein nicht unerheblicher Wettbewerb um die begrenzt verfügbaren Budgets der werbetreibenden Wirtschaft, denen eine stetig zunehmende Anzahl von TV-Sendern und anderen möglichen Werbeplattformen gegenübersteht. Rückläufige Werbeinvestitionen und sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung könnten wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns haben.

Generelle Konjunkturschwankungen wirken sich direkt auf den Werbemarkt aus. Dies könnte zu rückläufigen Werbebudgets und -spendings bei den Werbetreibenden führen und somit bei der Sport1 GmbH zu geringeren Umsatzerlösen.

Die Umsatzplanung beinhaltet Werbeeinnahmen aus den Bereichen Sportwetten und Erotik-Telefonangeboten. Veränderungen auf diesen Märkten, wie z.B. regulatorische Eingriffe in die Geschäftsmodelle der Anbieter könnten die Planung gefährden.

Die Veränderungen bzw. Anpassungen des Gewichtungsmodells im Fernsehpanel der AGF Videoforschung GmbH können zu einem nicht geplanten Verlust an Marktanteilen des Free-TV-Senders SPORT1 führen und als Folge davon möglicherweise sinkende Erlöse in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung nach sich ziehen.

Da insbesondere die Reichweiten, Marktanteile und Abonnentenzahlen für die Höhe der erzielbaren Werbeeinnahmen bzw. Erlöse maßgeblich sind, ist die Sport1 Medien-Gruppe bestrebt, ihre Marktanteile über zielgruppengerechte, begehrte Programminhalte für ihre TV-Sender und anderen Plattformen auszubauen und dadurch ihre Wettbewerbsstärke zu steigern sowie durch Aufwendungen für die Vermarktung und das Marketing von Produkten deren Bekanntheit und Image zu erhöhen.

Insgesamt wird dieses Risiko als erheblich eingestuft (Vj. erhebliche Stufe).

#### **4.2.4.3 Verhältnis zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern**

Wie jede andere Unternehmung ist auch die Sport1 Medien-Gruppe von guten Beziehungen zu ihren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern abhängig. Dabei bringt die Medienbranche spezifische Anforderungen mit sich. Sollten Verträge mit wesentlichen Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern auslaufen, nicht verlängert und/oder während der Laufzeit beendet werden, könnte sich dies erheblich nachteilig auf den Umsatz und das Ergebnis der Folgeperioden auswirken. Folgende Faktoren sind hier wesentlich:

Der Markt für TV-Werbezeiten ist sowohl auf der Nachfrage- als auch auf der Angebotsseite durch konzentrierte Strukturen gekennzeichnet. Auf der Nachfrageebene existieren im Wesentlichen sieben große Verbünde aus Mediaagenturen, die sich in der Regel wiederum aus einer Vielzahl kleinerer Agenturen zusammensetzen. Diesen stehen auf der Angebotsseite vor allem die beiden privatrechtlichen Sendergruppen RTL und ProSiebenSat.1 sowie die öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber sowie unabhängige Vermarktungsgesellschaften, zu denen auch die Sport1 GmbH und Magic Sports Media GmbH gehören, die die Plattformen und Angebote von SPORT1 vermarkten. Sollten sich Werbebudgets rückläufig entwickeln, das Preisniveau bei der Werbezeitenvermarktung sinken oder Kunden ausfallen, könnte dies wesentliche Folgen für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft haben. Derzeit kann eine weiter steigende Wettbewerbsintensität im deutschen Werbemarkt beobachtet werden.

Die Sport1 GmbH hat signifikante cross-mediale Media-Kooperationen mit unterschiedlichen Automobilherstellern. Aufgrund Einführung neuer Abgasnormen und der damit verbundenen Absatzschwierigkeiten könnten sich die Werbeinvestitionen der Automobilindustrie und benachbarter Branchen zukünftig rückläufig entwickeln bzw. zu sinkende Preise in der Werbezeiten- bzw. Werbeflächenvermarktung führen. Dies könnte wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.



Es bestehen langfristige Verbindungen mit technischen Dienstleistern, die für den reibungslosen Sendebetrieb notwendig sind. Eine vorzeitige Kündigung bzw. Nichtverlängerung einzelner Lieferantenverträge könnte zu höheren Kosten durch die Suche nach neuen Partnern und der Etablierung neuer Strukturen führen.

Die Pflege der Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist eine wesentliche Management-Aufgabe. Abschluss und Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen sowie die Qualität der Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft. Das Wettbewerbsumfeld sowie die Werberlöse und -marktanteile des Sport1 Medien-Konzerns werden regelmäßig identifiziert und analysiert, um mögliche Verlustpotenziale frühzeitig zu erkennen. Durch den Vergleich von Ist- und Planwerten mit den entsprechenden Vorjahreswerten können Budgetabweichungen schnell erkannt und Gegenmaßnahmen wie Kostenanpassungen oder Änderungen in der Programmplanung und Preispolitik auch kurzfristig umgesetzt werden.

Insgesamt wird das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Vertragspartnern als erheblich eingestuft (Vj. erhebliche Stufe).

#### **4.2.4.4 Reichweite der einzelnen Plattformen**

Für jeden Sender bzw. für jede mediale Plattform ist eine möglichst hohe Reichweite ausschlaggebend. Je größer die Reichweite ist, desto mehr Konsumenten und zielgruppenrelevante Werbekontakte können generiert werden. Folgende Faktoren beeinflussen dieses Risiko nennenswert:

Mit den in Deutschland maßgeblichen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern bestehen Verträge zur mittelfristigen Absicherung der digitalen Verbreitung der von der Sport1 GmbH betriebenen Sender. Vertragliche Kündigungsrechte oder sich ändernde regulatorische Vorgaben sowie das Konkurrenzverhalten von Mitbewerbern auf anderen Verbreitungswegen könnten sich jedoch negativ auf die Kabelverbreitung von SPORT1 und die grundsätzliche Verbreitung der Pay-TV Programme auswirken.

Die analoge Kabelverbreitung wurde in Deutschland eingestellt. Die Zuweisung von Kapazitäten durch Medienanstalten im digitalen Kabel erfolgt derzeit für private Rundfunkveranstalter nicht. Durch die rein digitale Verbreitung ist der Free-TV-Sender SPORT1 nicht mehr nur einer von 30 analogen Programmen, sondern befindet sich unter mehreren hundert digitalen Programmen. Deshalb ist die Auffindbarkeit essenziell für den Sender.

Kurzfristig könnte ein drastisches Absinken der Reichweite dazu führen, dass bestehende Verträge mit der werbetreibenden Wirtschaft nicht erfüllt werden können. Eine nachhaltige Reduzierung der technischen Reichweite könnte den zu erzielenden Preis pro Werbeminute oder pro Zielgruppenkontakt senken und damit die Realisierung der geplanten Umsätze gefährden. Auch im Pay-TV-Bereich könnten geplante Umsätze nicht realisiert werden.

Die Strategie des Sport1 Medien-Konzerns sieht vor, durch langfristige Verträge mit den im Sendegebiet ansässigen Kabelnetz-, Satelliten- und Plattformbetreibern die Reichweite größtmöglich zu halten oder auszubauen. Andererseits wird aktiv medienpolitisch das Ziel verfolgt, dass ein Zugang sowie die Auffindbarkeit für Sender wie SPORT1 diskriminierungsfrei und vor allem auch chancengleich zu anderen Anbietern, insbesondere den großen Sendergruppen, erfolgt. Zudem legt der Konzern hohen Wert auf eine vielversprechende Programmgestaltung, die bei der Vergabe der Kabelplätze und insbesondere auch der Auffindbarkeit im digitalen Umfeld ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt.

Insgesamt ist dieses Risiko als erheblich einzustufen (Vj. erhebliche Stufe).

#### **4.2.4.5 Konsumentenpräferenzen und Nutzungsverhalten**

Der Wandel in der Nutzungs- und Verhaltensökonomie und der technischen Möglichkeiten im Umgang mit Medien kann derzeit dazu führen, dass Konsumenten das Produktportfolio der Sport1 Medien-Gruppe weniger nutzen als geplant und es der Sport1 GmbH nicht ausreichend möglich ist neue Nutzergruppen zu akquirieren, sodass dieses an Reichweite oder Relevanz verlieren und dementsprechend mit der geplanten Reichweite in der relevanten Zielgruppe der geplante Umsatz nicht mehr erreicht werden könnte. Folgende Faktoren sind besonders relevant:

- Soziale Netzwerke als Nachrichtenquelle
- Interaktion statt linearer News Berichterstattung
- Web / Mobileshift
- Programmatic- vs. Sponsoringvermarktung

Die abnehmende TV-Nutzung in der jungen Zielgruppe (vor allem bei den 14- bis 29-jährigen Männern) geht einher mit einer erhöhten Nutzung von Streaming-Diensten. Dies könnte zu einem Rückgang der Marktanteile in dieser Zielgruppe und wesentliche Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.

Durch gezielte Marktforschung und Nutzungsanalysen versucht die Sport1 Medien-Gruppe mit Blick auf die Inhalte, aber auch auf technologische Weiterentwicklungen, zukünftige Trends zu antizipieren. Dies schlägt sich auch in den intensiven Digitalisierungsaktivitäten nieder. Im Sportbereich wird durch die Erarbeitung konsumentenfreundlicher Programme die Relevanz der Produkte erhöht.

Insgesamt ist dieses Risiko als mittleres Risiko einzustufen (Vj. mittleren Stufe).

#### **4.2.5 Rechtsrisiken**

##### **4.2.5.1 Die Sport1 Medien-Gruppe unterliegt Risiken aus Rechtsstreitigkeiten**

Als in der DACH-Region tätiges Unternehmen ist die Sport1 Medien-Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Gesellschaftsrecht, Urheberrecht sowie Wett- und Glücksspielrecht. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, sodass unter anderem aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen gedeckt sind und sich nachteilig auswirken könnten.

Im Rahmen der juristischen Unterstützung der operativen Geschäftstätigkeit werden rechtliche Risiken identifiziert und bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkung qualitativ und quantitativ bewertet. Die nachfolgend genannten Sachverhalte bzw. Verfahren stellen nennenswerte Risikofaktoren dar.

##### **4.2.5.2 Anfechtungsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016**

Aktionäre der Sport1 Medien AG hatten gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9./10. November 2016 Klage eingereicht. Hiervon waren zunächst unter anderem die Beschlüsse betreffend die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 sowie 10 und 11 betroffen, mittlerweile haben jedoch sämtliche Kläger zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 sowie zur Beschlussfassung betreffend die Wahl des Versammlungsleiters und einzelne Kläger zu Tagesordnungspunkt 7 die Klagen für erledigt erklärt, ohne dass die Gesellschaft dem widersprochen hatte. Grund für die Anfechtungsklagen war unter anderem, dass Aktionäre, die einen Anteilsbesitz von knapp unter 30 Prozent am Grundkapital gemeldet hatten und einen Stimmrechtspool formten, vom Versammlungsleiter von der Abstimmung ausgeschlossen wurden.

Aufgrund nicht bestehender eigener Erfolgsaussichten und zur Einsparung von Kosten hat die Gesellschaft die verbliebenen Klagen anerkannt. Damit sind die entsprechenden Beschlüsse unwirksam. Nach heutiger Einschätzung kommt diesen Beschlüssen jedoch keine Relevanz für die Gesellschaft mehr zu. Dieses Risiko hat sich somit erledigt.

#### **4.2.5.3 Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2017**

Ein Aktionär der Sport1 Medien AG hat gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. August 2017 Anfechtungsklage eingereicht. Hiervon sind die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 5, 12 bis 13 sowie 15 bis 16 betroffen. Diese unter anderem gegen den Beschluss über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gerichtete Anfechtungsklage wurde am 14. März 2019 vom Landgericht München I vollumfänglich abgewiesen. Das Gericht gab der Gesellschaft Recht und bestätigte so die Wirksamkeit der Hauptversammlungsbeschlüsse. Anfang April 2019 hat die Gegenpartei, KF15 GmbH, Berufung eingelegt. Die Anfechtung aller Beschlüsse mit Ausnahme der Wahl des Aufsichtsrats hat sich erledigt, da in der Hauptversammlung 2019 sämtliche Beschlüsse wiederum bestätigt worden sind und diese Bestätigungsbeschlüsse ihrerseits nur bezüglich der Aufsichtsratswahl angefochten worden sind. Das Oberlandesgericht hat in einem begründeten Hinweisbeschluss mitgeteilt, dass es beabsichtigt, die Berufung mangels Erfolgsaussichten ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung zurückzuweisen.

Aufgrund des ergangenen Urteils, des Hinweisbeschlusses und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als klein eingestuft (Vj. kleine Stufe).

#### **4.2.5.4 Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018**

Ein Aktionär der Sport1 Medien AG hatte gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 Anfechtungs- und Auskunftsklage eingereicht. Hiervon sind die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 3, 4, 8, 10 und 11 betroffen. Die vorgenommene Anfechtung von Bestätigungsbeschlüssen hat an Relevanz verloren, nachdem die Gesellschaft in der Anfechtungsklage zur Hauptversammlung 2017 in erster Instanz obsiegt und auch weiterhin gute Erfolgsaussichten hat. Eine weitere Verteidigung der Bestätigungsbeschlüsse ist jedoch erforderlich, solange die Entscheidung in Sachen Hauptversammlung 2017 noch nicht rechtskräftig ist. Das Gericht wird die Entscheidung über die Bestätigungsbeschlüsse betreffend die Aufsichtsratswahl voraussichtlich aussetzen. Die Anfechtung der übrigen Beschlüsse hat sich erledigt, da in der Hauptversammlung 2019 sämtliche Beschlüsse wiederum bestätigt worden sind und diese Bestätigungsbeschlüsse nur bezüglich der Aufsichtsratswahl angefochten worden sind.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen, der guten Erfolgsaussichten im Anfechtungsverfahren zur Hauptversammlung 2017 und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als klein eingestuft (Vj. mittlere Stufe).

#### **4.2.5.5 Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der Hauptversammlung vom 24. Juli 2019**

Ein Aktionär der Sport1 Medien AG hat gegen unterschiedliche Beschlüsse der Hauptversammlung am 24. Juli 2019 Klage eingereicht. Hiervon sind ausschließlich Bestätigungsbeschlüsse der Wahl von Aufsichtsräten in der Hauptversammlung 2017 betroffen. Die Auswirkung einer erfolgreichen Anfechtungsklage ist, dass die entsprechenden Beschlüsse, gegen die sich die Klage richtet, unwirksam sein könnten. Eine Verteidigung der Bestätigungsbeschlüsse ist erforderlich, solange noch Rechtsmittel gegen die Entscheidung in Sachen Hauptversammlung 2017 möglich sind.

Aufgrund der getroffenen Maßnahmen, der guten Erfolgsaussichten im Anfechtungsverfahren zur Hauptversammlung 2017 und der Einschätzung des Vorstands wird dieses Risiko als klein eingestuft.

#### **4.2.5.6 Vertragsstrafen und Schadensersatzpflichten**

Die Sport1 Medien-Gruppe hat gegenüber verschiedenen Kunden und Geschäftspartnern die Verpflichtung zur Sendekontinuität bzw. zur zeitnahen Lieferung von Programminhalten. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen können zu Vertragsstrafen oder Schadensersatzpflichten führen, welche sich nachteilig auf das Konzernergebnis auswirken könnten.

Durch technische Maßnahmen, Weiterentwicklungen und Redundanzen sowie regelmäßige Überwachung der Projektfortschritte werden mögliche qualitative und zeitliche Abweichungen zeitnah erkannt bzw. deren Auswirkung minimiert. Diese werden durch die langjährige Erfahrung der Mitarbeiter und etablierte Prozesse in den einzelnen Organisationen unterstützt. Im Weiteren werden bestimmte Risiken noch in einer Kosten- und Nutzenanalyse versichert. Wenn möglich, werden Lieferanten an diesem Risiko beteiligt.

Ein weiteres, die Schadensersatzpflicht betreffendes Risiko ergibt sich aus dem Umstand, dass erhebliche bauliche Veränderungen an und in Mietgebäuden vorgenommen wurden wie beispielweise massive Sprecherkabinen, Doppelböden, Kälte- und Klimainstallationen. Es besteht das Risiko, dass ungeplante Rückbauverpflichtungen entstehen können.

Unter Berücksichtigung der getroffenen, überwiegend technischen Gegenmaßnahmen ist das Risiko insgesamt auf einer mittleren Stufe einzuordnen (Vj. mittleren Stufe).

#### **4.2.6 Betriebsrisiken**

##### **4.2.6.1 IT-Infrastruktur**

Um einen reibungslosen Geschäftsbetrieb zu gewährleisten, ist die Sport1 Medien-Gruppe auf das störungsfreie Funktionieren ihrer IT-Systeme angewiesen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz Sicherheitsmaßnahmen wie Zutritts-Kontrollsystemen, Notfallplänen und unterbrechungsfreier Stromversorgung kritischer Systeme, Backup-Systemen sowie regelmäßigen Datenspiegelungen kein hinreichender Schutz vor Schäden aus dem Ausfall ihrer IT-Systeme besteht.

Ein Großteil der Programmverteilung und Sendeabwicklung ist ebenfalls von einer störungsfreien funktionierenden technischen Infrastruktur abhängig. Eine technische Störung könnte den Sendebetrieb unterbrechen.

Sollte es zu einem Ausfall von IT-Systemen, einem Entwerden von Unternehmensdaten oder einer Manipulation der Unternehmens-IT kommen, könnte dies negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Aufgeschobene Investitionen in die Technik und Infrastruktur sowie keine redundante Cloud Datenspeicherung bergen das Risiko von der Überalterung der Technik und nicht mehr voll funktionstüchtigen Systemen. Dies könnte negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und damit auf das Ergebnis haben.

Die Risiken bezüglich unberechtigter Zugriffe auf Unternehmensdaten werden durch den Einsatz von Virenschanner- und Firewall-Systemen weitestgehend unterbunden. Darüber hinaus werden im Konzern Maßnahmen ergriffen, um die vorhandene IT-Service-Landschaft auf aktuellem technologischem Stand zu halten und dem Überalterungsprozess der Geräte- und Programmtechnik entgegenzuwirken. Senderelevante Technik ist häufig redundant vorhanden und deren Funktionsweise wird zeitnah überwacht.

Unter Berücksichtigung der Effekte der Gegenmaßnahmen ist das Risiko auf einer mittleren Stufe einzuordnen (Vj. mittleren Stufe).

##### **4.2.6.2 Qualifiziertes Personal**

Der zukünftige Erfolg der Sport1 Medien-Gruppe hängt in erheblichem Umfang von der Leistung ihrer Führungskräfte sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Es besteht ein starker und zunehmender Wettbewerb um Personal, das über die entsprechenden Qualifikationen und Branchenkenntnisse verfügt.

Die Attraktivität als Arbeitgeber ist einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren für den Konzern, um qualifiziertes und motiviertes Personal zu gewinnen und vor allem zu halten. Die Abwanderung von qualifiziertem Personal oder Personen in Schlüsselpositionen könnte zum Verlust von Know-how führen und ungeplante Kosten für die Rekrutierung sowie die Einarbeitung von neuem Personal erzeugen und damit negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, werden regelmäßig Zielerreichungs- und Feedback-Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt. Zudem bietet der Sport1 Medien-Konzern ein modernes Arbeitsumfeld, eine leistungsgerechte Kompensation und gezielte Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung an. Um die Attraktivität als Arbeitgeber im Bewerbermarkt weiter zu erhöhen, wurde verstärkt in soziale Netzwerke und Karriereseiten investiert.

Insgesamt ist dieses Risiko auf einer kleinen Stufe einzuordnen (Vj. kleine Stufe).

### **4.2.6.3 Versicherungsschutz**

Die Sport1 Medien-Gruppe entscheidet über Art und Umfang des Versicherungsschutzes auf der Grundlage einer kaufmännischen Kosten-Nutzen-Analyse, um so die wesentlichen Risiken abzudecken. Die Sport1 Medien-Gruppe kann jedoch nicht gewährleisten, dass ihr keine Verluste entstehen oder dass keine Ansprüche erhoben werden, die über den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen.

Sollte der Sport1 Medien-Gruppe materieller Schaden entstehen, gegen den kein oder nur ein unzureichender Versicherungsschutz besteht, könnte dies negative Auswirkungen auf das Ergebnis haben. Im Schadensfall müssten Ansprüche Dritter oder Ersatzinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Um dieses Risiko zu minimieren, prüft der Konzern regelmäßig seine bestehenden Versicherungspolice und gleicht sie mit möglichem aktuellem Anpassungsbedarf ab.

Insgesamt ist dieses Risiko auf einer kleinen Stufe einzuordnen (Vj. kleine Stufe).

### **4.2.7 Compliance-Risiken**

Compliance ist als Bestandteil der Sport1 Medien-Unternehmenskultur im täglichen Handeln selbstverständlich. Dennoch hat das Management grundsätzlich keine Möglichkeit, die Tätigkeiten von Mitarbeitern, Vertretern und Partnern bei der Geschäftsanbahnung mit Kunden vollumfassend zu überwachen. Sollte sich herausstellen, dass Personen, deren Handeln dem Sport1 Medien-Konzern zuzurechnen ist, unlautere Vorteile im Zusammenhang mit der Geschäftsanbahnung entgegennehmen, gewähren oder sonstige korrupte Geschäftspraktiken anwenden, könnte dies zu rechtlichen Sanktionen nach deutschem Recht sowie nach dem Recht anderer Staaten führen, in denen der Sport1 Medien-Konzern geschäftlich aktiv ist. Als mögliche Sanktionen können dabei unter anderem erhebliche Geldbußen verhängt werden, aber auch der Verlust von Aufträgen drohen. Dies könnte sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken und zu Reputationsschäden des Sport1 Medien-Konzerns führen.

Verstöße gegen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Bußgelder bis zu 20 Mio. Euro oder im Fall eines Unternehmens bis zu 4 Prozent des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes im vorangegangenen Geschäftsjahr, je nachdem, welcher Wert der höhere ist, nach sich ziehen. Zudem können nicht DSGVO-konforme Prozesse auch stillgelegt werden. Die Sport1 Medien-Gruppe hat ihre Prozesse grundsätzlich datenschutzkonform ausgestaltet und zudem unterstützt ein externer Datenschutzbeauftragter die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

Trotz der vorhandenen Maßnahmen ist der Eintritt von Compliance Risiken möglich, welche aufgrund der verschärften Sanktionen eine negative Entwicklung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben könnte.

Aus diesem Grund sieht die aktuelle Bewertung des allgemeinen Compliance Risiko eine Einstufung zu einem mittleren Risiko vor (Vj. mittleren Stufe).

### **4.2.8 Finanzielle Risiken**

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus seinen betrieblichen Geschäfts- und Finanzierungstätigkeiten ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich nach den Kategorien Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Bewertung- bzw. Preisrisiken) untergliedern. Die im Zusammenhang mit der Finanzierung stehenden Risiken werden im Konzernanhang im Kapitel Management der finanziellen Risiken (siehe Kapitel 8) detailliert beschrieben. Währungs- und Zinsrisiken werden im Konzern, soweit sinnvoll, durch entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert.

#### **4.2.8.1 Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder durch entsprechende Kreditlinien gedeckt werden können. Zum Bilanzstichtag verfügte der Sport1 Medien-Konzern gemäß derzeitiger Planung und unter Berücksichtigung freier Kreditlinien über Liquiditätsreserven sowie über rund 6 Mio. Highlight Communications AG-Aktien. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass der Sport1

Medien-Konzern, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte gezwungen sein könnte. Daher besteht das Risiko, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Sport1 Medien-Gruppe die jeweiligen gezogenen Kreditlinien nicht fristgemäß bedienen bzw. nach einer Kündigung nicht zurückzahlen, bestünde das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Sport1 Medien-Gruppe verwertet, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirken würde.

Insgesamt wird das Liquiditätsrisiko auf der kleinen Stufe eingeordnet (Vj. mittleren Stufe).

#### **4.2.8.2 Währungsrisiken**

Währungsrisiken bestehen vor allem gegenüber dem US-Dollar und dem Schweizer Franken. Bei wesentlichen Transaktionen ist die Gruppe bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen Finanzinstrumenten zu reduzieren. Es ist jedoch nicht völlig ausgeschlossen, dass die Währungssicherungsmaßnahmen der Gruppe nicht ausreichend sind sowie Schwankungen der Wechselkurse sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken.

Insgesamt ist dieses Risiko auf einer kleinen Stufe einzuordnen (Vj. mittleren Stufe).

#### **4.2.8.3 Kreditrisiko**

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung.

Potenziellen Ausfallrisiken auf Kundenforderungen wird durch regelmäßige Bewertung und bei Bedarf durch Bildung von Wertberichtigungen kontinuierlich Rechnung getragen. Ferner sichert der Konzern das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Schuldners auch durch Einholung von Bonitätsauskünften ab. Daher beurteilt der Konzern die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, aktuell als überwiegend gut. Der Ausfall von Forderungen gegen Kunden könnte sich dennoch nachteilig auf das Ergebnis und die Liquidität auswirken.

Unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ist dieses Risiko als klein einzustufen (Vj. kleine Stufe).

#### **4.2.8.4 Zinsrisiken**

Das Zinsänderungsrisiko liegt in erster Linie im Bereich von Finanzverbindlichkeiten bzw. Kreditlinien. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko. Risiken aus der Änderung der Zinssätze für Finanzverbindlichkeiten können sich nachteilig auf das Ergebnis auswirken. Gegenwärtig bestehen bei der Sport1 Medien-Gruppe variabel verzinsliche Betriebsmittelkreditlinien.

Insgesamt ist dieses Risiko auf einer kleinen Stufe einzuordnen (Vj. kleine Stufe).

#### **4.2.8.5 Risiken aus der Bewertung finanzieller und nicht-finanzieller Vermögenswerte**

Die Sport1 Medien-Gruppe hält zum Stichtag wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise sonstige immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte. Für diese Vermögenswerte der Sport1 Medien-Gruppe werden jährlich und, sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, unterjährig Wertminderungstests durchgeführt.

Die Berechnung des Bewertungsansatzes beinhaltet dort, wo kein Marktwert vorhanden ist, Schätzungen und Annahmen des Managements, denen Prämissen zugrunde liegen. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann die getroffenen Annahmen überholen und eine Anpassung der Buchwerte erfordern. Dies kann sich negativ auf das Ergebnis auswirken.

Die Beteiligung an der Highlight Communications AG wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert zum Börsenkurs bilanziert. Die Wertschwankungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund Veränderungen des Börsenkurses werden dabei im Konzernabschluss nach IFRS erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dies kann zu starken Schwankungen des Eigenkapitals bzw. der Eigenkapitalquote führen. Diese Fair Value Bewertung werden im Einzelabschluss der Holding nach HGB erfolgswirksam im Finanzergebnis abgebildet.

Insgesamt ist dieses Risiko auf einer mittleren Stufe einzuordnen (Vj. mittleren Stufe).

#### **4.2.8.6 Risiken aus zukünftigen Steuer- oder Sozialversicherungsprüfungen**

Der Vorstand der Sport1 Medien AG ist der Ansicht, dass die innerhalb der Gruppe erstellten Steuererklärungen und Angaben bei den Sozialversicherungsträgern vollständig und korrekt abgegeben wurden. Dennoch besteht das Risiko, dass es insbesondere aufgrund der in der Medienbranche existierenden komplexen Regelungen im Bereich Umsatz- und Quellensteuer zu Steuernachforderungen kommen könnte. Im Falle einer Sozialversicherungsprüfung innerhalb der Sport1 Medien-Gruppe ist zudem grundsätzlich nicht auszuschließen, dass der Sozialversicherungsträger eine andere Betrachtung bezüglich der Sozialabgaben vornimmt und es im Anschluss daran zu Nachforderungen gegen die Sport1 Medien-Gruppe kommt. Sollte es zu abweichenden Steuerfestsetzungen oder Sozialversicherungsnachforderungen kommen, könnte sich dies negativ auf das Ergebnis auswirken.

Bei der Sport1 Medien AG wurden seitens der Finanzverwaltung Vorsteuererstattungsansprüche aus den Jahren 2014 und 2017 in Höhe von 0,8 Mio. Euro bzw. 1,8 Mio. Euro geprüft. Insgesamt betrug das Risiko 2,6 Mio. Euro. Nach Abschluss der Prüfung beläuft sich der durch das Finanzamt zurückgeforderte Betrag auf lediglich 0,5 Mio. Euro. Diese 0,5 Mio. Euro wurden Ende 2019 erfolgswirksam verbucht und Anfang 2020 bezahlt.

Insgesamt ist dieses Risiko auf der mittleren Stufe einzuordnen (Vj. erhebliche Stufe).

### **4.3 Chancenbericht**

#### **4.3.1 Chancenmanagementsystem**

Analog zum Risikomanagement verfolgt der Sport1 Medien- Konzern mit dem Chancenmanagement das Bestreben, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Bereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Management-Aufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen einfließt.

Zur besseren Strukturierung und Veranschaulichung des Chancen-Portfolios wurde das bestehende Risikomanagementsystem um die Erfassung und Bewertung von Chancen ergänzt. Die entsprechenden Vorgaben und Abläufe gelten analog.

Entsprechend der Definition des Risikobegriffs konkretisiert der Sport1 Medien-Konzern eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen, weshalb darüber im Folgenden nicht berichtet wird. Analog zu den Risiken werden Chancen in die vier Kategorien „klein“, „mittel“, „erheblich“ und „groß“ eingeordnet.

Aus der Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit in Verbindung mit dem Ausmaß der Prognoseabweichung ergeben sich folgende Chancenstufen:

#### **Kleine Chancen**

Kleine Chancen sind für eine positive Prognoseabweichung unwesentlich. Sie werden in der strategischen Ausrichtung des Unternehmens nicht gesondert berücksichtigt.

#### **Mittlere Chancen**

Mittlere Chancen bestehen bei einer begrenzten positiven Auswirkung auf die Zielerreichung und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit. Es besteht kein unmittelbarer Bedarf, die strategische Ausrichtung des Unternehmens anzupassen.

## **Erhebliche Chancen**

Erhebliche Chancen haben im Vergleich zu mittleren Chancen eine höhere Relevanz bei einer potenziellen positiven Prognoseanpassung und/oder eine größere Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie sollten durch geeignete Maßnahmen oder Prozessoptimierungen realisiert werden.

## **Große Chancen**

Große Chancen können unter Umständen eine signifikante Rolle bei der Zieldefinition einzelner Geschäftseinheiten spielen. Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind zwingend einzuleiten. Die Maßnahmenumsetzung wird von der Geschäftsleitung überwacht. Große Chancen werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.

### **4.3.2 Angaben zu einzelnen Chancen**

Nachfolgend werden einzelne Chancen und deren Faktoren sowie deren Auswirkungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt gruppiert nach den Chancenkategorien des RMS. Die Darstellung im Chancenbericht erfolgt auf einem höheren Aggregationsgrad als im Risiko- und Chancenmanagementsystem selbst.

### **4.3.3 Chancen aus der Regulierung**

#### **4.3.3.1 Chancen aus einer möglichen weiteren Deregulierung von Sportwetten und anderen Glücksspielarten**

Der Sport1 Medien-Konzern positioniert sich als 360°-Sportplattform mit einer crossmedialen Content- und Vermarktungsstrategie sportbezogener Inhalte. Diese Strategie beinhaltet zu einem wesentlichen Teil die Entwicklung und Realisierung digitaler Geschäftsmodelle. Die behördliche Regulierung digitaler Wirtschaftszweige ist bisher nicht abgeschlossen, wodurch es zu den im Risikobericht beschriebenen Einschränkungen kommen kann. Gleichzeitig ergeben sich jedoch auch Chancen. So könnte die im geltenden Glücksspielstaatsvertrag vorgesehene Erteilung von Konzessionen/Lizenzen an private Veranstalter von Sportwetten zu zusätzlichen Werbevolumina im Bereich Sportwetten führen. Zudem ist eine bundesweite Deregulierung zur Veranstaltung und Bewerbung von sonstigen Glücksspielarten (unter anderem virtuelle Automaten Spiele, Online-Poker- und -Casino) mit Inkrafttreten des 4. Glücksspieländerungsstaatsvertrag ab dem 1. Juli 2021 möglich. Eine solche Regulierung im Bereich des Glücksspielwesens könnte sich positiv auf die Konzernumsätze auswirken, indem sich dadurch neue Werbekundengruppen erschließen würden.

Diese Chancen werden als mittel eingestuft (Vj. kleine Stufe)

#### **4.3.3.2 Chancen aus einer möglichen neuen Medienordnung**

Wenn die maximale Werbung von 20 Prozent im Rahmen des neuen Medienstaatsvertrags nicht mehr nur auf eine Stunde bezogen wird, sondern innerhalb eines mehrstündigen Fensters, kann dies für SPORT1 auch zu Chancen führen, da dann in reichweitenstarken Umfeldern mehr Werbung ausgespielt werden kann. Ebenso erfolgt eine Deregulierung in der Nacht, sodass keine zeitlichen Werbebeschränkungen mehr zwischen 0:00 und 6:00 gelten sollen.

Insgesamt wird diese Chance allerdings als mittel eingestuft (Vj. kleine Stufe).

### **4.3.4 Geschäfts- und Marktchancen**

#### **4.3.4.1 Chancen beim Zugang zu Lizenzen und Verwertungsrechten**

Das Geschäftsmodell des Sport1 Medien-Konzerns basiert vornehmlich auf der crossmedialen Aufbereitung von Sportinhalte. Die Fähigkeit, Trendsportarten frühzeitig zu identifizieren und sich die Rechte an entsprechenden Schlüsselwettkämpfen zu sichern, ist daher ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Konzern. Zu diesem Zweck sichten die entsprechenden Abteilungen im Jahr eine Vielzahl von Angeboten an Verwertungsrechten, die sie anhand von programmlichen und wirtschaftlichen Parametern bewerten. Die Chancen, die sich aus dem prognostizierten Potenzial von Trendsportarten und der frühzeitigen Nutzung entsprechender Verwertungsrechte für die Umsätze des Konzerns ergeben können, werden als mittel eingestuft.



Der Markt für Verwertungsrechte an relevanten Sportveranstaltungen oder Programmformaten ist äußerst kompetitiv und geprägt durch das Auftreten immer neuer Teilnehmer, die sich um die jeweiligen Rechte bewerben. Das Management wägt daher laufend den wirtschaftlichen Nutzen daraus ab, die im Rahmen einer zielgruppengerechten, vielseitigen Content-Gestaltung in Betracht kommenden Rechte direkt für die jeweilige eigene Medienplattform zu erwerben. Dabei erweitert die im Konzern vorhandene produktionstechnische Infrastruktur und redaktionelle Kompetenz den Handlungsspielraum. Aufgrund dieser breiten Aufstellung, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Beratung über die Produktion bis hin zur Distribution von Inhalten abbildet, ist das Unternehmen dazu in der Lage, als Kooperationspartner anderer Medienunternehmen an begehrten Sportveranstaltungen zu partizipieren.

Entsprechende Chancen werden laufend geprüft, sie sind als mittel einzustufen (Vj. mittlere Stufe).

#### **4.3.4.2 Chancen in der digitalen Transformation der Gesellschaft**

Durch die fortschreitende Digitalisierung verändert sich auch das Mediennutzungsverhalten der Konsumenten. Deshalb beinhaltet die Strategie des Sport1 Medien-Konzerns, entsprechende Trends zu identifizieren und erfolgversprechende Geschäftsmodelle daraus abzuleiten. Dabei sind für das Management folgende Faktoren maßgeblich:

Der Aus- und Aufbau von bestehenden und neuen mobilen Angeboten im Sport- und Entertainment Bereich mit dem Ziel, möglichst weiträumig von der steigenden Nutzung mobiler Endgeräte zu profitieren. Dabei besteht angesichts der Reichweitenpotenziale auf allen mobilen Endgeräten die Möglichkeit steigender Erlöse durch neue responsive Vermarktungsprodukte und Kooperationen mit neu entstehenden Plattformen.

Ein anderer klarer Trend beim Mediennutzungsverhalten der Konsumenten liegt in der stark gestiegenen Nutzung von Videoinhalten auf allen digitalen Plattformen. Um von dieser Entwicklung zu profitieren, baut der Konzern weiterhin seine digitale Video-Infrastruktur datenbasiert aus, damit die Anzahl der zur Verfügung stehenden Inhalte erhöht, die redaktionellen Bearbeitungszeiten verkürzt oder individuelle User-Empfehlungen zu weiteren Videoinhalten ermöglicht werden.

Auch die Interessen und Bedürfnisse von Kunden und Partnern des Sport1 Medien-Konzerns stehen unter dem Einfluss der digitalen Transformation. Darauf reagiert das Unternehmen mit einer steten Anpassung der technischen Infrastruktur. Darunter fällt z.B. die Bereitstellung standardisierter Schnittstellen, die es externen Partnern ermöglichen, auf Basis bestehender Content- und Sportdaten neue Angebote und Produkte zu erstellen. Ebenso fällt darunter der kontinuierliche Reichweitenausbau von Social Media-Plattformen und Suchmaschinen. Sowohl für die Zuführung von Nutzern zu den eigenen Plattformen als auch für die Bereitstellung zur Werbevermarktung sind diese Aktivitäten von Bedeutung.

Darüber hinaus zielt das Produktmanagement der Sport1 GmbH auf das Einrichten neuer, skalierbarer Geschäftsmodelle in den Bereichen Affiliate, Subscription und eCommerce ab. Alle diese Initiativen haben zum Ziel die Abhängigkeit von der bestehenden Werbevermarktung zu reduzieren.

Insgesamt werden diese Chancen als mittel eingeordnet (Vj. mittlere Stufe).

#### **4.3.5 Betriebschancen**

##### **4.3.5.1 Chancen in der Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks**

Die hohe Beliebtheit und Marktanteilsstärke einzelner Sendeformate des Sport1 Medien-Konzerns hängt nicht zuletzt von der Fähigkeit des Managements ab, mehrere Testimonials dafür zu verpflichten. In diesem Zusammenhang spielen das Image der einzelnen Marken des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung und Pflege eines ausgeprägten Netzwerks eine wesentliche Rolle. Dazu kommt die Fähigkeit des Unternehmens, über gezielte Berichterstattung das Image einzelner Sportler zu fördern, die dann zu Testimonials werden. In der steigenden Beliebtheit einzelner Akteure liegt eine mittlere Chance auf Reichweiten- und Marktanteilsausbau, was sich in zusätzlichen Erlösen niederschlagen kann.

Insgesamt werden diese Chancen als mittel eingeordnet (Vj. mittlere Stufe).

#### **4.4 Risiken und Chancen der Sport1 Medien AG**

Der Einzelabschluss der Sport1 Medien AG ist im Wesentlichen durch die Risiken und Chancen der Tochtergesellschaften beeinflusst, da die Sport1 Medien AG als Finanzierungsholding und Organträgerin unmittelbar eingebunden ist. Entsprechend gelten grundsätzlich die oben genannten Risiken und Chancen auch für die Sport1 Medien AG. Diese Risiken und Chancen können sich bei der Sport1 Medien AG zu anderen Zeitpunkten manifestieren als bei ihren operativen Tochtergesellschaften.

#### **4.5 Zusammengefasste Darstellungen der Risiko- und Chancenlage**

Entsprechend einer vom Vorstand erlassenen Richtlinie werden die von den einzelnen Risikoverantwortlichen gemeldeten Risiko- und Chancenfaktoren zusammengefasst, aggregiert und insgesamt auf Ebene des Gesamtkonzerns bewertet. Die Verantwortung für die vollständige und richtige Erfassung, Bewertung und Berichterstattung der Chancen und Risiken liegt bei den Verantwortlichen der jeweils betroffenen Gesellschaft. Für die Gesamtdarstellung der Chancen und Risiken liegt die Verantwortung beim Vorstand.

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der ergriffenen Gegenmaßnahmen kommt der Vorstand der Sport1 Medien AG zu der Überzeugung, dass die dargestellten Risiken keinen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen, als auch für deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt. Für den Umgang mit den nicht durch Gegenmaßnahmen reduzierten Restrisiken sieht der Vorstand den Konzern gegenwärtig gut gerüstet. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Risikolage der Sport1 Medien AG bei Eintritt bzw. kumulativen Eintritt verschiedener Risiken wesentlich verschlechtern könnte.

Zusammenfassend sind drei Risiko-Cluster erkennbar: Zur ersten Kategorie zählen extern getriebene Risiken, die sich besonders aus regulatorischen Eingriffen und gesetzlichen Vorgaben ergeben und nur schwer beeinflussbar sind. Diese Themen werden eng überwacht, um ungünstige Entwicklungen zeitnah zu erkennen. Die Wirkung dieser Themen ist von Natur aus eher nicht kurzfristig, sodass durch Anpassungen im Planungsprozess reagiert werden kann. In die zweite Kategorie fallen Themen, die der Vorstand, aus Gründen der Umsetzung der Geschäftsstrategie, bewusst in Kauf nimmt.

Hierunter fallen besonders die Risiken aus dem Zugang zu Lizenzrechten sowie die Absatz-, Geschmacks- bzw. Konsumentenrisiken. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Auswirkungen dieser Risiken im Verhältnis zu den Ertragsmöglichkeiten, die sich aus den betroffenen Geschäftsfeldern ergeben, überschaubar sind. Mittels der Überwachung von Kennzahlen kann erkannt werden, ob sich dieses Verhältnis in einzelnen Bereichen nachhaltig verschlechtert. Hierauf kann mit einer Anpassung der Strategie reagiert werden. Die letzte Gruppe umfasst die operativen Risiken und beinhaltet besonders die Betriebsrisiken, Sicherheitskonzepte und vertragliche bzw. finanzielle Verpflichtungen sowie die Sicherstellung der Liquidität und Rechtsrisiken. Diese steuert der Vorstand durch enges Monitoring der Risiken und Chancen, durch Vorgaben und Prozesskontrollen sowie die Hinzuziehung externer Berater, sodass das verbleibende Restrisiko auf einem wirtschaftlich vertretbaren Maß verbleibt.

Die größten Chancen sieht der Vorstand weiterhin im konsequenten Ausbau der digitalen Angebote und in den Möglichkeiten, die eine Umgestaltung der Medienwelt mit sich bringen kann. Weitere Chancen ergeben sich mit dem Aufbau neuer Partnerschaften sowie neuer Geschäftsfelder.

Die Konzerngesellschaften sind allesamt in ihren jeweiligen Bereichen etabliert, können auf ein breites Netzwerk an technischer sowie kreativer Energie zugreifen und rasch auf Änderungen reagieren. Entsprechend ist der Vorstand der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit des Konzerns als ausreichend. Gleichzeitig verfolgt er die bestehenden Chancen konsequent weiter.

#### **4.6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) der Sport1 Medien-Gruppe umfasst im Hinblick auf den Abschluss diejenigen Maßnahmen, die eine vollständige, korrekte und zeitnahe Übermittlung von relevanten Informationen sicherstellen, die für die Aufstellung des Jahres- und

Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts notwendig sind. Hierdurch sollen Risiken der fehlerhaften Darstellung in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimiert werden. Analog zum RMS folgt das IKS ebenfalls den Grundzügen des übergreifenden Rahmenwerks für Unternehmensweites Risikomanagement, wie es vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) entwickelt wurde.

Das Rechnungswesen innerhalb des Sport1 Medien-Konzerns ist zentral organisiert. Die Sport1 Medien AG unterstützt ihre direkten Tochtergesellschaften bei spezifischen rechnungslegungsbezogenen Themen. Für die Erfordernisse zur Erstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS werden für alle in den Konzern einbezogenen Gesellschaften Überleitungsrechnungen erstellt und an das Konzernrechnungswesen gemeldet. Die Bilanzierungsvorschriften im Sport1 Medien-Konzern regeln einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und legen einen konzernweit einheitlichen Kontenplan in Übereinstimmung mit den für das direkte Mutterunternehmen geltenden IFRS-Vorschriften fest. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden kontinuierlich analysiert, ob und inwieweit sie relevant sind und wie sie sich auf die Rechnungslegung auswirken. Relevante Anforderungen werden z.B. in der Konzern- Bilanzierungsrichtlinie festgehalten, verlautbart und bilden zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, standardisierte Meldeformulare, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Reporting- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung. Wenn nötig werden auch externe Dienstleister eingesetzt. Die Qualifikationen der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und regelmäßige Schulungsmaßnahmen sichergestellt.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Klare Abgrenzungen von Verantwortlichkeiten sowie prozessintegrierte Kontrollen, wie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, stellen weitere Maßnahmen dar.

Die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit des internen Überwachungssystems wird jährlich durch prozessunabhängige Prüfungstätigkeiten der internen Revision sichergestellt und regelmäßig an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet.

## 5. Prognosebericht

### 5.1 Konjunkturelles Umfeld

Die Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zum Jahresauftakt stellen mit einem globalen BIP-Wachstum um 3,3 Prozent für das Jahr 2020 und 3,4 Prozent für das Jahr 2021 einen Aufschwung gegenüber 2019 dar. Der globale Wachstumskurs spiegelt vor allem für eine Gruppe von leistungsschwachen und angeschlagenen Schwellen- und Entwicklungsländern (einschließlich Brasilien, Indien, Mexiko, Russland und der Türkei) eine Annäherung an ihre historischen Normen wider. Die weltweite Entwicklung hängt auch davon ab, dass die relativ gesunden Schwellenländer ihre robuste Entwicklung beibehalten, während die fortgeschrittenen Volkswirtschaften und China weiterhin zu moderateren Wachstumsraten tendieren.

Das Wachstum in der Euro-Zone wird sich voraussichtlich auf 1,3 Prozent im Jahr 2020 und 1,4 Prozent im Jahr 2021 erhöhen. Die prognostizierten Verbesserungen der Auslandsnachfrage unterstützen die voraussichtliche Wachstumsstabilisierung. Für Deutschland rechnen die Experten des IWF mit einem Anstieg um 1,1 Prozent im laufenden Geschäftsjahr und 1,4 im Jahr 2020, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW) erwartet für 2020, dass der Abwärtssog schwächer wird, da im Auslandsgeschäft bereits eine leichte Aufwärtstendenz erkennbar ist. Frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2020 ist mit einer Verbesserung bei der Kapazitätsauslastung zu rechnen. Das ist allerdings die Voraussetzung dafür, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wieder anzieht. Nach Einschätzung der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) wird der private Konsum auch im Jahr 2020 zur wichtigen Stütze der deutschen Konjunktur. Vor allem der Anstieg der Einkommenserwartung und der Anschaffungsneigung zu Beginn des Jahres gilt als Indikator dafür, dass das Konsumklima wieder zulegen kann. Für das gesamte Jahr 2020 prognostiziert GfK einen realen Zuwachs der privaten Konsumausgaben in Deutschland in Höhe von einem Prozent.

*Quellen: Internationaler Währungsfonds (IWF – International Monetary Fund), World Economic Outlook, Januar 2020; Institut für Weltwirtschaft (IfW), IfW-Konjunkturprognose: Aufschwung frühestens 2021 in Sicht, Medieninformation vom 12.12.2019; Gesellschaft für Konsumforschung (GfK); Konsumklima im Aufwind, Presseveröffentlichung vom 31.01.2020.*

### 5.2 Marktumfeld Medien und Unterhaltung in Deutschland

Für 2020 erwartet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) ein Wachstum der Medienbranche um 1,8 Prozent auf 55,0 Mrd. Euro. Von 2019 bis 2023 gehen die Experten von einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von 1,6 Prozent aus. Damit würde das Marktvolumen innerhalb von fünf Jahren auf 57,3 Mrd. Euro ansteigen.

Treiber dieser Entwicklung sind vor allem die digitalen Angebote wie Virtual Reality, eSports und Internetvideo, für die die Experten von PwC bis 2023 ein durchschnittliches Jahreswachstum von 19,2, 18,1 und 9,3 Prozent annehmen. Insbesondere bleibt abzuwarten, in welchem Ausmaß der Markteintritt neuer Player wie Disney+ zu Buche schlagen wird. Auch Videospiele gehören mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 5,2 Prozent zu den zukunftssträchtigen Segmenten. Das Schwerkgewicht unter den Mediensegmenten bleibt jedoch der Fernsehmarkt, der bis 2023 einen leichten Rückgang um durchschnittlich -0,8 Prozent pro Jahr verzeichnen dürfte. Da TV-Angebote – insbesondere Pay-TV – jedoch zunehmend mit anderen Dienstleistungen wie Telefonie und Internet gebündelt werden, werden die Schätzungen der Wachstumschancen in einem dazu noch sehr kompetitiven Marktumfeld immer schwieriger.

Das Gesamtvolumen des deutschen Markts für Onlinewerbung wird 2020 voraussichtlich um 6,6 Prozent auf 9,1 Mrd. Euro ansteigen. Damit wird dies das stärkste Marktsegment nach Büchern mit 9,5 Mrd. Euro. Als bedeutendsten Impulsgeber sieht PwC hier die mobile Onlinewerbung und dabei die Sparte Mobile Video. Erwartungsgemäß wird sich der Trend der vergangenen Jahre weiter fortsetzen, so dass bewegte Bilder (Videos) gegenüber statischen Werbebannern immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Auch die Zukunft des Markts für Videospiele sieht in Deutschland positiv aus. Impulse für den Markt kommen vor allem aus den digitalen Spielekäufen sowie Mikrotransaktionen, Werbung und den App-

basierten Spielen. 2020 dürfte die Steigerungsrate bei 6,1 Prozent liegen und somit das Marktvolumen knapp 5,4 Mrd. Euro erreichen.

Die stärkste Wachstumsrate mit 20,7 Prozent wird im laufenden Geschäftsjahr voraussichtlich das e-Sports-Segment aufweisen, allerdings bei einem relativ geringen Marktvolumen von zu erwartenden 95,0 Mio. Euro. Die steigende Anzahl an eSports-Events lässt sowohl das Volumen der Übertragungsrechte steigen als auch die Zuschauerzahlen zunehmen. Neue Formate dürften Impulse für neue Medieninhalte und damit neue Umsatzquellen geben.

*Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook: 2019 – 2023.*

### **5.3 Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2020**

#### **5.3.1 Branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC rechnet in ihrer aktuellen Prognose zur Entwicklung der Medienbranche in Deutschland für die Jahre 2019-2023 mit einem durchschnittlichen Wachstum in Höhe von 1,6 Prozent pro Jahr. Insgesamt würde dies am Ende dieses Zeitraums für den deutschen Medienmarkt eine Steigerung von knapp 4 Milliarden Euro im Vergleich zu 2018 bedeuten (2018: 53,0 Mrd. Euro, 2023: 57,3 Mrd. Euro).

Treiber des Wachstums sind laut PwC digitale Produkte, die über innovative Produkte und Angebote für Dynamik sorgen. Die Werbeerlöse aus digitalen Angeboten werden bis zum Jahr 2023 nahezu das gleiche Umsatzniveau der klassischen Werbung erreichen. PwC prognostiziert für die digitale Werbung ein jährliches Wachstum von 5,7 Prozent (2023: 10,7 Mrd. Euro), während das Anzeigengeschäft analoger Medien durchschnittlich um 1 Prozent pro Jahr sinken werde (2023: 11,1 Mrd. Euro).

Heruntergebrochen auf die einzelnen Segmente bedeutet dies für die beiden umsatzstärksten Marktsegmente bei Onlinewerbung ein Wachstum von durchschnittlich 5,3 Prozent pro Jahr (10,3 Mrd. Euro) und bei Büchern ein durchschnittliches Plus von 1,3 Prozent pro Jahr (9,7 Mrd. Euro).

Eine rückläufige Tendenz bis 2023 wird für Zeitungen, Zeitschriften, dem Fernsehmarkt (inklusive physisches Heimkino) und dem linearen TV-Werbemarkt (durchschnittliches Minus von 0,8 Prozent bis 1,6 Prozent pro Jahr) erwartet. Eine der Herausforderungen wird es laut PwC für die klassischen Medien sein einen Weg zu finden, neue mediale Kanäle zu nutzen und ihre Inhalte kundenorientiert zu vermarkten.

Besonders rasante Entwicklungen werden laut PwC für die digitalen Newcomer in den nächsten fünf Jahren erwartet: Virtual Reality +19,2 Prozent pro Jahr, eSports +18,1 Prozent pro Jahr, Internetvideos 9,3 Prozent pro Jahr (2018 1,0 Mrd. Euro, 2023: 1,6 Mrd. Euro). Die Zuwächse werden vor allem auf den anhaltenden Trend der Subscription Modelle im Bereich S-VoD zurückgeführt. Bei Videospiele wird ein jährliches Wachstum von 5,2 Prozent erwartet, wobei die Wachstumsraten in diesem Bereich allmählich abflachen.

*Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2019 – 2023, Oktober 2019.*

Für den Pay-TV-Markt in Deutschland erwartet PwC in den kommenden Jahren weiterhin ein dynamisches Wachstum, insbesondere bedingt durch neue Eigenproduktionen, innovative Modelle und Kooperationen mit VoD-Anbietern. Entsprechend prognostiziert PwC für den Pay-TV-Markt in Deutschland zwischen 2019 bis 2023 ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum von 2,7 Prozent auf einen Umsatz von 2,7. Mrd. Euro im Jahr 2023.

*Quelle: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, German Entertainment and Media Outlook 2019 – 2023, Oktober 2019.*

Cloud-Technologie und Künstliche Intelligenz werden zukünftig vielfältige Wachstumspotenziale für Broadcast- und Medienunternehmen bieten und eine kontinuierliche Anpassung an sich verändertes Nutzungsverhalten der Endkonsumenten ermöglichen. Einsatzszenarien für entsprechende Lösungen werden entwickelt, Proof-of-Concepts erbracht und immer mehr marktreife Produkte von Herstellern angeboten. Im Produktionsmarkt sind vielfältige Einsatzszenarien denkbar – von Speicherlösungen

sowie Content-Verwaltung und -Produktion in der Cloud. Die Technologien eröffnen auch Chancen, Produktionen umzusetzen, die es bisher aus Kostengründen gar nicht gegeben hätte.

Quellen: [www.film-tv-video.de](http://www.film-tv-video.de), „NAB2019: A little bit of everything“, 29. Mai 2019; [www.mebucom.de](http://www.mebucom.de), „KI unterstützt automatisierte Live-Produktion“, Mai 2019.

Der Umstieg von SDI- auf IP-Technologie ist ein großer Schritt für Broadcast-Unternehmen. Die bereits seit einigen Jahren angekündigte Ablösung der „klassischen“ Audio- und Videovernetzung durch IT-basierte Netzwerke hat begonnen, wenn auch nach wie vor etliche Hürden beim Einsatz der neuen Technologie bestehen. Trotzdem können aber heute bereits Vorteile mit Blick auf größere Flexibilität, Skalierbarkeit und Effizienz bei der Ausgestaltung von Workflows realisiert werden, sodass beispielsweise auch die Produktion von Randsportarten wirtschaftlich attraktiv werden könnte.

Quellen: [www.mebucom.de](http://www.mebucom.de), „An Cloudsourcing und IP-Produktion kommen Produzenten nicht länger vorbei“, November 2018; [www.ibc.org](http://www.ibc.org), „Back to the future: A 2019 technical retrospective“, 16. Dezember 2019; [www.newscaststudio.com](http://www.newscaststudio.com), „Industry Insights: Previewing 2020 and its broadcast trends“, 17. Dezember 2019.

OTT und die daraus abzuleitenden Services wie SVOD, TVOD und AVOD sind im Massenmarkt angekommen und ihre Verbreitung im deutschen Markt wird weiter ausgebaut werden. Auch im Jahr 2020 wird sowohl die Anzahl an Anbietern als auch die inhaltliche Vielfalt stetig zunehmen. Vor diesem Hintergrund ist auch im Produktionsmarkt mit erweiterten Möglichkeiten und Geschäftsmodellen zu rechnen.

Quelle: [www.dwdl.de](http://www.dwdl.de), „Streaming, Werbung, Fernsehpreis: Was 2020 wichtig wird“, 8. Januar 2020; [www.film-tv-video.de](http://www.film-tv-video.de), „Goldmedia: Trends im neuen Jahr“, 15. Januar 2019;

Mit Blick auf die Produktionsbranche ist der UHD/4K-Standard im deutschen Markt – trotz zunehmender Verbreitung – bei den Endkonsumenten noch nicht vollständig angekommen, obwohl Konsumgüterhersteller schon auf die nächste Entwicklungsstufe 8K drängen. International finden vereinzelt auch 8K-Produktionen statt. So hat die japanische Rundfunkanstalt NHK im Dezember 2018 die Ausstrahlung eines 8K-Senders gestartet und wird über die Olympischen Spiele 2020 in Tokio im 8K-Standard berichten. In Deutschland wird eine umfassende Ausstrahlung von entsprechendem Programmmaterial noch dauern.

Quellen: [www.ibc.org](http://www.ibc.org), „NHK to ‘mass produce’ 8K content“, 25. Oktober 2019; [www.pc-magazin.de](http://www.pc-magazin.de), „Ultra-HD-Fernsehen: Deutsche TV-Sender geben Statements ab“, 31. Oktober 2019.

Im Bereich Augmented und Virtual Reality ist in den nächsten Jahren mit weiterem Wachstum zu rechnen. Diese Entwicklung ist - laut aktueller Studien - insbesondere auch auf den Einsatz der Technologien im B2B-Bereich innerhalb der Industrie zurückzuführen. Dennoch ist aber nach wie vor die Medien- und Unterhaltungsbranche ein zentraler Treiber.

Quelle: [PricewaterhouseCoopers LLP](http://PricewaterhouseCoopersLLP), *Global Entertainment & Media Outlook 2019–2023*, 31. Oktober 2019.

Als neuer Kommunikationsstandard steht 5G zunehmend im Fokus des Interesses. In der Medienbranche ist davon auszugehen, dass die Bedeutung dieses Themas beständig zunehmen wird, da 5G die Verbreitung von existierenden und die Entstehung von neuen Services zukünftig fördern wird. Vor allem im Hinblick auf die kürzlich erfolgte Versteigerung der 5G-Frequenzen ist in naher Zukunft mit erheblichen Investitionen und Infrastrukturausbau zu rechnen.

Quellen: [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com), „Deutschland startet die Lizenzvergabe für firmeneigene 5G-Netze“, 18. November 2019; [www.film-tv-video.de](http://www.film-tv-video.de), „Aktuelle Medientrends“, 27. November 2019.

### **5.3.2 Schwerpunkte**

Bei SPORT1 liegt der Fokus auch im Geschäftsjahr 2020 auf der konsequenten multimedialen Content-Nutzung, -Verbreitung und -Kapitalisierung. Neben der Stärkung des Portfolios durch den Erwerb neuer Rechte, der Verlängerung bestehender Partnerschaften sowie der Erschließung neuer Content-Kooperationen und Geschäftsfelder stehen die plattformübergreifende Auswertung und Inszenierung etablierter Programmsäulen auch weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen als Kernsportarten insbesondere Fußball, unter anderem mit der Bundesliga, 2. Bundesliga, dem DFB-Pokal, sowie Motorsport, Eishockey, Basketball, Volleyball, Darts, Tennis, Boxen, US-Sport und eSports.

Angesichts der nach wie vor massiv wachsenden digitalen und plattformübergreifenden Nutzung von Medienangeboten wird die Sport1 GmbH auch im Geschäftsjahr 2020 die digitale Diversifizierung der Marke SPORT1 konsequent weiter vorantreiben und gleichzeitig neue Inhalte- und Vermarktungsumfelder schaffen. Dabei bilden die Entwicklung neuer mobiler Angebote, die weitere Intensivierung der Social-Media-Aktivitäten und der Ausbau des Video-Bereichs über eigene Apps und Video-Brand-Channels bzw. die Nutzung neuer Social-Media-Video- Angebote elementare Schwerpunkte. Ferner umfassen die Aktivitäten eigene Angebote und Formate im weiter rasant wachsenden eSports-Bereich – wie das im Januar 2019 gestartete Pay-Angebot eSPORTS1 und die neue eSPORTS1 App als weitere Meilensteine.

Bei PLAZAMEDIA bilden auch 2020 neben der Realisierung von komplexen Live-Produktionen von hochwertigen Sportereignissen und Non-Live-Formaten die Entwicklung und Weiterentwicklung von Produktionstechnologien, Content-Management-Lösungen sowie die produktionstechnische Content-Distribution Schwerpunkte. Im Zuge der Erweiterung des Portfolios von PLAZAMEDIA liegt der Fokus im Geschäftsjahr 2020 neben den klassischen Broadcast-Aktivitäten insbesondere auf der Weiter- und Neuentwicklung der digitalen Produktionsaktivitäten, Produkte und Services. Hier eröffnen Kooperationen mit verschiedenen Partnern den Zugang zu neuen Märkten und Playern. Ziel ist es, auch im Geschäftsjahr 2020 auf Basis des Leistungsspektrums bestehende Geschäftsbeziehungen auszubauen, neue Geschäftsfelder und Kundengruppen zu erschließen und somit das Kundenportfolio insgesamt auf eine breitere Basis zu stellen.

Auch bei den weiteren Tochterunternehmen der Sport1 Medien AG im Sportbereich stehen der Erhalt und Ausbau bestehender sowie der Aufbau neuer Kundenbeziehungen im Mittelpunkt. Besonderer Fokus wird dabei auf eine bestmögliche Nutzung der Synergien im Sportbereich gelegt, in dem die Tochterunternehmen die gesamte Wertschöpfungskette abbilden und entsprechend integrierte Dienstleistungen für Partner und Kunden erbringen können.

#### **5.4 Finanzielle Ziele des Konzerns**

Im Bereich Sport ist bei der Sport1 GmbH im Jahr 2020 im TV-Bereich von stabilen Umsatzerlösen auszugehen. 2020 tritt mit der Fußball-Europameisterschaft und den Olympischen Sommerspielen eine starke Konkurrenzsituation ein. Trotzdem soll der Marktanteil in der Kernzielgruppe Männer 14 bis 59 Jahre konstant bleiben. Dies liegt u.a. an der erstmaligen ganzjährigen Abbildung der DFB-Pokalrechte.

Im Digitalbereich erwartet der Vorstand durch die Optimierung des redaktionellen und funktionalen Angebots wie z.B. der neuen SPORT1 News App, der permanenten Weiterentwicklung der Website und der mobilen Applikationen sowie mehreren Traffic-Initiativen einen leichten Anstieg der kumulierten Online- und Mobile-Reichweiten. Zudem wird ebenfalls ein Anstieg der Bewegtbildabrufe erwartet. Grund hierfür sind eine Ausweitung des Rechteportfolios und vermehrte Eigenproduktionen sowie die Ausweitung des Videoangebots auf YouTube, Instagram und weiteren Plattformen. Dies wird zu einer deutlichen Umsatzsteigerung im Digitalbereich führen.

Der Vorstand geht in Bezug auf SPORT1 aufgrund der Umsatzsteigerung zusammen mit Optimierungsmaßnahmen im Material- und Personalaufwand von einer deutlichen Steigerung des EBIT im unteren einstelligen Millionenbereich aus.

Im Produktionsbereich werden bei der PLAZAMEDIA GmbH aufgrund des Hinzugewinns neuer Kunden leicht steigende Umsatzerlöse im unteren einstelligen Millionenbereich prognostiziert. Durch strukturelle Optimierungen und Investitionen, z.B. in das neue Sendezentrum ergeben sich weitere positive Effekte. So ist im Jahr 2020 der Turnaround von einem negativen EBIT in ein leicht positives EBIT geplant.

Die Magic Sports Media GmbH, die Match IQ GmbH und die LEITMOTiF Creators GmbH sollten erwartungsgemäß in Summe deutlich steigende Umsatzerlöse sowie ein leicht steigendes positives EBIT erreichen.

Insgesamt geht der Vorstand im Bereich Sport für das Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr von steigenden Umsatzerlösen im mittleren einstelligen Millionenbereich aus. Die Umsatzsteigerung überkompensiert die geplanten geringeren sonstigen betrieblichen Erträge und die leicht steigenden

Abschreibungen, so dass relativ gesehen ein erheblich höheres, positives EBIT im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahreswert erwartet wird.

Für 2020 erwartet die Sport1 Medien AG auf Konzernebene steigende Umsatzerlöse im mittleren einstelligen Millionenbereich im Vergleich zum Vorjahr. Auf Basis der aktuellen Einschätzungen und der Entwicklung im Bereich Sport geht der Vorstand der Sport1 Medien AG für das Geschäftsjahr 2020 gegenwärtig von einem Konzernumsatz von 100 Mio. Euro bis 120 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung sinkender Holding-Kosten sowie der Steuern und des Finanzergebnisses, das aufgrund der Dividendenerwartung für die Highlight Communications AG-Aktien positiv erwartet wird, geht der Vorstand von einem auf die Anteilseigner entfallenden Konzernergebnis von +2,0 Mio. Euro bis -1,5 Mio. Euro aus.

### **5.5 Finanzielle Ziele der Sport1 Medien AG**

Die Sport1 Medien AG ist als Holding von der Entwicklung der operativen Beteiligungsunternehmen abhängig, welche sich über die Ergebnisabführungsverträge bzw. Dividendenausschüttungen niederschlägt. Insgesamt ist eine Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur auf Basis der Sport1 Medien-Gruppe sinnvoll.

Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2020 von erheblich höheren Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen sowie einer gleichbleibenden erwarteten Dividende der Highlight Communications AG aus. Unter Berücksichtigung der auch für 2020 zu erwartenden Rechtsberatungskosten prognostiziert der Vorstand für die Sport1 Medien AG nunmehr ein leicht positives Ergebnis.

### **6. Schlusserklärung des Vorstands gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

Der Vorstand der Sport1 Medien AG erklärt, dass die Sport1 Medien AG bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden und bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen haben im Berichtszeitraum nicht vorgelegen.

Ismaning, 27. Februar 2020

**Sport1 Medien AG (vormals: Constantin Medien AG)**

**Olaf G. Schröder**  
Vorsitzender des Vorstands

**Dr. Matthias Kirschenhofer**  
Vorstand Recht und Finanzen



## Konzernabschluss

### KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 1. Januar bis 31. Dezember in TEUR

	Anhang	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
Umsatzerlöse	6.1	106.967	119.078
Aktivierete Eigenleistungen	6.2	2.703	3.052
Sonstige betriebliche Erträge	6.3	5.569	6.939
Aufwendungen für Lizenzen, Provisionen und Material		-26.207	-31.645
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-32.058	-37.325
Material- und Lizenzaufwand	6.4	-58.265	-68.970
Gehälter		-29.125	-30.769
Soziale Abgaben		-4.910	-4.978
Aufwendungen für Altersversorgung		-11	-9
Personalaufwand	7.18	-34.046	-35.756
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.5	-17.323	-22.576
Wertminderungen/Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte	6.6	-126	-510
Verluste/Gewinne aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		-3	-5
<b>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen</b>		<b>5.476</b>	<b>1.252</b>
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.1/7.2	-3.902	-4.069
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	7.3	-4.139	-
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	7.1	0	0
Abschreibungen und Wertminderungen		-8.041	-4.069
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-2.565</b>	<b>-2.817</b>
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		0	5
Finanzerträge	6.7	1.399	1.177
Finanzaufwendungen	6.8	-514	-1.634
Finanzergebnis		885	-457
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-1.680</b>	<b>-3.269</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3	-11
Latente Steuern		27	-1.108
Steuern	6.9	24	-1.119
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>-1.656</b>	<b>-4.388</b>
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.4	-121	-46
davon Ergebnisanteil Anteilseigner		-1.535	-4.342

#### Ergebnis je Aktie

	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert, in EUR	-0,02	-0,05
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert, in EUR	-0,02	-0,05
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	93.599.890	93.599.838
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	93.599.890	93.599.838

## KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember in TEUR

	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
<b>Konzernjahresergebnis</b>	<b>-1.656</b>	<b>-4.388</b>
Unterschiede Währungsumrechnung	10	11
<b>Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>10</b>	<b>11</b>
Ergebnis aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten	-3.951	1.381
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>-3.951</b>	<b>1.381</b>
<b>Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge/Aufwendungen nach Steuern</b>	<b>-3.941</b>	<b>1.392</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>-5.597</b>	<b>-2.996</b>
davon Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-121	-46
davon Ergebnisanteil Anteilseigner	-5.476	-2.950

## KONZERNBILANZ

### Aktiva zum 31. Dezember in TEUR

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	7.1	4.785	4.227
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.1	8.710	8.710
Sachanlagen	7.2	5.414	10.302
Nutzungsrechte	7.3	11.087	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.5	26.681	31.292
Latente Steueransprüche	7.6	633	10
		<b>57.310</b>	<b>54.541</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Vorräte		129	129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	7.7	24.341	18.643
Vertragsvermögenswerte	7.8	2.660	4.202
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.7.2	12	0
Forderungen aus Ertragsteuern		172	85
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.9	11.406	13.438
		<b>38.720</b>	<b>36.497</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>96.030</b>	<b>91.038</b>

### Passiva zum 31. Dezember in TEUR

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	7.10.1	93.600	93.600
Eigene Anteile	7.10.9	0	0
Kapitalrücklage	7.10.3	-75.283	-75.283
Andere Rücklagen	7.10.4	29.179	34.620
	7.10.5/		
Kumuliertes übriges Eigenkapital	7.10.6	-4.001	-60
Gewinnvortrag		12.491	11.392
Ergebnisanteil Anteilseigner		-1.535	-4.342
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital		54.451	59.927
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	7.10.2/7.4	102	223
		<b>54.553</b>	<b>60.150</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Leasingverbindlichkeiten	7.12/7.17	6.875	829
Sonstige Verbindlichkeiten		86	85
Latente Steuerschulden	7.13	639	1.533
		<b>7.600</b>	<b>2.447</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Finanzverbindlichkeiten	7.14/7.17	12	14
Leasingverbindlichkeiten	7.14/7.17	3.963	204
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	7.15	21.795	19.444
Vertragsverbindlichkeiten	7.16	3.701	2.756
Rückstellungen	7.18	4.202	5.847
Ertragsteuerschulden		204	176
		<b>33.877</b>	<b>28.441</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>96.030</b>	<b>91.038</b>

## KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

### 1. Januar bis 31. Dezember in TEUR

	Anhang	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
<b>Konzernjahresergebnis</b>		<b>-1.656</b>	<b>-4.388</b>
Latente Steuern	6.9	-27	1.108
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.9	3	11
Finanzergebnis	6.7/6.8	-780	446
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		0	-5
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.1/7.2/7.3	8.041	4.069
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		12	7
Übrige nicht zahlungswirksame Posten		-3.038	-1.526
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-3.840	10.243
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		3.941	-13.722
Erhaltene Dividenden	6.7	1.109	1.066
Gezahlte Zinsen		-399	-4.529
Erhaltene Zinsen		119	1
Gezahlte Ertragsteuern		-65	-144
Erhaltene Ertragsteuern		0	0
<b>Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit</b>		<b>3.420</b>	<b>-7.363</b>
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente durch Erwerbe von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto		0	115
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte		-2.686	-3.422
Auszahlungen für Sachanlagen		-1.403	-7.538
Auszahlungen für Finanzanlagen		-542	0
Auszahlung für Kredite an nahestehende Unternehmen		-6.000	0
Ein-/Auszahlung durch Veräußerung von Unternehmen/Unternehmensanteilen, netto		0	0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		22	8
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		0	74.971
Einzahlungen aus Krediten an nahestehende Unternehmen		6.000	0
<b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-4.609</b>	<b>64.134</b>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten		0	0
Auszahlungen durch Kauf eigene Anteile		0	0
Einzahlungen durch Verkauf eigene Anteile		0	0
Auszahlungen durch Kauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	0
Einzahlungen durch Verkauf Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	0
Auszahlung durch Tilgung und Rückkauf von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		0	0
Auszahlung durch Tilgung und Rückkauf von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	7.17	-2	-64.001
Auszahlung durch Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	7.17	-4.403	-216
Einzahlungen aus Sale-and-Leaseback		3.538	0
Einzahlungen durch Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		0	0
Einzahlungen durch Aufnahme von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		0	0
Ausschüttungen		0	0
<b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-867</b>	<b>-64.217</b>
<b>Cash Flow der Berichtsperiode</b>		<b>-2.056</b>	<b>-7.446</b>
Finanzmittelbestand zu Beginn der Berichtsperiode		13.438	20.845
Auswirkungen Währungsdifferenzen		24	39
Finanzmittelbestand zum Ende der Berichtsperiode	7.9	11.406	13.438
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands</b>		<b>-2.056</b>	<b>-7.446</b>

**KONZERN-EIGENKAPITAL-VERÄNDERUNGSRECHNUNG \***
**1. Januar bis 31. Dezember 2019 in TEUR**

	Kumuliertes übriges Eigenkapital										
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Andere Rücklagen	Unterschiede Währungsumrechnung	Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten	Gewinnvortrag	Ergebnisanteil Anteilseigner	Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>93.600</b>	<b>0</b>	<b>-75.283</b>	<b>34.620</b>	<b>-16</b>	<b>-44</b>	<b>11.392</b>	<b>-4.342</b>	<b>59.927</b>	<b>223</b>	<b>60.150</b>
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden					10				10		10
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden						-3.951			-3.951		-3.951
<b>Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>-3.951</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.941</b>	<b>0</b>	<b>-3.941</b>
Konzernjahresergebnis								-1.535	-1.535	-121	-1.656
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>-3.951</b>	<b>0</b>	<b>-1.535</b>	<b>-5.476</b>	<b>-121</b>	<b>-5.597</b>
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr							-4.342	4.342	0		0
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss									0		0
Übertragung kumulierter Gewinn/Verlust aus Eigenkapitalinstrumenten in den Gewinnvortrag									0		0
Umgliederung Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen				-5.441			5.441		0		0
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>93.600</b>	<b>0</b>	<b>-75.283</b>	<b>29.179</b>	<b>-6</b>	<b>-3.995</b>	<b>12.491</b>	<b>-1.535</b>	<b>54.451</b>	<b>102</b>	<b>54.553</b>
<b>Stand 1. Januar 2018</b>	<b>93.600</b>	<b>0</b>	<b>-75.283</b>	<b>3.336</b>	<b>-27</b>	<b>449</b>	<b>12.967</b>	<b>27.842</b>	<b>62.884</b>	<b>0</b>	<b>62.884</b>
Anpassung IFRS 9							64		64		64
Anpassung IFRS 15							-71		-71		-71
<b>Angepasster Stand 1. Januar 2018</b>	<b>93.600</b>	<b>0</b>	<b>-75.283</b>	<b>3.336</b>	<b>-27</b>	<b>449</b>	<b>12.960</b>	<b>27.842</b>	<b>62.877</b>	<b>0</b>	<b>62.877</b>
Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden					11				11		11
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden						1.381			1.381		1.381
<b>Summe der erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Posten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>1.381</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.392</b>	<b>0</b>	<b>1.392</b>
Konzernjahresergebnis								-4.342	-4.342	-46	-4.388
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>	<b>1.381</b>	<b>0</b>	<b>-4.342</b>	<b>-2.950</b>	<b>-46</b>	<b>-2.996</b>
Umgliederung Jahresergebnis Vorjahr							27.842	-27.842	0		0
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss									0	269	269
Übertragung kumulierter Gewinn/Verlust aus Eigenkapitalinstrumenten in den Gewinnvortrag						-1.874	1.874		0		0
Umgliederung Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen				31.284			-31.284		0		0
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>93.600</b>	<b>0</b>	<b>-75.283</b>	<b>34.620</b>	<b>-16</b>	<b>-44</b>	<b>11.392</b>	<b>-4.342</b>	<b>59.927</b>	<b>223</b>	<b>60.150</b>

\* Weitergehende Erläuterungen siehe Kapitel 7.10

## **Anhangangaben**

### **1. Allgemeine Erläuterungen**

Am 27. Februar 2020 genehmigte der Vorstand die Freigabe des Abschlusses an den Aufsichtsrat. Die ordentliche Hauptversammlung der Constantin Medien AG hat am 24. Juli 2019 beschlossen, die Firma der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2020 in Sport1 Medien AG zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 2. Januar 2020 in das Handelsregister eingetragen, sodass die Gesellschaft seither unter Sport1 Medien AG firmiert. Nachfolgend wird die Gesellschaft im Rahmen dieses Berichts daher auch für das Geschäftsjahr 2019 ausschließlich als Sport1 Medien AG bezeichnet. Die Sport1 Medien AG wird seit dem 31. März 2018 in den Konzernabschluss der direkten Muttergesellschaft Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz sowie bei der obersten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG, Pratteln/Schweiz (größter Konsolidierungskreis) einbezogen.

#### **1.1 Allgemeine Angaben zum Konzern**

Die Sport1 Medien AG (HRB: 148760; Amtsgericht München) als Konzernobergesellschaft (kleinster Konsolidierungskreis) hat ihren Sitz in der Münchener Straße 101g, Ismaning, Deutschland. Das operative Geschäft des Sport1 Medien-Konzerns umfasst im Wesentlichen die SPORT1 360°-Sportplattform mit ihren TV-, Online-, Mobile-, Audio- und Social-Media-Kanälen, die Multiplattform-Vermarktung, die Anbietung von Produktions- und Content-Solution-Lösungen sowie Beratungsdienstleistungen für Unternehmen, Verbände und Vereine.

#### **1.2 Grundlagen der Darstellung**

Der Konzernabschluss der Sport1 Medien AG wurde nach § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle zum 31. Dezember 2019 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS sowie IFRIC/SIC beachtet.

Der Abschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale und die Berichtswährung der Konzernobergesellschaft darstellt. Die Betragsangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR), sofern nichts anderes vermerkt ist. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR) auftreten und dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften befindet sich in diesem Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte auf Basis der historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten; Ausnahmen davon sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen beschrieben (vgl. Kapitel 4).

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde. Nähere Angaben zu den Grundlagen der Schätzungen sind unter dem jeweiligen Bilanzposten separat erläutert (vgl. Kapitel 5).

## 2. Rechnungslegung

### 2.1 Erstmals angewendete relevante Standards und Interpretationen

Aus der verpflichtenden Anwendung der folgenden relevanten Rechnungslegungsvorschriften und Interpretationen ergaben sich die nachfolgenden wesentlichen Änderungen für den Konzernjahresabschluss.

### 2.2 Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC-15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC-27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen. Der Standard legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und den Ausweis von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet die Leasingnehmer, die meisten Leasingverhältnisse im Rahmen eines einzigen bilanziellen Modells zu bilanzieren.

Dieses Modell führt beim Leasingnehmer dazu, dass identifizierbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sind, außer es handelt sich um kurzfristige Leasingverhältnisse oder die Leasingvereinbarung beinhaltet einen geringwertigen Vermögenswert (siehe Kapitel 4.9). Der Leasinggeber unterscheidet für Bilanzierungszwecke weiterhin zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen. Im Konzern liegen keine Leasingvereinbarungen vor, bei denen die Sport1 Medien-Gruppe als Leasinggeber fungiert.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse erfolgte in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften modifiziert retrospektiv mit Erfassung der kumulativen Anpassungseffekte im Eigenkapital (IFRS 16.C5, C7). Da die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Ersterfassung dem Wert der Leasingverbindlichkeiten entsprachen, ergaben sich keine kumulativen Anpassungseffekte. Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2018 wurden nicht angepasst. Von der Erstanwendung sind im Wesentlichen die bislang als operatives Leasing klassifizierten Leasingverträge betroffen.

Kurz laufende Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswertkomponente von geringem Wert ist (d. h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt), wurden entsprechend dem Wahlrecht nach IFRS 16.5 nicht nach IFRS 16 bilanziert, sondern gemäß vertraglicher Vereinbarungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst. Des Weiteren wird für sämtliche Leasingklassen gemäß IFRS 16.15 von einer Trennung in Leasing- und Nichtleasingbestandteile abgesehen. Alle Vertragsbestandteile werden als eine Leasingvereinbarung bilanziert. Die Sport1 Medien-Gruppe hat zudem die Erleichterungsvorschriften des IFRS 16.C3(b) angewandt und Vertragsverhältnisse, die nach IAS 17 „Leasingverhältnisse“ in Verbindung mit IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“ nicht als Leasingverhältnisse eingestuft waren, nicht nach der Definition eines Leasingverhältnisses in IFRS 16 überprüft. Verträge, die nach IAS 17 als Leasing klassifiziert wurden, sind weiterhin als solche zu behandeln. Der Konzern macht vom Wahlrecht nach IFRS 16.4 betreffend immaterielle Vermögenswerte keinen Gebrauch und bilanziert die Nutzungsrechte an immateriellen Vermögenswerten nach den bisherigen Grundsätzen. Weitere Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Leasingvereinbarungen sind im Kapitel 4.9 zu finden.

Der Konzern hat Leasingvereinbarungen über verschiedene Immobilien, Fahrzeuge, technische Anlagen und sonstige geleaste Vermögenswerte. Bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wurde das Nutzungsrecht für den Leasingvermögenswert mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit bewertet, korrigiert um vorausgezahlte oder abgegrenzte Leasingzahlungen. Diese Verbindlichkeiten wurden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zum 1. Januar 2019, bewertet. Für die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes diente als Ausgangsbasis der aktuelle Zinssatz der Betriebsmittelkreditlinie. Dieser Zinssatz wurde adjustiert um die Besicherung der Betriebsmittelkreditlinie und zudem wurde der Zinssatz um die Laufzeit der jeweiligen Leasingverhältnisse angepasst. Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns lag dabei bei 3,23 Prozent. Bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung wurden die anfänglichen direkten Kosten entsprechend IFRS 16.C10(d) nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 bestanden

keine belastenden Leasingverhältnisse, so dass eine diesbezügliche Wertberichtigung der Nutzungsrechte nicht erforderlich war.

Für zuvor als Finanzierungsleasing eingestufte Leasingverhältnisse wurden der unmittelbar vor der Erstanwendung des IFRS 16 bestehende Buchwert des geleasteten Vermögensgegenstands nach IAS 17 sowie der Buchwert der Leasingverbindlichkeit nach IAS 17 als erstmaliger Buchwert des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit nach IFRS 16 angesetzt. Die Bewertungsprinzipien des IFRS 16 wurden erst danach angewendet.

Die Überleitung der außerbilanziellen Miet- und Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 auf die bilanzierten Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 stellt sich wie folgt dar:

<b>Überleitung Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 in TEUR</b>	<b>Gebäude/</b>			
	<b>Räume</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>Summe</b>
Außerbilanzielle Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31. Dezember 2018	7.848	647	260	<b>8.755</b>
Miet- und Leasingverpflichtungen um 31. Dezember 2018 in den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen	215	0	864	<b>1.079</b>
Diskontierung	-369	-21	-27	<b>-417</b>
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-42	-23	0	<b>-65</b>
Leasingverhältnisse mit geringwertigen Vermögensgegenständen	0	0	-38	<b>-38</b>
Hinreichend sichere Verlängerungs- und Kündigungsoptionen	425	0	0	<b>425</b>
Nicht-Leasing Komponenten (Mietnebenkosten)	-681	0	0	<b>-681</b>
Finanzierungskäufe	0	-15	0	<b>-15</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-223	<b>-223</b>
<b>Leasingverbindlichkeiten durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019</b>	<b>7.396</b>	<b>588</b>	<b>836</b>	<b>8.820</b>
Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zum 1. Januar 2019	0	0	1.033	<b>1.033</b>
<b>Gesamte Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019</b>	<b>7.396</b>	<b>588</b>	<b>1.869</b>	<b>9.853</b>

Die quantitativen Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Konzernbilanz zum 1. Januar 2019 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:



<b>Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 bzw. 1. Januar 2019 in TEUR</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Anpas- sungen</b>	<b>Umgliede- rungen</b>	<b>1.1.2019</b>
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>				
Immaterielle Vermögenswerte	4.227			4.227
Geschäfts- oder Firmenwerte	8.710			8.710
Sachanlagen	10.302		-1.190	9.112
Nutzungsrechte	-	8.820	1.190	10.010
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	31.292			31.292
Latente Steueransprüche	10	919		929
	<b>54.541</b>	<b>9.739</b>	<b>0</b>	<b>64.280</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>				
Vorräte	129			129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	18.643			18.643
Vertragsvermögenswerte	4.202			4.202
Forderungen aus Ertragsteuern	85			85
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.438			13.438
	<b>36.497</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>36.497</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>91.038</b>	<b>9.739</b>	<b>0</b>	<b>100.777</b>
<b>Eigenkapital</b>				
Gezeichnetes Kapital	93.600			93.600
Eigene Anteile	0			0
Kapitalrücklage	-75.283			-75.283
Andere Rücklagen	34.620			34.620
Kumuliertes übriges Eigenkapital	-60			-60
Gewinnvortrag	11.392			11.392
Ergebnisanteil Anteilseigner	-4.342			-4.342
Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital	59.927			59.927
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	223			223
	<b>60.150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>60.150</b>
<b>Langfristige Schulden</b>				
Leasingverbindlichkeiten	829	5.463		6.292
Sonstige Verbindlichkeiten	85			85
Latente Steuerschulden	1.533	919		2.452
	<b>2.447</b>	<b>6.382</b>	<b>0</b>	<b>8.829</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>				
Finanzverbindlichkeiten	14			14
Leasingverbindlichkeiten	204	3.357		3.561
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19.444			19.444
Vertragsverbindlichkeiten	2.756			2.756
Rückstellungen	5.847			5.847
Ertragsteuerschulden	176			176
	<b>28.441</b>	<b>3.357</b>	<b>0</b>	<b>31.798</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>91.038</b>	<b>9.739</b>	<b>0</b>	<b>100.777</b>

Die Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse führte in der Berichtsperiode zu einer Entlastung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.525 TEUR. Dafür nahmen die gesamten Abschreibungen aufgrund der Abschreibungen der Nutzungsrechte um 3.450 TEUR und der gesamte Finanzaufwand aufgrund des Zinseffekts um 237 TEUR zu. In der Kapitalflussrechnung verschoben sich die Tilgungszahlung der Leasingraten in Höhe von 3.363 TEUR aus dem Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit in den Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit. Leasingvereinbarungen die nach dem alten Standard IAS 17 als Finanzierungsleasing klassifiziert worden wären, sind in den vorerwähnten Angaben nicht berücksichtigt.

### **2.3 Veröffentlichte, noch nicht angewendete bzw. überarbeitete relevante Standards und Interpretationen**

Die Sport1 Medien-Gruppe hat auf die vorzeitige Anwendung neuer bzw. überarbeiteter Standards und Interpretationen verzichtet, deren Erstanwendungszeitpunkt für die Sport1 Medien AG noch nicht verpflichtend ist. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden vom Konzern als nicht wesentlich angesehen.

### 3. Angaben zum Konsolidierungskreis

#### 3.1 Erwerbe bzw. Gründungen

In der Berichtsperiode wurden keine Erwerbe bzw. Gründungen durchgeführt.

#### 3.2 Sonstige Veränderungen

Mit Wirkung zum 30. September 2019 wurde die Sport1 Media GmbH auf die Sport1 GmbH verschmolzen.

Die Constantin Sport Holding GmbH wurde Anfang 2020 in Sport1 Holding GmbH umfirmiert.

#### 3.3 Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der vollkonsolidierten Unternehmen:

##### Übersicht vollkonsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2019

	<b>Sitz der Gesellschaft</b>	<b>Anteil am Kapital in %</b>	<b>Einbezogener Zeitraum</b>
Sport1 Holding GmbH (vormals: Constantin Sport Holding GmbH)*	Ismaning	100,0	1.1. bis 31.12
Sport1 GmbH	Ismaning	100,0	1.1. bis 31.12
Sport1 Gaming GmbH	Ismaning	100,0	1.1. bis 31.12
PLAZAMEDIA GmbH*	Ismaning	100,0	1.1. bis 31.12
PLAZAMEDIA Austria Ges.m.b.H. in Liquidation	Wien/Österreich	100,0	1.1. bis 31.12
PLAZAMEDIA Swiss AG in Liquidation	Pratteln/Schweiz	100,0	1.1. bis 31.12
LEiTMOTiF Creators GmbH*	Ismaning	100,0	1.1. bis 31.12
Magic Sports Media GmbH*	Ismaning	100,0	1.1. bis 31.12
Match IQ GmbH	Hamburg	50,1	1.1. bis 31.12
Event IQ GmbH	Hamburg	50,1	1.1. bis 31.12

\*Unternehmen, die das Wahlrecht nach § 264 Abs. 3 HGB bezüglich Offenlegung in Anspruch nehmen

#### **4. Zusammenfassung der wesentlichen und relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Aufstellung des Jahres-/Konzernabschlusses erfolgte unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Zum Bilanzstichtag sowie gemäß Planung für das Geschäftsjahr 2020 verfügte der Sport1 Medien-Konzern über Liquiditätsreserven sowie über freie Kreditlinien.

##### **4.1 Konsolidierungsmethoden**

Alle Tochterunternehmen werden im Konzernabschluss vollkonsolidiert. Tochtergesellschaften sind Gesellschaften, die die Sport1 Medien AG direkt oder indirekt kontrolliert. Die Sport1 Medien AG kontrolliert ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen derart zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Sport1 Medien AG beurteilt laufend, ob es ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben.

Wenn die Sport1 Medien AG weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnliche Rechte des Beteiligungsunternehmens hat, berücksichtigt die Sport1 Medien AG alle relevanten Tatsachen und Umstände bei der Beurteilung, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, einschließlich:

- eine vertragliche Vereinbarung mit anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- potenzielle Stimmrechte gehalten von der Sport1 Medien AG, anderen Stimmberechtigten oder anderen Parteien und alle zusätzlichen Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Sport1 Medien AG aktuell die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten zu bestimmen, einschließlich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Hauptversammlungen bzw. Generalversammlungen.

Die erstmalige Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten (erbrachte Gegenleistung) der Beteiligung mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Bei einem Erwerb in Stufen sind bereits vor der Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten und die erbrachte Gegenleistung hinzuzurechnen. Die sich aus der Neubewertung ergebenden Gewinne oder Verluste sind erfolgswirksam zu erfassen. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, welcher jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen werden muss. Eine daraus resultierende Wertminderung wird ergebniswirksam als Aufwand erfasst. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passivischer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen. Für die bilanzielle Behandlung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss besteht für jeden Unternehmenserwerb ein Wahlrecht zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder dem anteiligen identifizierbaren Nettovermögen (Partial Goodwill-Methode).

Ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien die gemeinschaftliche Führung über die Vereinbarung ausüben und Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Sie besteht nur dann, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem die Sport1 Medien AG über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit zur Teilnahme an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens, aber keine Kontrolle oder gemeinsame Kontrolle über diese Entscheidungen.

Die Bewertung der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erfolgt anhand der Equity-Methode. Die Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten im Erwerbszeitpunkt erfasst. Ein eventuell aufgedeckter Goodwill wird im Beteiligungsansatz erfasst und nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Die Ergebnisse der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden anteilig in den Konzern übernommen und dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Sofern objektive Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, werden diese erfolgswirksam erfasst. Unmittelbar im Eigenkapital der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in der Höhe seines Anteils erfasst und in der Entwicklung des Konzern Eigenkapitals dargestellt. Im Abschluss der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen unmittelbar im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste Posten (z.B. Umrechnungsdifferenzen) werden im Konzernabschluss als gesonderte Posten im sonstigen Ergebnis (OCI) dargestellt.

Unternehmen werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung stellt sich als Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung dar. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, bei denen es nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit kommt, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Führen Transaktionen hingegen zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit, ist der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ergebniswirksam zu erfassen. Der Gewinn oder Verlust beinhaltet auch Effekte aufgrund einer Neubewertung der zurück behaltenen Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

## **4.2 Fremdwährungsumrechnungen**

### **4.2.1 Funktionale Währung**

Die funktionale Währung der Sport1 Medien AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Für einen Großteil der Konzerngesellschaften ist die lokale Währung die funktionale Währung.

### **4.2.2 Bewertung von Transaktionen und Beständen in fremder Währung**

Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen zwischen Transaktions- und Zahlungskurs sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen zu erfassen, wenn sie im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen; ansonsten sind Umrechnungsdifferenzen im Finanzergebnis zu erfassen.

Eine Ausnahme hierzu bilden Gewinne/Verluste aus qualifizierten Cash Flow-Hedges und aus monetären Positionen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Teil der Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb des Konzerns sind. Diese Gewinne/ Verluste werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Umrechnungsdifferenzen aus nicht monetären Eigenkapitalinstrumenten, die zum

beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis (OCI) bewertet sind, werden ebenfalls ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

#### **4.2.3 Fremdwährungsumrechnung im Konzern**

Die Bilanzposten der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro werden nach dem Konzept der funktionalen Währung mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet.

Beim Verkauf einer ausländischen Konzerngesellschaft werden kumulierte Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Aktiva und Passiva der konsolidierten Gesellschaft, die im sonstigen Ergebnis (OCI) des Konzerns erfasst wurden, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung der Gesellschaft erfolgswirksam erfasst.

#### **4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts**

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, und die nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in jeder Berichtsperiode. Zusätzlich wird der beizulegende Zeitwert von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Kapitel 8 offengelegt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit Preis). Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem vorrangigen Markt (Markt mit größtem Volumen) für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein vorrangiger Markt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Die Beurteilung des Nichterfüllungsrisikos der Kontrahenten wird anhand des Bewertungsschemas von Standard & Poor's (AAA – CCC) vorgenommen, sofern wesentlich. Das Ausfallrisiko wird anhand eines Prozentsatzes jeder Ratingkategorie ermittelt. Das eigene Rating wird anhand eines Peer Group-Modellansatzes bestimmt. Das fremde Kreditrisiko wird bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten miteinbezogen. Das eigene Kreditrisiko wird bei der Bewertung von Schuldinstrumenten sowie bei derivativen Finanzinstrumenten berücksichtigt.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung (highest and best use) des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Bei der Bewertung von nicht-finanziellen Schulden sowie eigener Eigenkapitalinstrumente ist von einer Übertragung auf einen anderen Marktteilnehmer auszugehen. Es wird hier ein Exit-Szenario unterstellt. Wenn Marktpreise für eine Übertragung einer identischen oder ähnlichen Schuld bzw. eines eigenen Eigenkapitalinstruments nicht zur Verfügung stehen, ist die Bewertung der Instrumente aus Sicht eines Marktteilnehmers durchzuführen, der das identische Instrument als Vermögenswert hält.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder deren beizulegende Zeitwerte im Anhang offengelegt werden, sind den folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von langfristigen Finanzinstrumenten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten für die Anhangangaben wird durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzinstrumente vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen bestimmt, sofern keine Level 1 Bewertung möglich ist. Die Ermittlung der laufzeit- adäquaten Zinssätze erfolgt zu jeder Berichtsperiode.

Für Vermögenswerte und Schulden, welche wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bemessen werden, bestimmt der Konzern jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob es Transfers zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie gibt, und zwar basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist.

Informationen über die verwendeten Bewertungstechniken und Inputfaktoren für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden sind in den Kapiteln 6, 7 und 8 offengelegt.

#### **4.4 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden**

##### **4.4.1 Umsatzrealisierung aus Plattformen**

Grundsätzlich werden die TV-Werbeerlöse zum Zeitpunkt realisiert, in dem die entsprechende Werbung für die Konsumenten ausgestrahlt wird. Rabatte und Kommissionen für die Werbeagenturen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen. Grundsätzlich bestehen keine Finanzierungskomponenten, da die Verträge mit den Werbeagenturen für ein Jahr abgeschlossen werden. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage.

Die Vermarktung und Abrechnung der Werbeerlöse der digitalen Plattformen werden teilweise an ein externes Unternehmen vergeben. Da aber die Umsatzabrechnungen monatlich erfolgen und mögliche Vorauszahlungen einen maximalen Zeithorizont von drei Monaten umfassen, besteht bei diesem Geschäft keine Finanzierungskomponente. Dabei erfolgt die Erlöserfassung zeitraumbezogen mittels der Output-orientierten Methode anhand der platzierten Werbungen. Rabatte und Kommissionen werden direkt von den Umsatzerlösen abgezogen.

Die Distributionserlöse werden zeitraumbezogen anhand der Output-orientierten Methode erfasst (Erhebung der bisher erbrachten Leistungen).

Die Sport1 Medien-Gruppe gewährt Naturalrabatte, d. h. zusätzlich zum bezahlten Werbespot kostenlose Werbespots. Dabei sind die bezahlten und kostenlosen Werbespots als separate Leistungsverpflichtungen zu kategorisieren. Der Transaktionspreis wird dabei grundsätzlich proportional aufgeteilt. Normalerweise wird der bezahlte Werbespot zuerst ausgestrahlt, dementsprechend führt das Ausstrahlen eines bezahlten Werbespots zu einer Vertragsverbindlichkeit, sofern der zugehörige Freispot noch nicht ausgestrahlt wurde.

Beim Verkauf der Werbeflächen an Mediaagenturen handelt die Sport1 Medien-Gruppe als Prinzipal, da sie primär verantwortlich für die Bereitstellung der Werbefläche ist (Programmplanung), das Risiko für die Einhaltung der medienrechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Werbeausstrahlung trägt (z. B. Einhaltung der Zwölf-Minuten-Grenze pro Stunde und Platzierung der Werbespots) und auch die Preissetzungskompetenz innehat.

Erlöse aus Tauschgeschäften werden als Umsatz realisiert, wenn es sich dabei um ökonomisch begründete Tauchgeschäfte handelt und nicht um bilanziell motivierte Geschäfte und sofern die involvierten Parteien nicht in derselben Geschäftssparte sind. Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der nicht zahlungswirksamen Gegenleistung wendet die Sport1 Medien-Gruppe die Bestimmungen gemäß Kapitel 4.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts an. Falls der beizulegende Zeitwert

nicht verlässlich bestimmbar ist, wird die nichtzahlungswirksame Gegenleistung anhand des beizulegenden Zeitwerts der geleisteten Werbezeit bestimmt.

#### **4.4.2 Umsatzrealisierung aus Services**

Umsatzerlöse aus Produktionsdienstleistungen und Sendeabwicklungen werden grundsätzlich zeitraumbezogen anhand der Output-orientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der produzierten Sendungen bzw. Sendeabwicklungsdauer erfasst. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich 30 Tage.

Im Consulting-Bereich werden die Umsatzerlöse grundsätzlich zeitraumbezogen anhand der Input-orientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der aufgelaufenen Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten ermittelt. Bis zum vertraglich festgelegten Anspruch auf Rechnungsstellung wird ein Vertragsvermögenswert erfasst.

Jährliche pauschale Vergütungen für die laufende Beratung von langfristigen Vertragspartnern werden monatlich pro rata temporis erfasst. Vermittlungsprovisionen von Freundschaftsspielen werden zeitraumbezogen erfasst. Bei der Vermittlung von Trainingslagern von nicht langfristigen Vertragspartnern werden die Erlöse zeitraumbezogen anhand der Input-orientierten Methode erfasst. Der Leistungsfortschritt wird anhand der aufgelaufenen Kosten im Verhältnis zu den budgetierten Kosten ermittelt.

#### **4.5 Ertragsteuern**

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahrs und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen über ausreichend steuerpflichtiges Einkommen verfügt, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können.

Die latenten Steuern für temporäre Differenzen in den Einzelabschlüssen werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind. Soweit die aktiven und passiven latenten Steuern gegenüber demselben Steuerschuldner bzw. -gläubiger bestehen, dieselbe Steuerart betreffen und sich im gleichen Geschäftsjahr wieder ausgleichen, wurde eine Saldierung vorgenommen. Die latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus den Organgesellschaften werden saldiert.

Ertragsteuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls über das Eigenkapital erfasst.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und die Sport1 Medien AG die Möglichkeit besitzt, den Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen zu bestimmen.

#### **4.6 Immaterielle Vermögenswerte**

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen gekaufte Software-Programme bzw. Lizenzen, selbstgestellte immaterielle Vermögenswerte sowie im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte immaterielle Werte ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (vgl. Kapitel 4.8). Der Ermittlung der Abschreibungen bei Software-Programmen liegt in der Regel die Laufzeit bzw. die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis sechs Jahren zugrunde.



Die Entwicklungskosten für einzelne Projekte werden als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- Nachweis der technischen Umsetzbarkeit der Fertigstellung
- Absicht der Fertigstellung
- Möglichkeit der künftigen Nutzung
- Künftiger wirtschaftlicher Nutzenzufluss
- Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller oder sonstiger Ressourcen
- Fähigkeit, die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig zu bestimmen

Entwicklungskosten, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer und beträgt zwei bis sechs Jahre. Nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die im Zuge der Kaufpreisallokationen identifizierten langfristigen Kundenverträge werden unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert entspricht dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionszeitpunkt abzüglich der notwendigen Abschreibungen.

#### **4.7 Geschäfts- oder Firmenwerte**

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben sich aus der Summe aus

- i. dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt,
- ii. dem Betrag jeglicher nicht beherrschender Anteile und
- iii. dem beizulegenden Zeitwert der bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss von einem Erwerber vorher gehaltenen Anteile des erworbenen Unternehmens abzüglich des beizulegenden Zeitwerts der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden

Anteile ohne beherrschenden Einfluss können auf Transaktionsbasis entweder zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem proportionalen Anteil des Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial Goodwill-Methode) bewertet werden. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei Zugang jeweils den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, auf die Geschäfts- oder Firmenwerte allokiert werden, sind die Organisationseinheiten.

#### **4.8 Sachanlagen**

Sachanlagen beinhalten Mietereinbauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Mietereinbauten werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags von bis zu 3 Jahren. Technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Umfangreichere Erneuerungen oder Einbauten werden aktiviert. Erneuerungen werden ebenfalls über die oben genannte erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die

Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

#### **4.9 Leasingverhältnisse**

Wie in Kapitel 2.1 erläutert, ändert der Konzern seine Rechnungslegungsmethode zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen, in denen der Konzern Leasingnehmer ist.

Bis zum 31. Dezember 2018 hat die Sport1 Medien-Gruppe bestehende Leasingverhältnisse nach den Vorschriften des IAS 17 „Leasingverhältnisse“ erfasst. Zum Zeitpunkt des Beginns hatte der Konzern dabei jedes seiner Leasingverhältnisse (als Leasingnehmer) entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasing zu klassifizieren.

Ein Leasingverhältnis wurde als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen des Leasinggegenstands auf den Konzern übertragen wurden; andernfalls war es als Operating Lease zu klassifizieren. Finanzierungsleasingverhältnisse wurden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasingobjekts oder, falls niedriger, zum Barwert der Mindestleasingzahlung aktiviert. Die Leasingzahlungen wurden in Zinsen (ausgewiesen als Finanzierungskosten) und Tilgung der Leasingverbindlichkeit aufgeteilt. Bei einem Operating-Leasingverhältnis wurde das Leasingobjekt nicht aktiviert und die Leasingzahlungen waren linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Eventuelle Mietvorauszahlungen und abgegrenzte Mieten wurden unter den Rechnungsabgrenzungsposten bzw. den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2019 hat der Konzern erstmals die Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ angewandt (siehe Kapitel 2.1). Ein Leasingverhältnis stellt gemäß IFRS 16 eine Vereinbarung dar, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

##### **4.9.1 Leasingverbindlichkeiten**

Zu Beginn des Leasingverhältnisses weist der Konzern Leasingverbindlichkeiten aus, die mit dem Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen bewertet werden. Die Leasingzahlungen beinhalten fixe Zahlungen abzüglich etwaiger Forderungen aus Leasinganreizen, variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einem Zinssatz abhängen, sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien gezahlt werden. Die Leasingzahlungen beinhalten auch den Ausübungspreis einer Kaufoption, die mit hinreichender Sicherheit vom Konzern ausgeübt werden kann, sowie Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, wenn der Konzern die Option zur vorzeitigen Beendigung ausübt. Die variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder einem Kurs abhängen, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, die die Zahlung auslöst, eintritt, als Aufwand erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, wenn der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht bestimmbar ist. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht dem Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert und vergleichbaren Bedingungen zu erwerben.

Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten um den Zinszuwachs erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen gekürzt. Darüber hinaus wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten neu bewertet, wenn eine Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, eine Änderung der wesentlichen fixen Leasingzahlungen oder eine Änderung der Bewertung zum Erwerb des geleasteten Vermögenswerts vorliegt.

#### **4.9.2 Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Wirtschaftsgüter**

Der Konzern wendet das Wahlrecht an, kurzfristige Leasingverträge nicht zu bilanzieren (d.h. solche, die eine Laufzeit von 12 Monaten oder weniger ab dem Anfangsdatum haben und keine Kaufoption enthalten). Der Konzern sieht ebenso von der Bilanzierung von Leasingverträgen für geringwertige Wirtschaftsgüter ab, die als geringwertig angesehen werden (d.h. in der Regel unter 5 TEUR pro Objekt). Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverträgen und Leasingverträgen mit geringwertigen Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

#### **4.9.3 Leasingverhältnisse für immaterielle Vermögenswerte**

Der Konzern macht vom Wahlrecht nach IFRS 16.4 betreffend immaterielle Vermögenswerte keinen Gebrauch und bilanziert immaterielle Vermögenswerte wie bisher nach den Grundsätzen von IAS 38. Falls im IT-Bereich die Hardware und Software nicht trennbar sind, wird der gemietete Gegenstand inklusive der Software nach IFRS 16 Leasingverhältnisse bilanziert.

#### **4.9.4 Mehrkomponenten in Leasingvereinbarungen**

In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird grundsätzlich keine Trennung vorgenommen. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den übrigen Leistungskomponenten als Leasingverhältnis abgebildet. Die Nebenkosten bei der Miete von Räumlichkeiten werden nicht als Leasingkomponente betrachtet.

#### **4.9.5 Nutzungsrechte**

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu Beginn des Leasingverhältnisses (d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht). Nutzungsberechtigte Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet und um die Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht umfassen den Betrag der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten, die anfänglich angefallenen direkten Kosten und die zu oder vor dem Beginn des Leasingverhältnisses geleisteten Leasingzahlungen abzüglich der erhaltenen Leasinganreize. Sofern der Konzern nicht hinreichend sicher ist, dass er am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses das Eigentum am Leasingobjekt erwirbt, werden die aktivierten Nutzungsrechte linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus geschätztem Nutzungszeitraum und Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

#### **4.10 Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte**

Für Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich, und sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, ein Wertminderungstest durchgeführt. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung erfolgt bei der Sport1 Medien AG jeweils zum 30. November des Geschäftsjahrs. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte wird ein Wertminderungstest vorgenommen, falls Anhaltspunkte für eine etwaige Wertminderung beobachtbar sind. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswerts, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substanzielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Grundlage für den Wertminderungstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrags, welcher der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert eines Vermögenswerts ist. Sofern die Ermittlung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts erfolgt, werden hierbei erwartete, zukünftigen Cash-Flows zugrunde gelegt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Wertminderung vorzunehmen.

Übersteigt der ermittelte Abwertungsbetrag den der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert, sind die übrigen Vermögenswerte der Einheit im Verhältnis ihrer Buchwerte abzuschreiben. Dies gilt nicht, wenn hierdurch der jeweilige Buchwert den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert unterschreiten würde.

Bei immateriellen Vermögenswerten ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Sachanlagen und Nutzungsrechte, sind Wertaufholungen auf in Vorperioden durchgeführte Wertminderungen zu berücksichtigen, falls die Gründe für die Wertminderung entfallen sind. Diese werden erfolgswirksam vorgenommen, maximal jedoch bis zu den theoretisch bestehenden fortgeführten Anschaffungskosten.

#### **4.11 Finanzinstrumente**

Die erstmalige Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag. Es wird zwischen dem Erstanatz der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und der entsprechenden Folgebewertung unter Berücksichtigung der Klassifizierungsvorschriften von IFRS 9 Finanzinstrumente unterschieden. Bei der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten sieht IFRS 9 Finanzinstrumente die folgenden Kategorien vor.

- Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Effektivzinsbasis (AC)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) entweder als FVOCI mit Recycling im Hinblick auf Fremdkapitalinstrumente oder FVOCI ohne Recycling im Hinblick auf Eigenkapitalinstrumente

Für die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist im ersten Schritt zwischen Fremdkapital- und Eigenkapitalinstrumenten gemäß IAS 32 zu unterscheiden. Zudem hängt die Kategorisierung von dem Geschäftsmodell des Unternehmens ab, innerhalb dessen das Finanzinstrument gehalten wird, andererseits von dem Charakter der vertraglichen Zahlungsströme des Finanzinstruments.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9 Finanzinstrumente einer der beiden folgenden Kategorien zu zuordnen:

- Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Effektivzinsbasis (AC)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

##### **4.11.1 Finanzielle Vermögenswerte: Schuldinstrumente**

Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, welches vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bilanziert, wenn die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis des effektiven Zinses. In diese Bewertungskategorie fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie zum Beispiel bei derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL). Eine Klassifizierung zu FVTPL ist unter den folgenden Voraussetzungen zwingend notwendig.

- Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt (unabhängig davon, ob es sich beim zugrundeliegenden Geschäftsmodell um „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ handelt)
- Zugrundeliegendes Geschäftsmodell „Verkaufen“
- Ausübung der FVTPL-Option unter Berücksichtigung der entsprechenden Voraussetzungen

Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. Transaktionskosten sind in diesem Fall sofort ergebniswirksam zu berücksichtigen. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über das sonstige Ergebnis mit Recycling. Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungserfolge werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

#### **4.11.2 Finanzielle Vermögenswerte: Eigenkapitalinstrumente**

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, welche nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist es möglich beim Erstansatz die unwiderrufliche Entscheidung zu treffen, diese in Folgeperioden erfolgsneutral und ohne Möglichkeit zum Recycling zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVTOCI)). Diese Eigenkapitalinstrumente dürfen aber nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Sport1 Medien AG wendet diese Option zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf Einzelfallebene an. Ausschüttungen bzw. Dividenden aus solchen Instrumenten werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, die Ausschüttungen bzw. Dividenden sind eindeutig als Rückzahlung eines Teils der Kosten des Eigenkapitalinstruments anzusehen.

#### **4.11.3 Finanzielle Verbindlichkeiten**

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet – es sei denn, die Sport1 Medien AG designiert sie freiwillig bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair-Value-Option) bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß IFRS 9.4.2.2. Unterverzinsliche sowie unverzinsliche langfristige Verbindlichkeiten werden bei Anschaffung mit ihrem Barwert angesetzt und bis zur Fälligkeit periodengerecht aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

#### **4.11.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)**

Das Wertminderungsmodell basiert auf den erwarteten Kreditverlusten, welches auf finanzielle Schuldinstrumente anwendbar ist, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI) bewertet werden. Zudem finden die Wertminderungsvorschriften gemäß IFRS 9 auch auf Vertragsvermögenswerte, Leasingforderungen, unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien Anwendung. Es findet eine erfolgswirksame Erfassung der Risikovorsorge auf separaten Wertberichtigungskonten statt, die den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entsprechend reduziert. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen.

Stufe 1: In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Stufe 2: Dort sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h. die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen.

Signifikante Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Die Anwendung der Überfälligkeitsannahme von 30 Tagen ist nicht zutreffend.

Stufe 3: Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist das vereinfachte Verfahren stets anzuwenden. Beim vereinfachten Verfahren ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen. Bei der Sport1 Medien-Gruppe werden auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte bei Vorliegen von klaren objektiven Hinweisen wie Zahlungsausfall oder erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz Einzelwertberichtigungen von bis zu 100 Prozent von der ausstehenden Kundenforderung vorgenommen.

Für den restlichen Bestand werden die Wertminderungen anhand einer Wertberichtigungstabelle ermittelt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als Prozentsätze in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Diese historischen Ausfallsquoten werden angepasst um aktuelle und zukunftsorientierte makroökonomische Faktoren, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Die Sport1 Medien AG hat dabei insbesondere Konjunktur- und Zinsentwicklung in Deutschland als relevanteste Faktoren identifiziert und passt die historischen Ausfallquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei den Faktoren an. Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte werden dabei dieselben Wertminderungssätze angewandt, da das Kreditrisiko nahezu identisch ist. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf und stellen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte dar.

Im Posten Wertminderungen/Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte sind neben der Zuführung von Wertberichtigungen auch die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen netto enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist. Diese werden im Posten Verluste/Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu

fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Solange die Gegenparteien – Banken und Finanzinstitute – über ein gutes Rating verfügen bzw. keine Going Concern Problematik haben, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht.

Die sonstigen finanziellen Forderungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten in der Regel debitorische Kreditoren, Forderungen gegen Mitarbeiter und übrige Forderungen, welche nicht mit der Realisierung von Umsatzerlösen zusammenhängen. Diese sonstigen finanziellen Forderungen gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“; daher werden Wertberichtigungen auf die erwarteten 12-Monats Kreditverluste begrenzt. Das Management sieht den Tatbestand des „geringen Ausfallrisikos“, wenn ein Investment Grade-Rating vorliegt (z.B. mindestens BBB- nach Standard & Poors) bzw. das Risiko der Nichterfüllung gering und die Gegenpartei jederzeit in der Lage ist, ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

Bei langfristigen finanziellen Schuldinstrumenten werden die erwarteten Verluste mit dem bei Zugang bestimmten Effektivzins des Instruments auf den Berichtsstichtag diskontiert, um den Zeitwert des Geldes widerzuspiegeln. Die Restlaufzeit entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, also unter Berücksichtigung möglicher Verlängerungsoptionen.

#### **4.12 Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen**

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, deren Ursprung in der Vergangenheit liegt und bei denen es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss bzw. sonstigen Ressourcenabfluss führt. Weitere Voraussetzung für den Ansatz ist eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des erwarteten Mittelabflusses mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Mögliche Verpflichtungen, deren Existenz (Eintreten, Nichteintreten) durch zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss, oder Verpflichtungen, deren Höhe nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, werden als Eventualverbindlichkeiten offengelegt. Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog den Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

#### **4.13 Anteilsbasierte Vergütungen**

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (Wertsteigerungsrechte) oder andere Vermögenswerte wird eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jeder Berichtsperiode und am Erfüllungstag neu bestimmt. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

## **5. Ermessensausübung/Schätzungsunsicherheiten**

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

### **5.1 Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises bei Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden**

Gewisse Verträge mit Kunden haben bei der Sport1 Medien-Gruppe variable Gegenleistungen. Grundsätzlich stehen aber die effektiven Transaktionspreise im Aufstellungszeitraum des Abschlusses fest und es brauchen keine Schätzungen vorgenommen zu werden. Es kann allerdings vorkommen, dass die variable Gegenleistung geschätzt werden muss unter Verwendung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts oder des wahrscheinlichsten Betrags – je nachdem, welcher der beiden Werte der der Sport1 Medien-Gruppe zustehenden Gegenleistung am nächsten kommt. Auch wenn der Preis fix ist, aber von zukünftigen Ereignissen abhängt (contingent on future events occurring or not occurring), wird eine solche Gegenleistung bei der Sport1 Medien-Gruppe als variabel eingestuft.

### **5.2 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten**

Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierende Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen.

### **5.3 Finanzielle Vermögenswerte**

Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den zum Bewertungsstichtag notierten Marktpreis bestimmt. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, für die kein aktiver Markt besteht, wird unter Anwendung von Bewertungsmethoden ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehört die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cash-Flows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle, die auf Annahmen des Managements basieren.

### **5.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente)**

Die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, welche auf dem Modell der erwarteten Verluste basieren, beinhalten erhebliche Ermessensentscheidungen bezüglich der Frage, inwiefern erwartete Kreditausfälle durch Veränderungen der wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Finanzielle Vermögenswerte sind nach Maßgabe historischer und zukünftig zu erwartender Ausfallwahrscheinlichkeiten (beispielsweise aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage und deren Prognosen) in unterschiedliche Risikoklassen aufzuteilen und bereits vor Eintritt von Ausfallereignissen ist eine Risikovorsorge zu erfassen. Bei der Sport1 Medien-Gruppe werden dabei erwartete Verluste als gewogener Durchschnitt der Kreditausfälle bzw. anhand verfügbarer gruppenexterner Ratings definiert, wobei mit den jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Ausfälle gewichtet wird. Die Schätzungen berücksichtigen dabei immer die Möglichkeit eines Ausfalls sowie die Möglichkeit eines Nicht-Ausfalls, selbst wenn das wahrscheinlichste Szenario der Nicht-Ausfall ist.



Die Zahlungsmittel sind bei einer deutschen Bank mit einem Einlagenrating von A- negativ (Rating von Standard & Poor's) angelegt. Die Anlagen mit diesem Rating gelten als sicher. Da zurzeit keine schwerwiegenden Ereignisse die Gesamtwirtschaft oder die Branche negativ beeinflussen, wurden auf den Zahlungsmittelbestand bei dieser Bank keine Wertminderungen vorgenommen. Für ergänzende Angaben wird auf Kapitel 4.11.4 verwiesen.

## **5.5 Rückstellungen für Rechtsfälle**

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Rückstellungen die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere Klagen erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Ausmaß, die Dauer und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten zunehmen werden. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Rechtsfälle bilanzierten Rückstellungen haben.

## **5.6 Latente Ertragsteuern**

Für die Bestimmung der Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Ansprüchen und Schulden ausreichend berücksichtigt wurden. Insbesondere die latenten Steueransprüche aus verrechenbaren Verlustvorträgen sind davon abhängig, dass künftig entsprechende Gewinne erwirtschaftet werden. Auch die latenten Steueransprüche aus Bewertungsanpassungen sind von der zukünftigen Gewinnentwicklung abhängig. Zudem verfallen in gewissen Ländern die zu verrechnenden Verluste im Laufe der Jahre. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Ansprüche und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben.

## **5.7 Leasingverhältnisse**

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses als die nicht kündbare Laufzeit des Leasingverhältnisses sowie alle Zeiträume, die unter eine Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist, oder alle Zeiträume, die unter eine Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses fallen, wenn die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Der Konzern beurteilt nach eigenem Ermessen, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist. Das heißt, das Management berücksichtigt alle relevanten Faktoren, die einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerung auszuüben. Nach dem Beginn des Leasingverhältnisses beurteilt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses neu, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, die in seinem Einflussbereich liegen und seine Fähigkeit beeinträchtigen, die Option zur Verlängerung auszuüben (oder nicht auszuüben) (z.B. eine Änderung der Geschäftsstrategie).

Die Verlängerungsoptionen für das Leasing von Kraftfahrzeugen wurden nicht in die Leasinglaufzeit einbezogen, da der Konzern die Politik verfolgt, Kraftfahrzeuge für höchstens fünf Jahre zu leasen und somit keine Verlängerungsoptionen auszuüben. Verlängerungs- und Kündigungsoption bei der Miete von Räumlichkeiten wurden nicht in die Bestimmung der Laufzeit der entsprechenden Leasingverhältnisse einbezogen.

Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangsbasis die Zinssätze von aufgenommenen Finanzierungen oder zur Verfügung gestellten Kreditlinien von Dritten. Sofern erforderlich werden diese angepasst, um einerseits Änderungen der Konditionen seit Erhalt der Finanzierungslinien zu berücksichtigen und andererseits laufzeitadäquat an die jeweilige Laufzeit der Leasingvereinbarungen anzupassen.

Bei den Sale-and-Lease-Back Transaktionen für das Sendezentrum sowie für den Ausbau des Sendezentrums wurde bei der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts die Ausübung der Kaufoption nach Beendigung des Leasingverhältnisses als hinreichend sicher eingestuft. Daher erfolgt die Abschreibung des Nutzungsrechts nach der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, welche länger ist als die fixe Dauer des Leasingverhältnisses.

## 6. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### 6.1 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

#### Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden nach Kategorien in TEUR

	<b>1.1. bis 31.12.2019</b>	<b>1.1. bis 31.12.2018</b>
Plattformen	85.933	98.936
Services	21.034	20.142
<b>Summe</b>	<b>106.967</b>	<b>119.078</b>

#### Zeitbezug der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden in TEUR

	<b>1.1. bis 31.12.2019</b>	<b>1.1. bis 31.12.2018</b>
Zeitpunktbezogen	60.588	70.477
Zeitraumbezogen	46.379	48.601
<b>Summe</b>	<b>106.967</b>	<b>119.078</b>

Die in der laufenden Periode erfassten Umsätze aus Verträgen mit Kunden aus bereits in Vorperioden erbrachten Leistungen betragen 946 TEUR (Vj. 1.771 TEUR).

#### Voraussichtlich zu erfassende Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden in TEUR

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Fällig innerhalb eines Jahres	28.886	28.532
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	16.884	12.614
Fällig nach fünf Jahren	0	0
<b>Summe</b>	<b>45.770</b>	<b>41.146</b>

Die voraussichtlich zu erfassenden Umsatzerlöse enthalten keine begrenzten variablen Gegenleistungen. Des Weiteren sind Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden mit einer maximalen Laufzeit von einem Jahr nicht berücksichtigt.

### 6.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 2.703 TEUR (Vj. 3.052 TEUR) betreffen hauptsächlich selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte im Digitalbereich.

### 6.3 Sonstige betriebliche Erträge

#### Sonstige betriebliche Erträge in TEUR

	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	3.030	3.191
Periodenfremde sonstige betriebliche Erträge	833	847
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	594	395
Weiterbelastungen	435	328
Erträge aus Schadenersatzleistungen und Vergleichsvereinbarungen	188	17
Kursgewinne	25	97
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	7	0
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	2
Negativer Unterschiedsbetrag aus Erwerb von Tochterunternehmen	0	20
Übrige betriebliche Erträge	454	2.042
<b>Summe</b>	<b>5.569</b>	<b>6.939</b>

Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge enthalten unter anderem Rückerstattungen und Ausschüttungen von Behörden und Verbänden aus früheren Jahren.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der separat genannten Positionen zuordnen lassen. In der Vorjahresperiode enthielten die übrigen betrieblichen Erträge unter anderem die einmaligen Zahlungen aus dem abgeschlossenen Insolvenzfall Kirch Media in Höhe von 1.422 TEUR sowie Rückvergütungen von Gerichtskostenvorschüssen in Höhe von 255 TEUR.

### 6.4 Material- und Lizenzaufwand

#### Material- und Lizenzaufwand in TEUR

	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
Lizenzen und Provisionen	26.144	31.582
Sonstiger Materialaufwand	63	63
<b>Summe Lizenzen, Provisionen und Material</b>	<b>26.207</b>	<b>31.645</b>
Produktionskosten	32.058	37.325
<b>Summe bezogene Leistungen</b>	<b>32.058</b>	<b>37.325</b>
<b>Summe</b>	<b>58.265</b>	<b>68.970</b>

## 6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

### Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEUR

	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
Werbe- und Reisekosten	4.650	5.174
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	3.994	4.526
IT Kosten	3.060	2.849
Raumkosten, Reparaturen und Instandhaltung	2.346	5.252
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	829	665
Administrative Aufwendungen	693	1.774
Sonstige Aufwendungen des Personalbereichs	567	786
Fahrzeugkosten	237	528
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	97	-
Kursverluste	65	91
Periodenfremde sonstige betriebliche Aufwendungen	30	22
Bankgebühren	22	25
Sonstige Steuern	18	21
Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	16	9
Übrige Aufwendungen	699	854
<b>Summe</b>	<b>17.323</b>	<b>22.576</b>

Die Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten enthalten unter anderem die Kosten für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der Einzelabschlüsse, Steuerberatungsgebühren sowie Kosten aus anwaltlicher Beratung, unter anderem für laufende Prozesse und Urheberrechtsverletzungen.

Die Abnahme bei den Werbe- und Reisekosten, Raumkosten, administrativen Aufwendungen und Fahrzeugkosten beruht im Wesentlichen auf der Verschiebung der Miet- und Leasingaufwendungen in den Posten Abschreibungen aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse.

Die übrigen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Posten, die sich keiner der gesondert genannten Positionen zuordnen lassen.

## 6.6 Wertminderungen/Wertaufholungen auf finanzielle Vermögenswerte

Dieser Posten enthält Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 606 TEUR (Vj. 632 TEUR) sowie Wertaufholungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 480 TEUR (Vj. 122 TEUR).

## 6.7 Finanzerträge

### Finanzerträge in TEUR

	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
Dividende Eigenkapitalinstrumente	1.109	1.066
Währungsgewinne	155	60
Gewinne aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	0	45
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135	6
<b>Summe</b>	<b>1.399</b>	<b>1.177</b>

## 6.8 Finanzaufwendungen

### Finanzaufwendungen in TEUR

	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	360	7
Währungsverluste	50	71
Verluste aus Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten	43	0
Aufzinsung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1	2
Zinsaufwand aus Unternehmensanleihe	0	1.505
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60	49
<b>Summe</b>	<b>514</b>	<b>1.634</b>

Aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Unternehmensanleihe 2013/2018 im April 2018 entfallen seitdem die entsprechenden Zinsaufwendungen.

## 6.9 Steuern

Als Steuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

### Steuern in TEUR

	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
<b>Laufende Steuern</b>		
Steueraufwand der laufenden Periode	-20	-11
In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	17	0
<b>Summe laufende Steuern</b>	<b>-3</b>	<b>-11</b>
<b>Latente Steuern</b>		
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steuerertrag/Steueraufwand	27	90
Wertminderungen latenter Steueransprüche	0	-1.198
<b>Summe latente Steuern</b>	<b>27</b>	<b>-1.108</b>
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>-1.119</b>

Die Veränderung der latenten Steuern beruht im Wesentlichen auf der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge.

## Steuerüberleitungsrechnung in TEUR

---

	1.1. bis 31.12.2019	1.1. bis 31.12.2018
Ergebnis vor Steuern	-1.680	-3.269
Erwartete Steuern bei Steuersatz 27,375% (Vj. 27,375%)	460	895
Abweichende Steuersätze	13	8
Wertaufholung/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	0	-1.198
Steuerfreie Erträge	0	251
Permanente Differenzen	-247	-285
Nicht abziehbare Aufwendungen	-69	-432
Aperiodische Ertragsteuern	17	0
Übrige Effekte	70	-28
Nichtansatz latenter Steuern	-220	-330
<b>Tatsächliche Steuern</b>	<b>24</b>	<b>-1.119</b>
Effektiver Steuersatz in Prozent	1,4	–

---

## 7. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

### 7.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

#### Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte 2019 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögens- werte	Geschäfts- oder Firmenwerte
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>12.443</b>	<b>4.088</b>	<b>2.104</b>	<b>18.635</b>	<b>8.789</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Zugänge	361	1.256	1.069	2.686	0
Abgänge	1.011	0	0	1.011	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>11.793</b>	<b>5.344</b>	<b>3.173</b>	<b>20.310</b>	<b>8.789</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>10.905</b>	<b>3.503</b>	<b>0</b>	<b>14.408</b>	<b>79</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	428	790	0	1.218	0
Wertminderungen	9	0	0	9	0
Abgänge	110	0	0	110	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>11.232</b>	<b>4.293</b>	<b>0</b>	<b>15.525</b>	<b>79</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2019</b>	<b>561</b>	<b>1.051</b>	<b>3.173</b>	<b>4.785</b>	<b>8.710</b>

## Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte 2018 in TEUR

	Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Summe immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwerte
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 1. Januar 2018</b>	<b>11.341</b>	<b>3.933</b>	<b>0</b>	<b>15.274</b>	<b>8.786</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	112	0	0	112	0
Sonstige Zugänge	1.163	155	2.104	3.422	3
Abgänge	173	0	0	173	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>12.443</b>	<b>4.088</b>	<b>2.104</b>	<b>18.635</b>	<b>8.789</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>Stand 1. Januar 2018</b>	<b>10.456</b>	<b>2.930</b>	<b>0</b>	<b>13.386</b>	<b>79</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	5	0	0	5	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	617	573	0	1.190	0
Wertminderungen	0	0	0	0	0
Abgänge	173	0	0	173	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>10.905</b>	<b>3.503</b>	<b>0</b>	<b>14.408</b>	<b>79</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2018</b>	<b>1.538</b>	<b>585</b>	<b>2.104</b>	<b>4.227</b>	<b>8.710</b>

In der Bilanz zum 31. Dezember 2019 sind insgesamt Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 8.710 TEUR (Vj. 8.710 TEUR) erfasst. Die wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

### Geschäfts- oder Firmenwert sowie Annahmen für den Wertminderungstest

<b>SPORT1</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Geschäfts- oder Firmenwert in TEUR	8.684	8.684
Zeitraum Planungshorizont	5 Jahre	5 Jahre
Durchschnittliches organisches Umsatzwachstum	0%	0%
Durchschnittliche EBITDA-Marge	10%	10%
Langfristige Wachstumsrate	0%	0%
Abzinsungsfaktor vor Steuern	7,73%	8,04%

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die erzielbaren Beträge entsprechen dem Nutzungswert. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgt mittels eines Discounted Cash Flow-Verfahrens. Die prognostizierten Zahlungsströme beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitungen sowie auf extern veröffentlichten Marktannahmen. Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet.

Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Betafaktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten werden aus einer Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer Group) herangezogen. Die Peer Group ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird sofern notwendig angepasst. Bewertungsstichtag war der 30. November 2019.



Weiterhin wurde die Unternehmensplanung um alternative Szenarien der möglichen Entwicklung des Sport1 Medien-Konzerns ergänzt und auch diese für Zwecke des Wertminderungstests herangezogen. Auch bei der Verwendung konservativerer Szenarien in Bezug auf Umsatzwachstum, Diskontierungsfaktor und EBITDA-Marge ergab sich keine Notwendigkeit für eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Ermittlung der Inputfaktoren für den Impairmenttest sowie die Durchführung des Impairmenttests wurde analog dem Vorjahr vorgenommen.

## 7.2 Sachanlagen

### Sachanlagen 2019 in TEUR

	Mietereinbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>7.940</b>	<b>55.551</b>	<b>7.480</b>	<b>15</b>	<b>70.986</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Sonstige Zugänge	28	1.264	111	0	1.403
Abgänge	0	4.540	279	0	4.819
Umbuchungen	0	-1.243	0	0	-1.243
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>7.968</b>	<b>51.032</b>	<b>7.312</b>	<b>15</b>	<b>66.327</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>7.423</b>	<b>47.695</b>	<b>5.566</b>	<b>0</b>	<b>60.684</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	225	1.685	765	0	2.675
Abgänge	0	2.131	262	0	2.393
Umbuchungen	0	-53	0	0	-53
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>7.648</b>	<b>47.196</b>	<b>6.069</b>	<b>0</b>	<b>60.913</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2019</b>	<b>320</b>	<b>3.836</b>	<b>1.243</b>	<b>15</b>	<b>5.414</b>

## Sachanlagen 2018 in TEUR

---

	Mietereinbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 1. Januar 2018</b>	<b>9.810</b>	<b>51.491</b>	<b>6.038</b>	<b>3</b>	<b>67.342</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	79	0	<b>79</b>
Sonstige Zugänge	474	6.603	1.692	12	<b>8.781</b>
Abgänge	2.344	2.543	329	0	<b>5.216</b>
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>7.940</b>	<b>55.551</b>	<b>7.480</b>	<b>15</b>	<b>70.986</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>Stand 1. Januar 2018</b>	<b>9.537</b>	<b>48.198</b>	<b>5.216</b>	<b>0</b>	<b>62.951</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	54	0	<b>54</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	230	2.034	615	0	<b>2.879</b>
Abgänge	2.344	2.537	319	0	<b>5.200</b>
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>7.423</b>	<b>47.695</b>	<b>5.566</b>	<b>0</b>	<b>60.684</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2018</b>	<b>517</b>	<b>7.856</b>	<b>1.914</b>	<b>15</b>	<b>10.302</b>

Mit der Erstanwendung von IFRS 16 werden Leasingvermögenswerte als separater Bilanzposten dargestellt (siehe Kapitel 7.3). Dies führte zu Umbuchungen von zuvor innerhalb der technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesenen Leasingverhältnissen von netto 1.190 TEUR, bei welchen die Sport1 Medien-Gruppe Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses war. Die Abgänge bei den technischen Anlagen und Maschinen sind im Wesentlichen auf die Sale-and-Lease-Back Vereinbarung das Sendezentrum betreffend zurückzuführen (Abgang netto 2.392 TEUR).

### 7.3 Nutzungsrechte

Seit dem 1. Januar 2019 wendet die Sport1 Medien-Gruppe den neuen Standard IFRS 16 Leasingverhältnisse an. Für Angaben zu den Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird auf Kapitel 2.1 verwiesen.

## Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen 2019 in TEUR

	Immobilien	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte
<b>Anschaffungs- und Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	-	-	-	-	-
Anpassungen aus Erstanwendung IFRS 16	7.396	588	633	203	<b>8.820</b>
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>7.396</b>	<b>588</b>	<b>633</b>	<b>203</b>	<b>8.820</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	<b>0</b>
Sonstige Zugänge	0	33	5.183	0	<b>5.216</b>
Abgänge	0	0	0	0	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	1.243	0	<b>1.243</b>
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>7.396</b>	<b>621</b>	<b>7.059</b>	<b>203</b>	<b>15.279</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	-	-	-	-	-
Anpassungen aus Erstanwendung IFRS 16	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	<b>0</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	2.535	283	1.273	48	<b>4.139</b>
Abgänge	0	0	0	0	<b>0</b>
Umbuchungen	0	0	53	0	<b>53</b>
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>2.535</b>	<b>283</b>	<b>1.326</b>	<b>48</b>	<b>4.192</b>
<b>Restbuchwerte 31. Dezember 2019</b>	<b>4.861</b>	<b>338</b>	<b>5.733</b>	<b>155</b>	<b>11.087</b>

Folgende wesentliche Leasingverhältnisse wurde in der Berichtsperiode abgeschlossen:

Die PLAZAMEDIA GmbH hat im ersten Quartal 2019 einen Sale-and-Lease-Back Vertrag für das Storage System abgeschlossen. Der Verkaufspreis betrug 406 TEUR und die monatliche Leasingrate beträgt 7 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Sport1 Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 563 TEUR.

Die PLAZAMEDIA GmbH hat im ersten Quartal 2019 einen Sale-and-Lease-Back Vertrag für das neue Sendezentrum abgeschlossen. Der Verkaufspreis betrug 3.538 TEUR und die monatliche Leasingrate beträgt 63 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Sport1 Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 4.930 TEUR. Dieses Leasingverhältnis beinhaltet eine Kaufoption (177 TEUR) zum Rückkauf der Anlagen nach dem ordentlichen Auslaufen des Vertrags. Die Ausübung der Option wird als hinreichend sicher angenommen.

Die PLAZAMEDIA GmbH hat im Sommer 2019 einen Sale-and-Lease-Back Vertrag für den Ausbau des neuen Sendezentrums abgeschlossen. Der Verkaufspreis betrug 847 TEUR und die monatliche Leasingrate beträgt 17 TEUR netto. Die Leasinglaufzeit beträgt 53 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Sport1 Medien AG eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus dem Vertrag resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 1.213 TEUR. Dieses Leasingverhältnis beinhaltet eine Kaufoption (42

TEUR) zum Rückkauf der Anlagen nach dem ordentlichen Auslaufen des Vertrags. Die Ausübung der Option wird als hinreichend sicher angenommen.

Im zweiten Halbjahr 2019 hat die PLAZAMEDIA GmbH Leasingverträge für Flight Case Regie und Blades abgeschlossen. Die monatlichen Leasingraten betragen 3 TEUR respektive 4 TEUR. Die Leasinglaufzeit beträgt 60 Monate. In diesem Zusammenhang hat die Sport1 Medien AG jeweils eine selbstschuldnerische Bürgschaft für alle aus diesen beiden Verträgen resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Die Bürgschaft ist unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf 283 TEUR respektive auf 307 TEUR.

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle ersichtlich:

#### **Leasingbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR**

	<b>1.1. bis 31.12.2019</b>	<b>1.1. bis 31.12.2018</b>
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	97	-
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	4.139	-
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	360	7
<b>Summe</b>	<b>4.596</b>	<b>7</b>

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der konsolidierten Kapitalflussrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

#### **Leasingbeträge in der Kapitalflussrechnung in TEUR**

	<b>1.1. bis 31.12.2019</b>	<b>1.1. bis 31.12.2018</b>
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-97	-
Tilgung und Zinsen von Leasingverbindlichkeiten	-4.764	-216
<b>Summe</b>	<b>-4.861</b>	<b>-216</b>

Für die Entwicklung der kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten wird auf Kapitel 7.17 verwiesen.

Folgende zukünftige leasingbezogene Zahlungen sind aufgrund der IFRS 16-Vorschriften in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten:

#### **Zukünftige nicht-bilanzierte Leasingzahlungen in TEUR**

	Zukünftige Zahlungen aus vertraglich vereinbarten aber noch nicht begonnen Leasing- verhältnissen	Zukünftige Zahlungen aus Residualwert- garantien	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Verlängerungs- optionen	Zukünftige Zahlungen aus nicht sicheren Kündigungs- optionen	<b>Summe</b>
<b>2019</b>					
Fällig innerhalb eines Jahres	52	421	0	139	612
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	2.269	111	8.107	10.800
Fällig nach fünf Jahren	0	487	0	5.033	5.520
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>3.177</b>	<b>111</b>	<b>13.279</b>	<b>16.932</b>

## 7.4 Finanzinformationen von Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

### Wesentliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss

	31.12.2019	31.12.2018
Match IQ GmbH und Event IQ GmbH	49,90%	49,90%

### Angaben zu den Finanzinformationen (nach Elimination interner Beziehungen) in TEUR

	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	102	223
	<b>1.1. bis</b>	<b>27.8. bis</b>
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-121	-46
Sonstiger Ergebnisanteil der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0
Bezahlte Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0

### Angaben zu den Finanzinformationen (vor Elimination interner Beziehungen) in TEUR

	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige Vermögenswerte	1.135	1.183
Langfristige Vermögenswerte	22	32
Total Vermögenswerte	1.157	1.215
Kurzfristige Schulden	967	823
Langfristige Schulden	0	0
Total Schulden	967	823
<b>Nettovermögen</b>	<b>190</b>	<b>392</b>
	<b>1.1. bis</b>	<b>27.8. bis</b>
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Umsatzerlöse	3.203	386
Ergebnis nach Steuern	-202	-73
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-202</b>	<b>-73</b>
Cash-Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	124	-124
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-13	-1
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-8	-1
<b>Cash-Flow der Berichtsperiode</b>	<b>103</b>	<b>-126</b>

## 7.5 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

### Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte in TEUR

	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligung Highlight Communications AG	25.843	31.283
Beteiligung Geenee, Inc	0	0
Beteiligung AGF Videoforschung GmbH	464	-
Beteiligung Summacum GmbH	303	-
Beteiligung Diggin Ltd.	12	-
Beteiligung Live Penalty s.r.o.	13	-
Beteiligung Pitz Inc.	12	-
Beteiligung leagiON Company	13	-
Sonstige Beteiligungen	9	9
Wandeldarlehen Champions Round Inc.	12	-
<b>Summe</b>	<b>26.681</b>	<b>31.292</b>

Sämtliche bilanzierten Beteiligungen zum Stichtag werden unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen, und die Sport1 Medien AG hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger. Zudem haben Bewertungsschwankungen keinen Einfluss auf den Ergebnisanteil Anteilseigner.

Die Sport1 Medien AG hält 9,81 Prozent an der Highlight Communications AG, Pratteln/Schweiz. Mit Ausnahme des Dividendenanspruchs hat die Sport1 Medien AG zurzeit keine weiteren Rechte aus diesen Aktien. Die Sport1 GmbH hält 5 Prozent an der Geenee Inc., Delaware/USA. In den Vorjahren ergab sich aufgrund finanzieller Schwierigkeiten der Geenee Inc. ein vollständiger Wertminderungsbedarf. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden im Berichtsjahr nicht.

Mitte März 2019 hat die Sport1 GmbH 5,56 Prozent der Anteile an der AGF Videoforschung GmbH, Frankfurt am Main, zum Preis von 464 TEUR übernommen. Der Kaufpreis wurde bar bezahlt. Am 28. Juni 2019 hat die Sport1 GmbH 10 Prozent der Anteile an der Summacum GmbH, München, übernommen. Der Kaufpreis wurde durch eine Bareinlage von 3 TEUR bezahlt sowie durch eine Media-for-Equity Leistung in Höhe von 300 TEUR geleistet.

Im Sommer 2019 hat die Sport1 GmbH mit der leAD Sports Accelerator Management GmbH eine Kooperation abgeschlossen und das leAD SPORT1 Accelerator Programm gestartet. Im Rahmen dieses strategischen Programms hat sich die Sport1 GmbH an Start-ups beteiligt: mit 3 Prozent an der Pitz, Inc., Delaware/USA, mit 4 Prozent an der Diggin Limited, Kowloon/Hong Kong S.A.R., mit 4 Prozent an der LegiON Company Nevada/USA sowie mit 4 Prozent an Live Penalty, Prag/Tschechische Republik. Die Kaufpreise betragen jeweils 12,5 TEUR und wurden bar bezahlt.

Alle neuen Beteiligungen werden unwiderruflich zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen über das sonstige Ergebnis (FVTOCI) bilanziert. In der Fair Value-Hierarchie werden diese Beteiligungen der Stufe 3 zugeordnet. Dabei handelt es sich um strategische Finanzinvestitionen, und die Sport1 Medien AG hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger. Zudem haben Bewertungsschwankungen keinen Einfluss auf den Ergebnisanteil Anteilseigner.

Die sonstigen Beteiligungen umfassen zwei Beteiligungen mit einem Anteil von 1,0 Prozent bzw. 5,556 Prozent.

Ebenfalls im Rahmen des leAD SPORT1 Accelerator Programms hat die Sport1 GmbH ein langfristiges Wandeldarlehen in Höhe von 12,5 TEUR an Champions Round Inc., Delaware/USA ausgereicht.

## 7.6 Latente Steueransprüche

### Latente Steueransprüche nach Fristigkeit in TEUR

	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige latente Steueransprüche	633	10
Langfristige latente Steueransprüche	0	0
<b>Summe</b>	<b>633</b>	<b>10</b>

### Zusammensetzung latente Steueransprüche in TEUR

	31.12.2019	31.12.2018
Verlustvorträge	1.110	641
Immaterielle Vermögenswerte	170	208
Sachanlagen	800	818
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.506	17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	23	6
Leasingverbindlichkeiten	1.483	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	66	62
Rückstellungen	66	135
<b>Summe</b>	<b>5.224</b>	<b>1.887</b>
Saldierung mit latenten Steuerschulden	-4.591	-1.877
<b>Latente Steueransprüche saldiert</b>	<b>633</b>	<b>10</b>

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte zu den Steuersätzen, die in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. künftig anzuwenden sind. Die Veränderung bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ist auf die Wertänderung der Highlight Communications AG-Aktien zurückzuführen. Die Veränderung bei den Verlustvorträgen beruht auf der Neuerfassung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Insgesamt liegen im Konzern zum Stichtag körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 4.426 TEUR (Vj. 1.923 TEUR), gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 1.375 TEUR (Vj. 210 TEUR) sowie ausländische Verlustvorträge von 0 TEUR (Vj. 0 TEUR) vor, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden.

## 7.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

### 7.7.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEUR

	31.12.2019	31.12.2018
<b>Finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	13.731	13.291
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	104	52
Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)	-25	-16
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-1.151	-1.110
<b>Summe finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>12.659</b>	<b>12.217</b>
<b>Nicht-finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Forderungen aus Gegengeschäften	4.085	1.941
<b>Summe nicht-finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.085</b>	<b>1.941</b>
<b>Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>16.744</b>	<b>14.158</b>

Der Anstieg bei den Forderungen aus Gegengeschäften ergibt sich im Wesentlichen durch noch nicht verrechnete Forderungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen in CHF in Höhe von 672 TEUR (Vj. 454 TEUR).

#### **Wertberichtigungen 2019 in TEUR**

	Über die Laufzeit er- wartete Kre- ditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigung (Stufe 3)
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>16</b>	<b>1.110</b>
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	9	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	0	-
Zuführungen	-	610
Verbrauch	-	-89
Auflösungen	-	-480
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>25</b>	<b>1.151</b>

Die Auflösung in Höhe von 480 TEUR wurde im Wesentlichen aufgrund von Zahlungseingängen auf wertberichtigte Forderungen vorgenommen.

#### **Wertberichtigungen 2018 in TEUR**

	Über die Laufzeit er- wartete Kre- ditverluste (Stufe 2)	Einzelwert- berichtigung (Stufe 3)
<b>Stand 1. Januar 2018</b>	<b>127</b>	<b>926</b>
Rückwirkende Änderung der Bilanzierungsmethode aufgrund IFRS 9	-88	0
<b>Angepasster Stand 1. Januar 2018</b>	<b>39</b>	<b>926</b>
Veränderung Konsolidierungskreis	2	0
Zuführung aus Erhöhung Forderungsvolumen	1	-
Verringerung aus Reduzierung Forderungsvolumen	-26	-
Zuführungen	-	632
Verbrauch	-	-350
Auflösungen	-	-98
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>16</b>	<b>1.110</b>



#### Angaben Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stufe 2) in TEUR

	Ermittlung Bemessungsgrundlage	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
<b>31.12.2019</b>							
Finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	13.835	11.717	1.661	177	98	5	177
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-1.151	-683	-114	-96	-93	-5	-160
Umsatzsteuer	-1.553	-1.427	-105	-5	0	0	-16
<b>Zwischensumme</b>	<b>11.131</b>	<b>9.607</b>	<b>1.442</b>	<b>76</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
Wertberichtigungsatz in %		0,20%	0,30%	1,29%	2,39%	3,22%	9,17%
<b>Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)</b>	<b>25</b>	<b>19</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Angaben Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Stufe 2) in TEUR

	Ermittlung Bemessungsgrundlage	davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Überfälligkeit in Tagen				
			weniger als 90	zwischen 91 und 180	zwischen 181 und 270	zwischen 271 und 365	mehr als 365
<b>31.12.2018</b>							
Finanzielle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	13.343	9.744	2.403	209	224	288	475
Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)	-1.110	-9	-213	-144	-139	-214	-391
Umsatzsteuer	-1.506	-1.197	-171	0	-35	-41	-62
<b>Zwischensumme</b>	<b>10.727</b>	<b>8.538</b>	<b>2.019</b>	<b>65</b>	<b>50</b>	<b>33</b>	<b>22</b>
Wertberichtigungsatz in %		0,10%	0,20%	0,80%	2,17%	2,50%	6,13%
<b>Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (Stufe 2)</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des Simplified Approach bewertet. Wertberichtigungen der Stufe 3 werden nach einer individuellen Beurteilung auf Einzelbasis vorgenommen. Relevante Sicherheiten oder andere Kreditsicherheiten liegen nicht vor.

### 7.7.2 Sonstige Forderungen

#### Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte) in TEUR

	Brutto	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>31.12.2019</b>					
Debitorische Kreditoren	107	0	0	0	107
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	502	0	0	-307	195
<b>Summe</b>	<b>609</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-307</b>	<b>302</b>

#### Sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte) in TEUR

	Brutto	Erwartete Kreditverluste			Netto
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>31.12.2018</b>					
Debitorische Kreditoren	220	0	0	0	220
Derivative Finanzinstrumente	43	0	0	0	43
Übrige finanzielle Vermögenswerte	713	0	0	-307	406
<b>Summe</b>	<b>976</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-307</b>	<b>669</b>

Die sonstigen Forderungen enthalten Forderungen in USD in Höhe von 321 TEUR (Vj. 299 TEUR). Der Buchwert sämtlicher kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte entspricht nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Sie werden unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des General Approach bewertet.

Die übrigen Vermögenswerte beinhalten einen vollständig wertberichtigten Betrag in Höhe von 307 TEUR aus einem noch nicht abgeschlossenen Insolvenzfall aus dem Jahr 2001.

#### **Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen (finanzielle Vermögenswerte) in TEUR**

<b>Einzelwertberichtigungen (Stufe 3)</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Stand 1. Januar	307	307
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>307</b>	<b>307</b>

Im Rahmen des leAD SPORT1 Accelerator Programms hat die Sport1 GmbH ein kurzfristiges Wandeldarlehen in Höhe von 12,5 TEUR an Dynamic Bets Inc., Delaware/USA ausgereicht. Dieses wird unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

#### **Sonstige nicht-finanzielle Forderungen in TEUR**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	6.913	3.597
Vorsteuer	99	208
Sonstige Steuern	240	0
Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte	43	11
<b>Summe</b>	<b>7.295</b>	<b>3.816</b>

#### **7.8 Vertragsvermögenswerte**

Bei den Vertragsvermögenswerten handelt es sich hauptsächlich um erbrachte Dienstleistungen, welche aber noch nicht abgerechnet wurden bzw. werden konnten.

#### **Entwicklung Vertragsvermögenswerte in TEUR**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Stand 1. Januar	4.202	0
Erstanwendung IFRS 15	-	2.818
Zugänge	2.660	4.177
Umklassifizierung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4.202	-2.793
<b>Stand 31. Dezember</b>	<b>2.660</b>	<b>4.202</b>

Aus Wesentlichkeitsgründen wurden keine Wertminderungen verbucht.

#### **7.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zum Stichtag enthalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur Bankguthaben und Kassenbestände.

#### **7.10 Eigenkapital**

##### **7.10.1 Grundkapital**

Das voll ausgegebene und eingezahlte Grundkapital der Konzernobergesellschaft Sport1 Medien AG betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 93.600.000 EUR (Vj. 93.600.000 EUR), eingeteilt in 93.600.000 (Vj. 93.600.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie.

##### **7.10.2 Anteile ohne beherrschenden Einfluss**

Zum 31. Dezember 2019 betragen die Anteile anderer Gesellschafter an vollkonsolidierten Tochterunternehmen 102 TEUR (Vj. 223 TEUR). Es bestehen keine wesentlichen Beschränkungen der Gruppe bezüglich des Zugriffs auf Vermögenswerte von Tochterunternehmen.

### **7.10.3 Kapitalrücklage**

In der Kapitalrücklage werden grundsätzlich Aufgelder aus Ausgabe von Anteilen ausgewiesen. Aufgrund der Verrechnung der Kapitalrücklage in Höhe von 176.476 TEUR mit dem Ergebnisvortrag bei Sport1 Medien AG im Geschäftsjahr 2016 resultiert eine negative Kapitalrücklage.

### **7.10.4 Andere Rücklagen**

Aus dem Gewinnvortrag wird eine Rücklage für Anteile an einem herrschenden Unternehmen im Umfang des Buchwerts der Beteiligung Highlight Communications AG (25.843 TEUR; Vj: 31.284 TEUR) gebildet. Es handelt sich dabei um eine erfolgsneutrale Umgliederung innerhalb des Eigenkapitals (vom Gewinnvortrag in andere Rücklagen). Die Rücklage ist nicht als Dividende ausschüttbar.

### **7.10.5 Kumuliertes übriges Eigenkapital/Unterschiede aus Währungsumrechnung**

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Tochtergesellschaften in die Berichtswährung des Konzerns werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage Unterschiede aus Währungsumrechnung kumuliert. Bei Veräußerung oder Verlust der Kontrolle einer ausländischen Tochtergesellschaft werden deren kumulierte Fremdwährungsdifferenzen im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolgs erfolgswirksam aufgelöst.

### **7.10.6 Kumuliertes übriges Eigenkapital/Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten**

Neubewertungen von Eigenkapitalinstrumenten, welche unwiderruflich erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind, werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten kumuliert. Bei einem Verkauf dieser Eigenkapitalinstrumente werden deren kumulierte Bewertungserfolge erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgliedert.

### **7.10.7 Genehmigtes Kapital**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juli 2019 wurde das genehmigte Kapital 2015 aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 45.000 TEUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 gegen Bareinlage und/oder gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe an am Gewinn teil. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. Bei Barkapitalerhöhungen sind die neuen Aktien grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten; sie können auch von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen. Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2019 wurde am 2. September 2019 im Handelsregister eingetragen. Das genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2019 beträgt 45.000 TEUR (Vj. 45.000 TEUR).

### **7.10.8 Bedingtes Kapital**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juli 2019 wurde das bedingte Kapital 2015 aufgehoben und ein neues bedingtes Kapital beschlossen. Das Grundkapital ist um bis zu 45.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 45.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie (i) die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die gemäß den von der Gesellschaft oder von unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juli 2019 bis zum 23. Juli 2024 ausgegebenen Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen bestehen bzw. diesen beigefügt sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder (ii) die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von

der Gesellschaft oder von unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juli 2019 bis zum 23. Juli 2024 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, in den Fällen (i) und (ii) jeweils soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten ausgegeben werden, am Gewinn teil; soweit dies rechtlich zulässig ist, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmen, dass die neu auszugebenden Aktien in Abweichung von der Regelung des § 60 Abs. 2 AktG auch für das unmittelbar vorangehende Geschäftsjahr dividendenberechtigt sind. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Beschluss über das bedingte Kapital 2019 wurde am 2. September 2019 im Handelsregister eingetragen.

#### **7.10.9 Eigene Anteile**

Zum 31. Dezember 2019 war kein Bestand an direkt und indirekt gehaltenen stimmrechtslosen eigenen Aktien vorhanden (Vj. 162 Stück, 308 EUR beizulegender Zeitwert). Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keinerlei Rechte zu.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juli 2019 ist der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, in der Zeit bis zum 23. Juli 2024 eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Auf die im Rahmen dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche diese bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen und insbesondere dem Volumen nach begrenzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, soweit diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Sachleistung zu veräußern. Der Vorstand ist außerdem ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden, um die Bezugs- und/oder Umtauschrechte aus von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu erfüllen. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der vorstehenden oder einer vorhergehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

### 7.10.10 Steuereffekte sonstiges Ergebnis

#### Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen 2019 in TEUR

	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	10	0	10
<b>Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>10</b>
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten	-5.440	1.489	-3.951
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>-5.440</b>	<b>1.489</b>	<b>-3.951</b>
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge/Aufwendungen</b>	<b>-5.430</b>	<b>1.489</b>	<b>-3.941</b>

#### Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen 2018 in TEUR

	vor Steuern	Steuereffekt	nach Steuern
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	11	0	11
<b>Posten, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten	1.195	186	1.381
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>	<b>1.195</b>	<b>186</b>	<b>1.381</b>
<b>Im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge/Aufwendungen</b>	<b>1.206</b>	<b>186</b>	<b>1.392</b>

### 7.10.11 Angaben zum Kapitalmanagement

Ziel der Sport1 Medien AG ist es, das der Gesellschaft zur Verfügung gestellte Kapital zu vermehren und eine angemessene Rendite für die Anteilseigner zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck setzt die Sport1 Medien AG das Eigenkapital ein, indem sie Beteiligungen erwirbt und deren sowie eigenes operatives Geschäft finanziert. Ferner kann die Sport1 Medien AG eine Dividendenauszahlung beschließen, Kapital an die Anteilseigner zurückzahlen, neue Aktien ausgeben oder Vermögenswerte veräußern mit dem Zweck Schulden abzubauen. Hierbei wird Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten Rechnung getragen. Dabei ist das Ziel des Managements, die eigenen und fremden Kapitalien effizient einzusetzen, um die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen und für eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu sorgen. Die Liquidität setzt sich dabei aus Zuflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Fremdmitteln zusammen.

In der Konzernfinanzierung kann neben dem Eigenkapital zusätzlich Fremdkapital eingesetzt werden, um die Rentabilität des Eigenkapitals zu erhöhen. Zur Sicherung dieses Ziels wird grundsätzlich bei jeder größeren Investition eine Rentabilitätsrechnung erstellt. Die hierbei zugrunde gelegte Vorgehensweise basiert regelmäßig auf einem Barwertverfahren (DCF), bei dem in den meisten Fällen die Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) zum Einsatz kommt. So soll methodisch unterstützt werden, dass der Kapitaleinsatz werterhöhend wirkt.

Die Liquidität der Sport1 Medien-Gruppe wird zentral über die Sport1 Medien AG gesteuert. Zur Überwachung der Liquiditätsausstattung verwendet die Sport1 Medien AG neben einem Liquiditätsbericht und einer Liquiditätsplanung zur Beurteilung des Liquiditätsstatus im Wesentlichen die Kenngröße Nettoliquidität bzw. -verschuldung, definiert aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

## Nettoliquidität bzw. -verschuldung in TEUR

	31.12.2019	31.12.2018
Liquide Mittel	11.406	13.438
Kurzfristige Finanzschulden	3.975	218
Langfristige Finanzschulden	6.875	829
<b>Nettoliquidität bzw. -verschuldung</b>	<b>556</b>	<b>12.391</b>

Das Eigenkapitalmanagement der Sport1 Medien AG umfasst sämtliche Bilanzposten des Eigenkapitals, wobei die gehaltenen eigenen Anteile abzuziehen sind. Die Sport1 Medien AG überwacht im Rahmen der Konzernsteuerung zudem sämtliche Posten des Fremdkapitals.

### 7.10.12 Kreditlinien

Zum Stichtag bestehen in der Sport1 Medien-Gruppe eine Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7.000 TEUR (Vj. 7.000 TEUR) und Avallinien im Umfang von 7.000 TEUR (Vj. 7.000 TEUR). Für die beiden Kreditlinien sind zum 31. Dezember 2019 zusammen insgesamt 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 16.720 TEUR (Vj. 4.000.000 Highlight Communications AG-Aktien mit einem Buchwert von 20.240 TEUR) verpfändet. Für die Fremdmittel müssen keine Finanzrelationen eingehalten werden.

Die Betriebsmittelkreditlinie gilt bis auf weiteres und hat somit eine unbefristete Laufzeit. Die Sport1 Medien AG kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Commerzbank AG kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit angemessener Frist für die Rückabwicklung für den nicht in Anspruch genommenen Teil der Linie kündigen; für den in Anspruch genommenen Teil kann die Bank aus wichtigen Gründen kündigen (es besteht keine Koppelung zwischen Kündigung der unbenutzten Linie und der benutzten Linie).

### 7.11 Anteilsbasierte Vergütungen

Der variable Vergütungsbestandteil des ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel bestand neben einer nach billigem pflichtgemäßen Ermessen festzulegenden variablen Vergütung insbesondere aus vertraglichen Zahlungsansprüchen aus Wertsteigerungsrechten (nachfolgend „Wertsteigerungsrechte“ genannt). Die Wertsteigerungsrechte bezogen sich auf Aktien der Sport1 Medien AG und der Highlight Communications AG und waren wie folgt gestaffelt:

	Stückzahl	Ausgabepreis
<b>Aktien Sport1 Medien AG</b>		
	333.334	EUR 1,80
	333.333	EUR 2,10
	333.333	EUR 2,50
<b>Aktien Highlight Communications AG</b>		
	500.000	EUR 5,00

Die Wertsteigerungsrechte stellten den ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands Fred Kogel schuldrechtlich so, als ob er Optionen auf Aktien der vorgenannten Gesellschaften tatsächlich besäße, indem er einen Anspruch auf Zahlung der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausgabepreis und dem Ausübungspreis hat. Der Ausübungspreis war der durchschnittliche Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Die Ausübung der Wertsteigerungsrechte konnte erstmals nach einer Wartefrist von drei Jahren, welche am 1. Oktober 2014 begann, jeweils am 15. eines jeden Kalendermonats erfolgen. Nach Ablauf dieser Wartefrist konnten die Wertsteigerungsrechte innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Ausübungsperiode begann somit am 1. Oktober 2017 und dauerte bis zum 30. September 2019. Der Sport1 Medien AG blieb es vorbehalten, an Stelle der Auszahlung der vorgenannten Differenzbeträge eine diesen entsprechende Anzahl Inhaberstammaktien der

Sport1 Medien AG, bewertet zu dem Börsenkurs der Inhaber-Stammaktie in der Schlussauktion des XETRA-Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Börsenhandelstag vor dem jeweiligen Ausübungstag, zu liefern. Die Wertsteigerungsrechte waren nicht übertragbar.

**Anzahl und gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise der Wertsteigerungsrechte**

2019	Sport1 Medien AG Wertsteigerungsrechte		Highlight Communications AG Wertsteigerungsrechte	
	Anzahl der Wertsteigerungs- rechte	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis in EUR	Anzahl der Wertsteigerungs- rechte	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis in EUR
Ausstehend zum 1. Januar	333.333	2,50	500.000	5,00
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00	0	0,00
Verfallen	333.333	2,50	500.000	5,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
<b>Ausstehend zum 31. Dezember</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

**Anzahl und gewichteter Durchschnitt der Ausübungspreise der Wertsteigerungsrechte**

2018	Sport1 Medien AG Wertsteigerungsrechte		Highlight Communications AG Wertsteigerungsrechte	
	Anzahl der Wertsteigerungs- rechte	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis in EUR	Anzahl der Wertsteigerungs- rechte	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis in EUR
Ausstehend zum 1. Januar	666.666	2,30	500.000	5,00
Ausgegeben	0	0,00	0	0,00
Ausgeübt	333.333	2,10	0	0,00
Verfallen	0	0,00	0	0,00
Verwirkt	0	0,00	0	0,00
<b>Ausstehend zum 31. Dezember</b>	<b>333.333</b>	<b>2,50</b>	<b>500.000</b>	<b>5,00</b>

Zum 30. September 2017 war die Wartefrist abgelaufen. Am 15. November 2017 hatte der ehemalige Vorsitzende des Vorstands Fred Kogel 333.334 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 1,80 EUR (90 TEUR) bzw. am 15. Februar 2018 333.333 Wertsteigerungsrechte zum Ausgabepreis von 2,10 EUR (46 TEUR) ausgeübt. Zum 30. September 2019 war die Ausübungsfrist abgelaufen. Der beizulegende Zeitwert der ausgeübten Wertsteigerungsrechte entsprach dem durchschnittlichen Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag.

Im Berichtsjahr sind 121 TEUR Ertrag (Vj. 26 TEUR Ertrag) aus anteilsbasierter Vergütung erfasst worden. Der Buchwert der Schulden aus anteilsbasierten Vergütungen beträgt zum Stichtag 136 TEUR (Vj. 257 TEUR). Sämtliche Ansprüche von Herrn Fred Kogel aus den Wertsteigerungsrechten befinden sich in rechtlicher Klärung und wurden noch nicht bezahlt.

Der beizulegende Zeitwert der ausgeübten Wertsteigerungsrechte entsprach in der Vorjahresperiode dem durchschnittlichen Börsenkurs der jeweiligen Aktie in der täglichen Schlussauktion des XETRA-Handels über einen Zeitraum von drei Monaten vor dem Ausübungstag. Der beizulegende Zeitwert der gewährten, aber noch nicht ausgeübten Wertsteigerungsrechte in der Vorjahresperiode wurde mit den nachfolgenden Faktoren bestimmt:

## Angaben zur Bewertung der Wertsteigerungsrechte in 2018

---

### Sport1 Medien AG

Bewertungsmodell	Binomialmodell
Erwartete Volatilität	21,10%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%
Erwartete Laufzeit	0,75 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0,68%
Ausübungspreis in EUR	2,50
Gewichteter durchschnittlicher Anteilspreis in EUR	2,50

### Highlight Communications AG

Bewertungsmodell	Binomialmodell
Erwartete Volatilität	19,83%
Erwartete Dividendenrendite	3,55%
Erwartete Laufzeit	0,75 Jahre
Risikoloser Zinssatz	-0,68%
Ausübungspreis in EUR	5,00
Gewichteter durchschnittlicher Anteilspreis in EUR	5,00

---

### 7.12. Langfristige Leasingverbindlichkeiten

Im Vorjahr handelte es sich bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten (829 TEUR) ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

### 7.13 Latente Steuerschulden

#### Latente Steuerschulden nach Fristigkeit in TEUR

---

	31.12.2019	31.12.2018
Kurzfristige latente Steuerschulden	0	88
Langfristige latente Steuerschulden	639	1.445
<b>Summe</b>	<b>639</b>	<b>1.533</b>

---

#### Zusammensetzung latente Steuerschulden in TEUR

---

	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte	3.486	3.128
Nutzungsrechte	1.479	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	22	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0	1
Vertragsverbindlichkeiten	243	244
<b>Summe</b>	<b>5.230</b>	<b>3.410</b>
Saldierung mit latenten Steueransprüchen	-4.591	-1.877
<b>Latente Steuerschulden saldiert</b>	<b>639</b>	<b>1.533</b>

---

### 7.14 Kurzfristige Finanz-/Leasingverbindlichkeiten

Im Vorjahr handelte es sich bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (218 TEUR) vor allem um Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen.



## 7.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

### 7.15.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in TEUR

	31.12.2019	31.12.2018
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Dritte	7.071	3.736
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	56	69
Ausstehende Rechnungen	6.195	7.163
<b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>13.322</b>	<b>10.968</b>
<b>Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Verbindlichkeiten aus Gegengeschäften	517	281
<b>Summe nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>517</b>	<b>281</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>13.839</b>	<b>11.249</b>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind, abgesehen von den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten, nicht weiter besichert. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Lizenzierungen und Dienstleistungen. Insgesamt sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht verzinslich und in ihrer Fälligkeit kurzfristig, sodass der Buchwert der finanziellen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen dem beizulegenden Zeitwert nahezu entspricht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten in CHF in Höhe von 97 TEUR (Vj. 616 TEUR) und Verbindlichkeiten in USD in Höhe von 26 TEUR (Vj. 4 TEUR).

### 7.15.2 Sonstige Verbindlichkeiten

#### Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2019	31.12.2018
Provisionen und Lizenzen	3.630	3.334
Finanzielle Personalverbindlichkeiten	1.414	2.013
Kreditorische Debitoren	72	464
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	105	91
<b>Summe</b>	<b>5.221</b>	<b>5.902</b>

#### Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten in TEUR

	31.12.2019	31.12.2018
Nicht finanzielle Personalverbindlichkeiten	1.057	1.027
Sonstigen Steuern und Sozialabgaben	729	933
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	949	333
<b>Summe</b>	<b>2.735</b>	<b>2.293</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in USD in Höhe von 0 TEUR (Vj. 55 TEUR).

## 7.16 Vertragsverbindlichkeiten

### Entwicklung Vertragsverbindlichkeiten in TEUR

	2019	2018
Stand 1.1.	2.756	0
Erstanwendungen IFRS 15	-	2.347
Veränderung Konsolidierungskreis	-	81
Zugänge	2.295	1.366
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-1.350	-1.038
<b>Stand 31.12.</b>	<b>3.701</b>	<b>2.756</b>

Bei den Vertragsverbindlichkeiten handelt es sich grundsätzlich um bereits erhaltene Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Sport1 Medien-Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten insbesondere auch die Verbindlichkeiten für Naturalrabatte. Bei der Zeile Verbrauch aufgrund Leistungserbringung handelt es sich um in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

## 7.17 Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten

### Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten 2019 in TEUR

	Stand 1.1.2019	Zahlungs- wirksame Veränderung	Anpassungen aus Erstan- wendung IFRS 16	Zahlungsunwirksame Veränderung					Stand 31.12.2019
				Aufzinsung	Veränderung Konsoli- dierungskreis	Zugänge aus neuen Leasing- verträgen	Umgliederung	Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	829	3.538	5.463	0	0	1.912	-4.867	0	6.875
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	14	-2	0	0	0	0	0	0	12
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	204	-4.764	3.357	360	0	11	4.867	-72	3.963
<b>Summe</b>	<b>1.047</b>	<b>-1.228</b>	<b>8.820</b>	<b>360</b>	<b>0</b>	<b>1.923</b>	<b>0</b>	<b>-72</b>	<b>10.850</b>

### Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungsaktivitäten 2018 in TEUR

	Stand 1.1.2018	Zahlungs- wirksame Veränderung	Aufzinsung	Zahlungsunwirksame Veränderung				Stand 31.12.2018
				Veränderung Konsoli- dierungskreis	Neue Verbindlich- keiten aus Finanzierungs- leasing	Umgliederung	Sonstige	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	63.870	-64.217	130	15	362	58	0	218
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	7	0	880	-58	0	829
<b>Summe</b>	<b>63.870</b>	<b>-64.217</b>	<b>137</b>	<b>15</b>	<b>1.242</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.047</b>

## 7.18 Rückstellungen

### Rückstellungen 2019 in TEUR

	Rückstellungen für Prozess- risiken	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien und Leistungs- verpflichtungen	Übrige Rück- stellungen	Summe
<b>Stand 1. Januar 2019</b>	<b>1.652</b>	<b>2.408</b>	<b>1.068</b>	<b>719</b>	<b>5.847</b>
Inanspruchnahme	1.245	950	7	459	2.661
Auflösung	82	821	335	195	1.433
Umgliederung	0	325	0	0	325
Zuführungen	1.039	936	3	146	2.124
<b>Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>1.364</b>	<b>1.898</b>	<b>729</b>	<b>211</b>	<b>4.202</b>
davon langfristig	0	0	0	0	0

## Rückstellungen 2018 in TEUR

---

	Rückstellungen für Prozess- risiken	Rückstellungen für Personal	Rückstellungen für Garantien und Leistungs- verpflichtungen	Übrige Rück- stellungen	Summe
<b>Stand 1. Januar 2018</b>	<b>2.243</b>	<b>2.205</b>	<b>980</b>	<b>3.415</b>	<b>8.843</b>
Inanspruchnahme	1.153	547	0	2.208	<b>3.908</b>
Auflösung	174	201	6	324	<b>705</b>
Umgliederung	0	0	0	-748	<b>-748</b>
Zuführungen	736	951	94	584	<b>2.365</b>
<b>Stand 31. Dezember 2018</b>	<b>1.652</b>	<b>2.408</b>	<b>1.068</b>	<b>719</b>	<b>5.847</b>
davon langfristig	0	0	0	0	<b>0</b>

Die Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, um für verschiedene anhängige und drohende Prozesse Vorsorge zu treffen. Zum aktuellen Stand der wesentlichen Verfahren verweisen wir auf den Risikobericht im Lagebericht (Seite 66). Es wird erwartet, dass diverse Verhandlungen vor Gericht im Geschäftsjahr 2020 stattfinden werden.

Die Rückstellungen für Personal umfassen das Risiko aus gegebenenfalls künftigen Verpflichtungen aus Anlass der Beendigung von Anstellungsverträgen von 1.402 TEUR (Vj. 1.876 TEUR). Mit einem Verbrauch der Personalarückstellungen wird innerhalb der ersten zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet. Die ergebniswirksam erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne (inklusive staatlicher Pläne) beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.261 TEUR (Vj. 2.380 TEUR).

Die übrigen Rückstellungen beinhalten unter anderem Rückstellungen für belastende Verträge im Umfang von 86 TEUR (Vj. 441 TEUR), deren Verbrauch innerhalb der nächsten zwölf Monate stattfinden wird.

## 8. Angaben zum finanziellen Risikomanagement

### 8.1 Finanzinstrumente nach Klassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte sowie die beizulegenden Zeitwerte für Finanzinstrumente nach den jeweiligen Klassen sowie eine Aufgliederung in die verschiedenen Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9 dar.

#### Angaben nach IFRS 7: Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2019 in TEUR

	Bewertungs- kategorie	Buchwert 31.12.2019	davon nicht IFRS 7 relevant	Fortgef. An- schaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2019
<b>Aktiva</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	11.406		11.406			11.406
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	16.744	-4.085	12.659			12.659
Vertragsvermögenswerte	o.K.	2.660	-2.660				-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Sonstige Forderungen	AC	7.597	-7.295	302			302
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente)	FVTPL	12				12	12
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente)	FVTPL	12				12	12
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	26.669			26.669		26.669
<b>Passiva</b>							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	AC	12		12			12
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)*	AC	10.838		10.838			-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	AC	13.839	-517	13.322			13.322
Vertragsverbindlichkeiten	o.K.	3.701	-3.701				-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	8.042	-2.735	5.307			5.307

\* = gemäß IFRS 7.29(d) sind für Leasingverbindlichkeiten keine Fair Value Angaben notwendig

#### Angaben nach IFRS 7 aggregiert nach Kategorien zum 31. Dezember 2019 in TEUR

	Bewertungs- kategorie	Buchwert 31.12.2019	davon nicht IFRS 7 relevant	Fortgef. An- schaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2019
<b>Aktiva</b>							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	35.747	-11.380	24.367			24.367
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente)	FVTPL	24				24	24
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	26.669			26.669		26.669
<b>Passiva</b>							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	32.731	-3.252	29.479			18.641

#### Angaben nach IFRS 7: Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2018 in TEUR

	Bewertungs- kategorie	Buchwert 31.12.2018	davon nicht IFRS 7 relevant	Fortgef. An- schaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2018
<b>Aktiva</b>							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	13.438		13.438			13.438
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	14.158	-1.941	12.217			12.217
Vertragsvermögenswerte	o.K.	4.202	-4.202				-
Sonstige Forderungen (kurzfristig)							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	FVTPL	43				43	43
Sonstige Forderungen	AC	4.442	-3.816	626			626
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	31.292			31.292		31.292
<b>Passiva</b>							
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	AC	1.047		1.047			1.047
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)	AC	11.249	-281	10.968			10.968
Vertragsverbindlichkeiten	o.K.	2.756	-2.756				-
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	8.280	-2.293	5.987			5.987

#### Angaben nach IFRS 7 aggregiert nach Kategorien zum 31. Dezember 2018 in TEUR

	Bewertungs- kategorie	Buchwert 31.12.2018	davon nicht IFRS 7 relevant	Fortgef. An- schaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value 31.12.2018
<b>Aktiva</b>							
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	32.038	-5.757	26.281			26.281
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente)	FVTPL	43				43	43
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	FVTOCI	31.292			31.292		31.292
<b>Passiva</b>							
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	20.576	-2.574	18.002			18.002

## 8.2 Saldierungen

Im Falle von derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß der vertraglichen Vereinbarungen im Insolvenzfall sämtliche mit dem betreffenden Kontrahenten bestehende Derivate mit positivem bzw. negativem beizulegenden Zeitwert aufgerechnet und es verbleibt lediglich in Höhe des Saldos eine Forderung bzw. Verbindlichkeit. Da eine Aufrechnung nur im Insolvenzfall rechtlich durchsetzbar ist und der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder einen Rechtsanspruch auf die Verrechnung der Beträge hat, noch beabsichtigt einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, werden die derivativen Finanzinstrumente in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen. Zahlungsmittel und Finanzverbindlichkeiten werden netto ausgewiesen, sofern ein unbedingtes und rechtlich durchsetzbares Recht zur Aufrechnung vorliegt und die Absicht besteht, einen Ausgleich auf Nettobasis durchzuführen. Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der vorgenommenen oder vertraglich vorgesehenen Saldierungen:

### Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden zum 31. Dezember 2019 in TEUR

	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	<b>Netto- betrag</b>
<b>Saldierung von finanziellen Vermögenswerten</b>					
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	24	0	24	0	<b>24</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.406	0	11.406	0	<b>11.406</b>
<b>Summe</b>	<b>11.430</b>	<b>0</b>	<b>11.430</b>	<b>0</b>	<b>11.430</b>
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	<b>Netto- betrag</b>
<b>Saldierung von finanziellen Schulden</b>					
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	12	0	12	0	<b>12</b>
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	10.838	0	10.838	0	<b>10.838</b>
<b>Summe</b>	<b>10.850</b>	<b>0</b>	<b>10.850</b>	<b>0</b>	<b>10.850</b>

### Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden zum 31. Dezember 2018 in TEUR

	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
<b>Saldierung von finanziellen Vermögenswerten</b>					
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	43	0	43	0	<b>43</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.438	0	13.438	0	<b>13.438</b>
<b>Summe</b>	<b>13.481</b>	<b>0</b>	<b>13.481</b>	<b>0</b>	<b>13.481</b>
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Schulden, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Schulden, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Netto- betrag
<b>Saldierung von finanziellen Schulden</b>					
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	14	0	14	0	<b>14</b>
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	1.033	0	1.033	0	<b>1.033</b>
<b>Summe</b>	<b>1.047</b>	<b>0</b>	<b>1.047</b>	<b>0</b>	<b>1.047</b>

### 8.3 Nettoergebnisse von Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse der jeweiligen Kategorien von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 werden in der nachfolgenden Übersicht gezeigt:

#### Nettoergebnisse der Klassen gemäß IFRS 7 in TEUR

2019	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Sonstige	Nettoergebnis
		Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Währungs- umrech- nung	Wertberich- tigung	
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	120		77	-129	<b>68</b>
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVTOCI)		-5.441		1.109	<b>-4.332</b>
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)		-43			<b>-43</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-402		-12	2.211	<b>1.797</b>

**Nettoergebnisse der Klassen gemäß IFRS 7 in TEUR**

2018	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Sonstige	Nettoergebnis
		Änderung des beizulegenden Zeitwerts	Währungs- umrech- nung Wertberich- tigung		
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	1		98	-515	<b>-416</b>
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVTOCI)		1.194		1.066	<b>2.260</b>
Finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)		45			<b>45</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-1.562		-103	2.887	<b>1.222</b>

**8.4 Management der finanziellen Risiken**

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ergeben. Die Finanzrisiken lassen sich in Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken und Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken) untergliedern. Diese Risiken werden innerhalb des Sport1 Medien- Konzerns zentral überprüft. Die Risikolage wird auf Basis einer für den gesamten Konzern geltenden Risikomanagement-Richtlinie vom Risikomanager mittels standardisierter Risikoberichte erfasst und an den Vorstand der Sport1 Medien AG berichtet. Die Identifikation, Beurteilung und Sicherung der finanziellen Risiken erfolgen dabei in enger Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmen des Konzerns.

**8.4.1 Liquiditätsrisiken**

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die zukünftigen Auszahlungsverpflichtungen im Konzern nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um dieses Risiko zu begrenzen, bestehen innerhalb der Sport1 Medien-Gruppe geeignete Prozesse, bei denen die Mittelzu- und -abflüsse sowie Fälligkeiten fortlaufend überwacht und gesteuert werden.

Nebst den Zahlungsmitteln verfügt die Gesellschaft über 6.182.518 Aktien der Highlight Communications AG, wovon insgesamt 4.000.000 Aktien für die Betriebsmittelkreditlinie in Höhe von 7.000 TEUR sowie für Avallinien in Höhe von 7.000 TEUR verpfändet sind. Zum Bilanzstichtag verfügten die Sport1 Medien AG und die Sport1 Medien-Gruppe unter Berücksichtigung der freien Kreditlinien über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die Tabellen zu den Liquiditätsrisiken zeigen die Fälligkeitsstruktur originärer finanzieller Verbindlichkeiten und eine Analyse der Zahlungsmittelabflüsse aus derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten. Es handelt sich um undiskontierte Cash-Flows.

**Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2019 in TEUR**

31.12.2019	Buchwert	Cash-Flow 2020			Cash-Flow 2021		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12			12			
Leasingverbindlichkeiten	10.838			4.214			4.031
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	18.629			18.629			
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	0						
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge Beziehung	0						
<b>31.12.2019</b>							
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert	Cash-Flow 2022–2024			Cash-Flow 2025–2029		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12						
Leasingverbindlichkeiten	10.838			3.054			
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	18.629						
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	0						
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge Beziehung	0						

**Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2018 in TEUR**

31.12.2018	Buchwert	Cash-Flow 2019			Cash-Flow 2020		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
<b>Originäre finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14			14			
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.033			231			231
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	16.955			16.955			
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	43			1.655			
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge Beziehung	0						
<b>31.12.2018</b>							
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Buchwert	Cash-Flow 2021–2023			Cash-Flow 2024–2028		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14						
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.033			646			
Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten	16.955						
<b>Derivative finanzielle Vermögenswerte</b>							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	43						
<b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>							
Derivate ohne Hedge Beziehung	0						

Im Allgemeinen ist die Sport1 Medien AG für die Disposition der liquiden Mittel verantwortlich, einschließlich der kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüberschüssen sowie der Beschaffung von Darlehen für die Überbrückung von gegebenenfalls entstehenden Liquiditätsengpässen. Die Sport1 Medien AG unterstützt ihre Tochtergesellschaften und fungiert teilweise als Koordinator bei den Banken, um eine möglichst kostengünstige Deckung des Finanzbedarfs zu erhalten. Darüber hinaus ermöglicht die Kreditwürdigkeit des Konzerns eine effiziente Nutzung der Kreditmärkte für Finanzierungstätigkeiten. Dies schließt auch die Fähigkeit zur Emission von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten am Kapitalmarkt ein. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Investitionsprojekte sowie andere Finanzierungstätigkeiten, wie insbesondere der Erwerb von Anteilen an anderen Unternehmen, die Liquidität im Zeitablauf unterschiedlich beeinflussen können.

Die Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute kann sowohl zur Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten als auch zur Finanzierung neuer Projekte notwendig sein. Größere Investitionen in neue Technik und Ausstattungen werden zudem bei Bedarf mittels Leasingvereinbarungen finanziert.



Zum Bilanzstichtag verfügte der Sport1 Medien-Konzern gemäß Planung für das Geschäftsjahr 2020 über Liquiditätsreserven sowie über freie Kreditlinien. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende Aval- oder Kreditrahmenvereinbarungen von einzelnen Kreditinstituten gekündigt oder nicht mehr verlängert werden, sodass der Sport1 Medien-Konzern, auch unter der Berücksichtigung von freien Betriebsmittellinien, kurz- bis mittelfristig zur weiteren Aufnahme von Fremdkapital über den Kapitalmarkt oder über Kreditinstitute zur Finanzierung neuer Projekte gezwungen sein könnte. Daher besteht das Risiko, falls die Liquiditätsreserven aufgebraucht sein sollten, dass bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns weitere Finanzierungsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang oder nur zu unvorteilhafteren Konditionen zur Verfügung stehen könnten. Sollte die Sport1 Medien-Gruppe die jeweiligen gezogenen Kreditlinien nicht fristgemäß bedienen bzw. nach einer Kündigung nicht zurückzahlen, bestünde das Risiko, dass der jeweilige Darlehensgeber die zur Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände der Sport1 Medien-Gruppe verwertet, was sich erheblich negativ auf das Ergebnis auswirken würde.

#### **8.4.2 Kreditrisiken**

Ein Kreditrisiko besteht, wenn ein Schuldner eine Forderung nicht bzw. nicht fristgerecht begleichen kann oder als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte an Wert verlieren und damit einen finanziellen Verlust verursachen. Das Kreditrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Adressenausfallrisiko als auch die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung. Das gleiche Kreditrisiko besteht auch bei den Vertragsvermögenswerten. Des Weiteren besteht ein Ausfallrisiko bei derivativen Finanzinstrumenten mit positivem Marktwert und Guthaben bei Banken.

Banken und Finanzinstitute, mit denen die Sport1 Medien-Gruppe Geschäfte tätigt, müssen eine gute Bonität und ein gutes Rating aufweisen. Außerdem werden etwaige Risiken auf flüssige Mittel durch Verteilung von Geldanlagen auf mehrere Finanzinstitute weiter minimiert.

Auch die Ausfallrisiken der für die Sport1 Medien-Gruppe wichtigen Kunden werden fortlaufend überwacht und bewertet. Darüber hinaus sichert die Gesellschaft das Risiko eines Ausfalls durch Insolvenz eines Gläubigers in wesentlichen Fällen durch Einholung einer Bonitätsauskunft. Daher beurteilt die Gesellschaft die Kreditqualität für Forderungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, als gut. Das maximale Kreditrisiko der Sport1 Medien-Gruppe besteht in der Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Hinsichtlich der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten wird auf Kapitel 4.11 verwiesen.

#### **8.4.3 Währungsrisiko**

Die Sport1 Medien-Gruppe ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Dies vor allem gegenüber dem US-Dollar, dem Schweizer Franken und durch die Tochtergesellschaft mit funktionaler Währung Schweizer Franken gegenüber dem Euro. Wechselkursschwankungen können zu unerwünschten und unvorhersehbaren Ergebnis- und Cash Flow-Volatilitäten führen. Jede Tochtergesellschaft ist Risiken im Zusammenhang mit Wechselkursänderungen ausgesetzt, wenn sie Geschäfte mit internationalen Vertragspartnern abschließt und daraus in der Zukunft Zahlungsströme entstehen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Tochter entsprechen. Die Sport1 Medien-Gruppe geht keine Geschäftstätigkeiten in Währungen ein, die als besonders risikoreich eingestuft werden müssen. Im Berichtsjahr wurden Währungsumrechnungsdifferenzen im Betriebs- und Finanzergebnis in Höhe von +65 TEUR (Vj. -5 TEUR) erfolgswirksam erfasst.

#### **8.4.4 Zinsrisiko**

Ein Zinsrisiko besteht grundsätzlich dann, wenn sich Marktzinssätze ändern und sich dadurch Einzahlungen bei der Geldanlage bzw. Auszahlungen bei der Geldaufnahme verbessern oder verschlechtern können. Darüber hinaus entsteht aus der Inkongruenz von Fristen ein Zinsänderungsrisiko, welches im Konzern aktiv kontrolliert wird, insbesondere durch Beobachtung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve. Das Zinsänderungsrisiko im Konzern bezieht sich in erster Linie auf Kreditlinien, welche zum Teil eine variable Basis haben. Der Konzern setzt derzeit keine Finanzinstrumente zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos ein. Feste Zinsabreden bieten in Phasen steigender Zinsen eine entsprechende Absicherung, mit dem Nachteil in Phasen fallender Zinsen nicht von dieser Entwicklung zu profitieren. Bei Finanzverbindlichkeiten ohne flexible Regelungen hinsichtlich Inanspruchnahme und Rückzahlung sorgt eine Festzinsvereinbarung für ausreichend Planungssicherheit. Bei Kreditverträgen mit hoher Flexibilität tragen variable Zinsvereinbarungen dagegen den zukünftigen

Schwankungen in der Kreditausnutzung Rechnung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, über Zinssicherungsinstrumente bei Bedarf eine feste Verzinsungsgrundlage zu schaffen.

#### 8.4.5 Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungen eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken können und sich dies nicht bereits aus dem Zinsrisiko oder dem Währungsrisiko ergibt. Sonstige Preisrisiken bestehen bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Absicherung dieser finanziellen Vermögenswerte findet nicht statt.

### 8.5 Beizulegende Zeitwerte

#### 8.5.1 Übersicht beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bzw. im Anhang offenzulegende beizulegende Zeitwerte zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie.

#### Fair Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2019 in TEUR

	Buchwert	Fair Value			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>					
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Schuldinstrumente)	24			24	<b>24</b>
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	26.669	25.843		826	<b>26.669</b>

#### Fair Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2018 in TEUR

	Buchwert	Fair Value			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>					
Derivative Finanzinstrumente	43		43		<b>43</b>
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente)	31.292	31.283		9	<b>31.292</b>

## Angaben zu Finanzinstrumenten der Stufe 3 in TEUR

Bezeichnung des Finanzinstruments	Beteiligungen	Wandeldarlehen	Summe
<b>Fair Value Stand 1. Januar 2018</b>	0	0	<b>0</b>
IFRS 9 Anpassungen	9		<b>9</b>
Gewinne/ (Verluste) erfolgsneutral im OCI			<b>0</b>
Gewinne/ (Verluste) erfolgswirksam			<b>0</b>
Kauf			<b>0</b>
Verkauf			<b>0</b>
<b>Fair Value Stand 31. Dezember 2018</b>	9	0	<b>9</b>
Gewinne/ (Verluste) erfolgsneutral im OCI			<b>0</b>
Gewinne/ (Verluste) erfolgswirksam			<b>0</b>
Kauf	817	24	<b>841</b>
Verkauf			<b>0</b>
<b>Fair Value Stand 31. Dezember 2019</b>	<b>826</b>	<b>24</b>	<b>850</b>

Das eigene Ausfallrisiko und das Kreditrisiko der Gegenpartei wurden entsprechend der Bilanzierungsmethoden des Konzerns bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt (siehe Kapitel 4.3). Umgliederungen zwischen den einzelnen Stufen der Fair Value-Hierarchie wurden nicht vorgenommen. Wenn Umstände eintreten, die eine andere Einstufung erfordern, werden diese zu jeder Berichtsperiode umgegliedert.

### 8.5.2 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und in Stufe 1 enthalten sind, werden über Börsenpreise ermittelt. Die in Stufe 2 enthaltenen derivativen Finanzinstrumente werden zu aktuellen Marktwerten bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente der Stufe 2 wurde ein Discounted Cash Flow-Verfahren verwendet. Die Beteiligung an der Highlight Communications AG (Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis) wird zum Börsenkurs bewertet. Die Beteiligung an der Geenee, Inc. wurde bereits zum 31. Dezember 2016 vollständig wertberichtigt. Anzeichen für eine Wertaufholung bestanden in der Berichtsperiode nicht. Die beizulegenden Zeitwerte der im Geschäftsjahr 2019 erworbenen Beteiligungen entsprechen dem jeweiligen Kaufpreis (bereinigt um Fremdwährungsbewertungen), da diese Beteiligungen im Berichtsjahr erworben wurden. Aus Wesentlichkeitsgründen werden die sonstigen Eigenkapitalinstrumente (insgesamt 9 TEUR) zu den historischen Anschaffungskosten bilanziert.

### 8.5.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entsprechen die Buchwerte von kurzfristigen finanziellen Forderungen bzw. Schulden zum Stichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

### 8.5.4 Beizulegender Zeitwert von nicht-finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Zum 31. Dezember 2019 sind keine nicht-finanziellen Vermögenswerte und nicht-finanziellen Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

## 8.6 Einsatz von Sicherungsinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu wirtschaftlichen Sicherungszwecken und nicht als spekulative Anlagen eingesetzt. Wenn diese Instrumente jedoch die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht erfüllen, werden sie zu Zwecken der Rechnungslegung als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

### 8.6.1 Überblick

Bei wesentlichen Transaktionen, insbesondere in US-Dollar und Schweizer Franken, ist der Konzern bestrebt, das Währungsrisiko durch den Einsatz von geeigneten derivativen und nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu minimieren. Die derivativen Finanzinstrumente werden mit Kreditinstituten

abgeschlossen. Die Finanzinstrumente stehen überwiegend in Beziehung zu zukünftigen Fremdwährungszahlungsströmen aus Projekten und Lizenzkäufen. Im Konzern wird dabei eine mögliche Übersicherung geprüft. In der Berichtsperiode wurden keine Sicherungsbeziehungen vorgenommen.

### 8.6.2 Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen

Derivate, die nicht oder nicht mehr in eine Sicherungsbeziehung einbezogen werden, dienen unverändert der Absicherung eines finanzwirtschaftlichen Risikos aus dem operativen Geschäft. Die Sicherungsinstrumente werden glattgestellt, falls das operative Grundgeschäft nicht mehr besteht bzw. erwartet wird. Im Folgenden sind die Nominalwerte und die beizulegenden Zeitwerte von zum Stichtag gehaltenen Derivaten, die nicht im Rahmen von Sicherungsbeziehungen designed sind, dargestellt:

#### Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehungen in TEUR

	31.12.2019		31.12.2018	
	Nominalwert	Fair Value	Nominalwert	Fair Value
<b>Devisentermingeschäft Kauf</b>				
USD	-	-	1.655	43

### 8.7 Sensitivitäten

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Änderungen der Marktzinsen auf das Ergebnis oder das Eigenkapital dar. Änderungen der Marktzinssätze wirken sich auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen variabel verzinslicher Finanzinstrumente aus. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme einer Änderung des Marktzinssatzes um 100 Basispunkte nach oben bzw. 100 Basispunkte nach unten erstellt. Die Ermittlung der Währungssensitivitäten erfolgte aus Konzernsicht für die wesentlichen Währungspaare EUR-USD, CHF-EUR und EUR-CHF unter der Annahme, dass sich der dem Währungspaar zugrunde liegende Wechselkurs um 10 Prozent nach unten bzw. nach oben verändert und alle übrigen Parameter unverändert bleiben. Translationsrisiken werden nicht in die Sensitivitätsanalyse einbezogen. Die nachfolgende Tabelle stellt die Auswirkungen einer Änderung des Wechselkurses um 10 Prozent dar. Für die Sensitivitätsanalyse wurde der Stichtagskurs verwendet.

#### Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2019 in TEUR

	Zinssatzrisiko		Wechselkursrisiko						Gesamt-wechselkursrisiko		Sonstige Preisrisiken	
			EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF					
	-1%	+1%	-10%	10%	-10%	10%	-10%	10%	-10%	10%	-10%	10%
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-114	114	22	-18	0	0	0	0	22	-18		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)			-3	2			75	-61	72	-59		
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig) ohne Devisentermingeschäfte			36	-29					36	-29		
Sonstige Forderungen Devisentermingeschäfte									0	0		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)									0	0	-2.669	2.669
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>												
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)									0	0		
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)									0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)			-3	2	1	-1	-11	9	-13	10		
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) ohne Devisentermingeschäfte					0	0			0	0		
<b>Summe Anstieg/Verminderung</b>	<b>-114</b>	<b>114</b>	<b>52</b>	<b>-43</b>	<b>1</b>	<b>-1</b>	<b>64</b>	<b>-52</b>	<b>117</b>	<b>-96</b>	<b>-2.669</b>	<b>2.669</b>
Anstieg/Verminderung über Eigenkapital (OCI)											-2.644	2.644
Anstieg/Verminderung über GuV	-114	114	52	-43	1	-1	64	-52	117	-96	-25	25

**Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2018 in TEUR**

	Wechselkursrisiko										Sonstige Preisrisiken	
	Zinssatzrisiko		EUR/USD		CHF/EUR		EUR/CHF		Gesamt- wechselkurs- risiko			
	-1%	+1%	-10%	10%	-10%	10%	-10%	10%	-10%	10%	-10%	10%
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>												
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-134	134	118	-96	-32	26	4	-4	90	-74		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)							9	-7	9	-7		
Sonstige Forderungen (kurz- und langfristig) ohne Devisentermingeschäfte			33	-27					33	-27		
Sonstige Forderungen Devisentermingeschäfte			189	-155					189	-155		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurz- und langfristig)									0	0	-3.129	3.129
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>												
Finanzverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)									0	0		
Leasingverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)									0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristig)			0	0			-68	56	-68	56		
Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig) ohne Devisentermingeschäfte			-6	5	0	0	-6	5	-12	10		
<b>Summe Anstieg/Verminderung</b>	<b>-134</b>	<b>134</b>	<b>334</b>	<b>-273</b>	<b>-32</b>	<b>26</b>	<b>-61</b>	<b>50</b>	<b>241</b>	<b>-197</b>	<b>-3.129</b>	<b>3.129</b>
Anstieg/Verminderung über Eigenkapital (OCI)											-3.129	3.129
Anstieg/Verminderung über GuV	-134	134	334	-273	-32	26	-61	50	241	-197		

## 9. Segmentberichterstattung

Seit dem Geschäftsjahr 2018 besteht der Sport1 Medien-Konzern aus dem Bereich Sport und dem Bereich Sonstiges. Die nachfolgenden Informationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Die Abgrenzung der Bereiche und die Berichterstattung erfolgen auf Grundlage der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Hauptentscheidungsträger im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Der Vorstand der Gesellschaft als Hauptentscheidungsträger („Chief Operating Decision Maker“) entscheidet über die Ressourcenzuteilung auf die Bereiche und beurteilt deren Erfolg unverändert anhand der Kennzahlen Umsatzerlöse und Ergebnis. Der Vorstand nimmt keine Bewertung der Bereiche auf Basis von Vermögenswerten und Schulden vor. Des Weiteren basiert die erfolgsabhängige Incentivierung sämtlicher leitender Mitarbeiter und Geschäftsführer der Gesellschaften im Bereich Sport auf Basis des EBIT des Bereichs Sport. Die Match IQ GmbH wird aus Wesentlichkeitsgründen ebenfalls dem Bereich Sport zugeordnet.

Die Konzernfunktionen der Sport1 Medien AG werden unter Sonstiges abgebildet. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Corporate Finance, Investor Relations, Controlling, Recht, Konzernrechnungswesen, Unternehmenskommunikation, Interne Revision und Personal.

Das Betriebsergebnis (EBIT) entspricht dem Ergebnis, da es intern als Ergebnisgröße zur Performance-Messung verwendet wird.

Der Bereich Sport beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in den Bereichen TV und Digital mit der Dachmarke SPORT1 und in den Bereichen Produktion, Content-Solutions-Dienstleistungen und Content-Marketing mit der PLAZAMEDIA. In der Magic Sports Media GmbH sind die Vermarktungsangebote und umfassende Kompetenzen in den Bereichen Wetten, Poker- und Casinospiele sowie gebündelt. Seit Ende August 2018 umfasst der Bereich Sport ebenfalls die Services der Match IQ GmbH, eine Eventagentur spezialisiert auf die sportliche Vorbereitung von professionellen Teams und Spitzensportlern sowie auf die Umsetzung von Sportereignissen und Brand-Activation-Maßnahmen.

### **Bereichsinformationen 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in TEUR**

	<b>Sport</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>Überleitung</b>	<b>Konzern</b>
Außenumsätze	106.967	0	0	106.967
Konzerninnenumsätze	4	0	-4	0
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>106.971</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>	<b>106.967</b>
Übrige Erträge	6.471	4.864	-3.063	8.272
Aufwendungen ohne Abschreibungen und Wertminderungen	-104.316	-8.514	3.067	-109.763
<b>Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen</b>	<b>9.126</b>	<b>-3.650</b>	<b>0</b>	<b>5.476</b>
Abschreibungen	-7.818	-214	0	-8.032
Wertminderungen	0	-9	0	-9
<b>Ergebnis</b>	<b>1.308</b>	<b>-3.873</b>	<b>0</b>	<b>-2.565</b>

**Bereichsinformationen 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in TEUR**

	<b>Sport</b>	<b>Sonstiges</b>	<b>Überleitung</b>	<b>Konzern</b>
Außenumsätze	119.078	0	0	119.078
Konzerninnenumsätze	11	0	-11	0
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>119.089</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>	<b>119.078</b>
Übrige Erträge	7.579	5.489	-3.077	9.991
Aufwendungen ohne Abschreibungen und Wertminderungen	-121.580	-9.325	3.088	-127.817
<b>Ergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen</b>	<b>5.088</b>	<b>-3.836</b>	<b>0</b>	<b>1.252</b>
Abschreibungen	-4.013	-56	0	-4.069
Wertminderungen	0	0	0	0
<b>Ergebnis</b>	<b>1.075</b>	<b>-3.892</b>	<b>0</b>	<b>-2.817</b>

**Informationen nach Regionen in TEUR**

	<b>Deutschland</b>	<b>Restliches Europa</b>	<b>Restliche Welt</b>	<b>Summe</b>
<b>2019</b>				
Außenumsätze	83.667	22.405	895	<b>106.967</b>
Langfristige Vermögenswerte	29.996	0	0	<b>29.996</b>
<b>2018</b>				
Außenumsätze	91.029	27.357	692	<b>119.078</b>
Langfristige Vermögenswerte	23.239	0	0	<b>23.239</b>

Der Sport1 Medien-Konzern erzielte im Berichtsjahr mit keinem Kunden (Vj. keinem Kunden) mehr als 10 Prozent der Gesamtumsatzerlöse.

## 10. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualforderungen

### 10.1 Überblick

#### Finanzielle Verpflichtungen in TEUR

	Haftungs- verhältnisse	Eventualver- bindlichkeiten	Abnahmever- pflichtungen für Lizenzen	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Miet- und Leasingver- pflichtungen	Summe
<b>Stand 31.12.2019</b>						
Fällig innerhalb eines Jahres	0	0	22.249	13.346	611	<b>36.206</b>
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	7.297	0	19.774	5.420	10.800	<b>43.291</b>
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	750	5.521	<b>6.271</b>
<b>Summe</b>	<b>7.297</b>	<b>0</b>	<b>42.023</b>	<b>19.516</b>	<b>16.932</b>	<b>85.768</b>
	Haftungs- verhältnisse	Eventualver- bindlichkeiten	Abnahmever- pflichtungen für Lizenzen	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Miet- und Leasingver- pflichtungen	Summe
<b>Stand 31.12.2018</b>						
Fällig innerhalb eines Jahres	0	2.563	25.879	16.708	3.322	<b>48.472</b>
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	0	0	36.270	9.828	5.433	<b>51.531</b>
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	1.350	0	<b>1.350</b>
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>2.563</b>	<b>62.149</b>	<b>27.886</b>	<b>8.755</b>	<b>101.353</b>

### 10.2 Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

### 10.3 Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen

Die Abnahmeverpflichtungen für Lizenzen beinhalten 42.023 TEUR (Vj. 62.149 TEUR) für Ausstrahlungs- und Übertragungsrechte der Sport1 GmbH.

### 10.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen aus Verbreitungskosten und sonstigen Dienstleistungen enthalten.

### 10.5 Miet- und Leasingverpflichtungen

Der Sport1 Medien-Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Fahrzeuge und Einrichtungen. Seit dem 1. Januar 2019 hat der Konzern für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnissen mit geringem Wert (zu weiteren Informationen siehe Kapitel 2.1, 4.9 bzw. 7.3). Zum 31. Dezember 2018 bestanden Mindest-Leasingverpflichtungen gemäß der nachfolgenden Tabelle:

#### Verpflichtungen aus Operating Lease in TEUR

	Mieten für Räume und Gebäude	Fahrzeugleasing	Sonstige	31.12.2018
Fällig innerhalb eines Jahres	2.809	308	205	<b>3.322</b>
Fällig innerhalb von ein bis fünf Jahren	5.039	339	55	<b>5.433</b>
Fällig nach fünf Jahren	0	0	0	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>7.848</b>	<b>647</b>	<b>260</b>	<b>8.755</b>

Der gesamte Miet- bzw. Leasingaufwand belief sich für das Geschäftsjahr 2018 auf 3.452 TEUR. Die Ermittlung der Mindest-Leasingverpflichtungen basierte dabei auf den jeweils unkündbaren Vertragslaufzeiten.

### 10.6 Haftungsverhältnisse

Die Sport1 Medien AG hat selbstschuldnerische Bürgschaften für alle aus mehreren Leasingvereinbarungen resultierenden Verbindlichkeiten der PLAZAMEDIA GmbH übernommen. Diese Bürgschaften sind unbefristet und der Höhe nach begrenzt auf insgesamt 7.297 TEUR. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Liquiditätsplanung nicht gerechnet.

### 10.7 Eventualforderungen

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Eventualforderungen.



## 11. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Sport1 Medien AG die Personen und Unternehmen, welche die Sport1 Medien-Gruppe beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Sport1 Medien AG beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Für die Berichtsperiode wurden die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Sport1 Medien AG sowie die Highlight Event and Entertainment AG (inklusive deren Tochtergesellschaften), die Highlight Communications AG (inklusive deren Tochtergesellschaften), Herr Bernhard Burgener und Frau Rosmarie Burgener als nahestehende Personen und Unternehmen definiert.

Seit dem 31. März 2018 wird die Sport1 Medien AG von der Highlight Communications AG kontrolliert und vollkonsolidiert. Die Highlight Communications AG wird wiederum bei der Highlight Event and Entertainment AG vollkonsolidiert und dementsprechend die Sport1 Medien AG ebenfalls. Mit der direkten Muttergesellschaft Highlight Communications AG und deren Tochtergesellschaften sowie mit der obersten Muttergesellschaft Highlight Event and Entertainment AG und deren Tochtergesellschaften wurden in der Periode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 787 TEUR (Vj. 419 TEUR) erzielt sowie Material- und Lizenzaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 507 TEUR (Vj. 348 TEUR) erfasst. Von Mitte Mai 2019 bis Mitte Dezember 2019 hatte die Sport1 Medien AG ein Darlehen in Höhe von 6.000 TEUR an die Highlight Event and Entertainment AG ausgegeben und dabei Zinsen in Höhe von 110,5 TEUR vereinnahmt. Anfang Juli 2019 hat die Sport1 Medien eine Dividende in Höhe von 1.109 TEUR von der Highlight Communications AG erhalten. Zum 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen im Umfang von 104 TEUR (31. Dezember 2018: 52 TEUR) sowie Verbindlichkeiten im Umfang von 56 TEUR (31. Dezember 2018: 69 TEUR).

Die im Berichtsjahr erfassten Gesamtbezüge des Vorstands der Sport1 Medien AG betragen 1.130 TEUR (Vj. 1.171 TEUR). Die den Mitgliedern des Vorstands gewährten fixen Basisvergütungen betragen in der Berichtsperiode insgesamt 830 TEUR (Vj. 830 TEUR). Für Nebenleistungen wurden 25 TEUR (Vj. 24 TEUR) gewährt. In der Berichtsperiode wurden für die Mitglieder des Vorstands kurzfristige variable und fixe Tantiemen in Höhe von 275 TEUR (Vj. 275 TEUR) sowie eine Sonderprämie in Höhe von 0 TEUR (Vj. 42 TEUR) als Aufwand erfasst.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die fixen Grundvergütungen sowie die zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 210 TEUR (Vj. 210 TEUR). Zum 31. Dezember 2019 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber einem Aufsichtsratsmitglied in Höhe von 0 TEUR (Vj. 17 TEUR). Ein Aufsichtsratsmitglied hat Beratungs- und Consultingdienstleistungen für nahestehende Unternehmen erbracht und ist seit dem zweiten Halbjahr 2019 Geschäftsführer eines nahestehenden Unternehmens. Ein Aufsichtsratsmitglied ist Managing Director bei einem nahestehenden Unternehmen.

Für ehemalige Vorstände wurden in der Berichtsperiode Rückstellungen in Höhe von 572 TEUR (Vj. 240 TEUR) erfolgswirksam zugeführt. Diese Ansprüche befinden sich in rechtlicher Klärung. Für ehemalige Vorstände wurden in der Berichtsperiode Rückstellungen in Höhe von 700 TEUR (Vj. 0 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus anteilsbasierter Vergütung in Höhe von 121 TEUR (Vj. 26 TEUR) erfolgswirksam aufgelöst.

## 12. Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2020 wurde die Constantin Sport Holding GmbH in Sport1 Holding GmbH umfirmiert.

## 13. Sonstige Pflichtangaben

### 13.1 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird ein Aufwand gegenüber der Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Konzernabschlussprüfer, gemäß nachfolgender Tabelle ausgewiesen:

#### Aufwendungen für den Abschlussprüfer in TEUR

	2019	2018
Abschlussprüfungen	162	224
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	76
<b>Summe</b>	<b>162</b>	<b>300</b>

Für Auslagen werden schätzungsweise zusätzlich 14 TEUR (Vj. 20 TEUR) anfallen. Die sonstigen Bestätigungsleistungen in der Vorjahresperiode betrafen einen begonnenen Comfort Letter sowie die EMIR-Prüfung.

### 13.2 Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich konzernweit im Jahresdurchschnitt wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

#### Anzahl der Mitarbeiter

	2019	2018
Angestellte	354	376
Freie Mitarbeiter	171	192
<b>Summe</b>	<b>525</b>	<b>568</b>

### 13.3 Gesellschaftsorgane

#### 13.3.1 Vorstand

- Olaf G. Schröder, München (Vorsitzender des Vorstands)
- Dr. Matthias Kirschenhofer, Grünwald (Vorstand Recht und Finanzen)

Herr Dr. Matthias Kirschenhofer ist Mitglied in den folgenden Kontrollgremien, Aufsichts- und Verwaltungsräten:

- Aufsichtsrat der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin

Herr Olaf G. Schröder ist in keinem Kontrollgremium, Aufsichts- oder Verwaltungsrat Mitglied.

#### 13.3.2 Aufsichtsrat

- Dr. Paul Graf, Kaufmann, Highlight Communications AG, Rheinfelden/Schweiz (Vorsitzender)
- Thomas von Petersdorff-Campen, Rechtsanwalt, Kanzlei Petersdorff, München (stellvertretender Vorsitzender)
- Andreas Benz, Autor und Regisseur, Spark Productions AG, Ziegelbrücke/Schweiz
- Edda Kraft, Geschäftsführerin, rbb media GmbH, Berlin
- Dr. Gero von Pelchrzim, Rechtsanwalt, Kanzlei von Pelchrzim, Frankfurt am Main
- Markus Prazeller, Rechtsanwalt, Kanzlei Wagner Prazeller Hug AG, Basel/Schweiz

Ismaning, 27. Februar 2020

Sport1 Medien AG (vormals: Constantin Medien AG)

Olaf G. Schröder  
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer  
Vorstand Recht und Finanzen

## **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.“

Ismaning, 27. Februar 2020

Sport1 Medien AG (vormals:Constantin Medien AG)

Olaf G. Schröder  
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Matthias Kirschenhofer  
Vorstand Recht und Finanzen

## **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Sport1 Medien AG, Ismaning

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der Sport1 Medien AG (vormals: Constantin Medien AG), Ismaning, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sport1 Medien AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner

sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das

Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, 27. Februar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klaus Bernhard  
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tübbing  
Wirtschaftsprüfer